

# **LANDESHAUSHALTSPLAN**

**für das Haushaltsjahr 2002**

## **Einzelplan 17**

**Allgemeine Finanzverwaltung**

# I N H A L T

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort	3
	Abschnitt Finanzverwaltung	
01	Landessteuern	4
02	Allgemeine Bewilligungen	10
04	Allgemeine Landesvermögensverwaltung	22
05	Staatliche Finanzierungshilfen	38
09	Gemeinsame Einrichtungen der Länder und überregional zu finanzierende Aufgaben	41
15	Schuldverpflichtungen aus Neuschulden des Landes Hessen	44
16	Übrige Einnahmen und Ausgaben	49
17	Zukunftsoffensive Hessen	58
18	Versorgung	62
	Abschluss des Abschnitts Finanzverwaltung	70
	Abschnitt Kommunalen Finanzausgleich	
	Allgemeines	72
20	Allgemeine Zuweisungen	76
22	Zuweisungen an den Landeswohlfahrtsverband Hessen	82
24	Landesausgleichsstock	84
26	Pauschalierte Zuweisungen zu den Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	86
30	Zuweisungen für den kommunalen Straßenbau und den öffentlichen Personennahverkehr	89
32	Zuweisungen für Einrichtungen der Jugend- und Altenhilfe	96
36	Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz	99
41	Zuweisungen zur Förderung des ökologischen Umbaus	107
43	Zuweisungen für kommunale Altablagerungen und Altstandorte	110
	Abschluss des Abschnitts Kommunalen Finanzausgleich	114
	Abschnitt Zuweisungen an Gemeinden (GV)	
50	Zuweisungen an Gemeinden außerhalb des Steuerverbundes, soweit nicht in anderen Einzelplänen veranschlagt	116
52	Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden	118
	Abschluss des Abschnitts Zuweisungen an die Gemeinden (GV)	122
	Abschluss des Einzelplans 17	124
	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	126
Anlagen	Bezeichnung	Seite
I.	Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Landes Hessen"	128
II.	II A Erfolgsplan der Hessischen Staatsbäder	131
	II B Finanzplan und Stellenübersicht der Hessischen Staatsbäder	133
III.	Erfolgsplan der Hessischen Lotterieverwaltung	135
IV.	Erfolgsplan des Freilichtmuseums Hessenpark	137
V.	Erfolgsplan, Finanzplan und Stellenübersicht des Landesbetriebs Hessisches Immobilienmanagement	138
VI.	Aufstellung der landeseigenen und angemieteten Behördenzentren und -häuser	141
VII.	Wirtschaftsplan - Hessischer Investitionsfonds - für das Haushaltsjahr 2001	147
VIII.	Beteiligungen des Landes Hessen	160

## Vorwort zum Einzelplan

### A. Grundzüge über den Aufbau des Planes

Im Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung erscheinen alle Einnahmen und Ausgaben, die nicht einem bestimmten Verwaltungszweig (Ressort) zugeordnet sind.

Er enthält insbesondere die Verteilung der Lasten und der Steuerquellen zwischen dem Bund und den Ländern, den Finanzausgleich zwischen dem Land und den Gemeinden (Gemeindeverbänden) sowie die Verpflichtung des Landes an den Lastenausgleichfonds und die Finanzierung des Datenverbundes. Er enthält ferner die Erträge und Ausgaben des allgemeinen staatlichen Vermögens. Es sind die Ausgaben für den Schuldendienst des Landes und die mit dem Schuldendienst zusammenhängenden Einnahmen veranschlagt. Schließlich sind die Kreditmarktmittel des Landes in Kap. 17 15 zentral veranschlagt.

### B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben (in EUR)

Einzelplan 17	2002	2001
0 Steuern und steuerähnliche Abgaben	14.846.920.000	14.390.821.290
1 Eigene Einnahmen	594.163.000	874.846.334
2 Übertragungseinnahmen	35.069.000	11.100.148
3 Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	2.847.411.200	3.180.297.572
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>18.323.563.200</b>
4 Persönliche Verwaltungsausgaben	384.642.600	354.332.942
5 Sächliche Verwaltungsausgaben	43.858.300	23.588.350
Ausgaben für den Schuldendienst	2.802.884.200	3.110.898.238
6 Übertragungsausgaben	5.084.157.200	5.192.795.029
7 Bauausgaben	92.000	1.513.424
8 Sonstige Investitionsausgaben	569.150.500	896.169.096
9 Besondere Finanzierungsausgaben	508.406.200	334.753.941
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>9.939.191.000</b>
	<b>Zuschuss / Überschuss</b>	<b>8.930.372.200</b>

### C. Personalsoll

	Stellen			
	2002	davon Leerstellen	2001	davon Leerstellen
Beamte und Richter	--	--	--	--
beamtete Hilfskräfte	--	--	--	--
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	--	--	--	--
Angestellte	--	--	--	--
davon Auszubildende	--	--	--	--
Arbeiter	--	--	--	--
davon Auszubildende	--	--	--	--
Zusammen	--	--	--	--

### D. Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr:

Ab dem Haushaltsjahr 2002 werden die Sonderfälle der Versorgung sowie die mit der Versorgung in Zusammenhang stehenden Einnahmen im neuen Kap. 17 18 (Versorgung) ausgewiesen. Vgl. auch Erläuterung zu Kap. 17 18.

**Kapitel 17 01**  
**Landessteuern**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2002 EUR	2001 EUR	2000 EUR

**17 01 Landessteuern**

**Zu Kapitel 17 01 - Allgemein:**

Die Einnahmeansätze orientieren sich an den Ergebnissen des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 08. und 09.11.2001.

Der Anteil des Epl. 17 an der vorsorglichen Sperre gemäß § 17 Abs. 1 HG beträgt 6,1 Mio. EUR.

**E I N N A H M E N**

**Steuern und steuerähnliche Abgaben**

A. Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage  
(Landesanteil)

**Zu 011 01 bis 014 02, 015 01, 016 01, 017 01, 018 01 und 018 02:**

Bund und Länder sind nach Art. 106 GG am Aufkommen der Steuern vom Einkommen je zur Hälfte beteiligt. Nach der Neufassung des Gemeindefinanzreformgesetzes (GFRG) vom 4.4.2001 (BGBl. I S. 483) erhalten die Gemeinden vorweg 15 v.H. des Aufkommens an Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer sowie 12 v.H. des Aufkommens aus dem Zinsabschlag. Seit 1998 sind die Gemeinden mit einem Anteil von 2,2 v.H. an der Umsatzsteuer (nach Abzug eines Finanzierungszuschusses zur gesetzlichen Rentenversicherung) nach § 1 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz (FAG) vom 23.06.1993 (BGBl. I S. 944, 977) beteiligt.

Die bei den Titeln 011 02, 014 02 und 018 02 veranschlagten Zerlegungsbeträge sind nach dem Zerlegungsgesetz i.d.F. vom 06.08.1998 (BGBl. I S. 1998), zuletzt geändert durch Art. 10 des Steuer- Euroglättungsgesetzes vom 19.12.2000 (BGBl. I S. 1799), an andere Bundesländer abzuführen. Die Gemeinden sind an der Zerlegung der Lohnsteuer mit 15 v.H. und des Zinsabschlags mit 12 v.H. beteiligt; der Rest entfällt zu je 50 v.H. auf Bund und Land.

Bei den Gemeinschaftsteuern wird von dem folgenden hessischen Gesamtaufkommen ausgegangen. Die in Spalte 6 der nachstehenden Aufstellung genannten Einnahmebeträge sind als Landesanteil veranschlagt.

Titel	Gesamt- aufkommen 1000EUR	Anteil des Bundes		Anteil des Landes Hessen		Anteil der hessischen Gemeinden	
		v.H.	1000EUR	v.H.	1000EUR	v.H.	1000EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
011 01 1)	17 129 400	42,5	7 280 000	42,5	7 280 000	15	2 569 400
011 02	- 1 764 700	42,5	- 750 000	42,5	- 750 000	15	- 264 700
012 01 2)	752 900	42,5	320 000	42,5	320 000	15	112 900
013 01 2)	1 280 000	50,0	640 000	50,0	640 000	--	--
014 01 2)	1 580 000	50,0	790 000	50,0	790 000	--	--
014 02	- 20 000	50,0	- 10 000	50,0	- 10 000	--	--
017 01	458 300	45,45	208 300	54,55	250 000	--	--
018 01	3 375 000	44,0	1 485 000	44,0	1 485 000	12	405 000
018 02	-2 556 800	44,0	-1 125 000	44,0	-1 125 000	12	- 306 800

1) Nach Abzug von Erstattungen für Kindergeld.

2) Nach Abzug von Erstattungen an das Bundesamt für Finanzen.  
Beträge teilweise gerundet.

**Kapitel 17 01**  
**Landessteuern**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2002 EUR	2001 EUR	2000 EUR
011 01 911	Lohnsteuer - ohne Zerlegung - . . . . .	7 280 000 000	7 024 127 864	6 815 122 560
011 02 911	Lohnsteuer - Zerlegung . . . . .	-750 000 000	-692 289 207	-592 603 228
012 01 911	Veranlagte Einkommensteuer . . . . .	320 000 000	276 097 616	380 147 821
013 01 911	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Zinsabschlag) . . . . .	640 000 000	1 124 842 139	1 166 860 246
014 01 911	Körperschaftsteuer - ohne Zerlegung - . . . . .	790 000 000	150 831 105	1 324 318 086
014 02 911	Körperschaftsteuer - Zerlegung . . . . .	-10 000 000	171 282 780	-173 720 337
015 01 911	Umsatzsteuer . . . . .	2 920 000 000	2 726 208 311	2 781 915 829
	<b>Erläuterungen: 015 01 und 016 01</b>			
	<i>Der Länderanteil am Aufkommen der Umsatz- und Einfuhrumsatzsteuer nach § 1 Abs. 1 FAG beträgt 50,4 v.H. nach Abzug des Vorabanteils für zusätzliche Bundeszuschüsse an die Rentenversicherung (5,63 v.H.) und nach Abzug des Gemeindeanteils (2,2 v.H. des um den Abzug des Vorabanteils für die Rentenversicherung gekürzten Aufkommens).</i>			
015 02 911	Umsatzsteuerkürzung zugunsten des Fonds "Deutsche Einheit" . . . . .	-226 000 000	-276 097 615	-292 445 417
	<b>Erläuterungen:</b>			
	<i>Der Beitrag der Länder und ihrer Kommunen an den Zuschüssen, die vom Bund an den Fonds "Deutsche Einheit" zu leisten sind, ist in § 6 des Gesetzes über die Errichtung eines Fonds "Deutsche Einheit" vom 25.6.1990 (BGBl. I S. 518, 533) geregelt. Der Beitrag der Länder wird unter den alten Ländern nach § 1 Abs. 2 und 3 FAG zu 50 v.H. nach der Einwohnerzahl und zu 50 v.H. im Verhältnis ihrer Finanzkraft nach Länderfinanzausgleich verteilt und durch einen entsprechenden Anteil ihrer Umsatzsteuereinnahmen an den Bund abgeführt.</i>			
016 01 911	Einfuhrumsatzsteuer . . . . .	1 200 000 000	1 237 326 352	1 134 999 873
	<b>Erläuterungen:</b>			
	<i>Vgl. Erläuterung zu Titel 015 01.</i>			
017 01 911	Gewerbsteuerumlage . . . . .	250 000 000	178 952 158	211 582 151
	<b>Erläuterungen:</b>			
	<i>Die Gemeinden führen nach § 6 Gemeindefinanzreformgesetz (GFRG) vom 4.4.2001 (BGBl. I S. 483) im Austausch gegen ihren Anteil am Aufkommen der Lohn- und veranlagten Einkommensteuer eine Umlage aus dem Istaufkommen der Gewerbesteuer im Erhebungsjahr ab. Der Umlagesatz beträgt nach § 6 Abs. 3 GFRG für 2001 54 v.H. des Istaufkommens an Gewerbesteuer. Hiervon erhält der Bund 24 v.H.-Punkte und das Land 30 v.H.-Punkte. Im Jahr 2002 beträgt der Umlagesatz 66 v.H.-Punkte, wovon der Bund 30 v.H.-Punkte und das Land 36 v.H.-Punkte erhält.</i>			
017 02 911	Erhöhte Gewerbsteuerumlage . . . . .	247 000 000	214 742 590	309 230 592

**Kapitel 17 01  
Landessteuern**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2002 EUR	2001 EUR	2000 EUR

**Erläuterungen:**

Als Teil ihres Finanzierungsbeitrags zur Neuordnung des Länderfinanzausgleichs führen die Gemeinden nach § 6 Abs. 3 und 4 GFRG ab 1995 eine Umlage in Höhe von 29 v.H. der Bemessungsgrundlage ab. Auf Grund des § 6 Abs. 5 GFRG und der Verordnungen zur Festsetzung der Erhöhungszahl 2001 vom 2.1.2001 (BGBl. I S. 82) beträgt der Umlagesatz 2001 als Beitrag zum Fonds "Deutsche Einheit" weitere 8 v.H.-Punkte und der Umlagesatz 2002 weitere 7 v.H.- Punkte.

Die Einnahmen aus der erhöhten Gewerbesteuerumlage verbleiben voll dem Land.

Hinweis auf Titel 015 02.

017 03 911	Abrechnung der erhöhten Gewerbesteuerumlage .	106 850 000	71 580 863	9 274 835
------------	---	-------------	------------	-----------

**Erläuterungen:**

Ausgleichsbetrag aus der Ist-Abrechnung der kommunalen Beiträge zu den Folgekosten der Deutschen Einheit für das Jahr 1999 in 2001 und für 2000 in 2002.

018 01 911	Zinsabschlag - ohne Zerlegung - . . . . .	1 485 000 000	1 472 520 618	1 187 431 285
------------	---	---------------	---------------	---------------

**Erläuterungen: 018 01 und 018 02**

Bund und Länder sind nach dem Zinsabschlaggesetz vom 09.11.1992 (BGBl. I S. 1853) am Aufkommen aus dem Zinsabschlag je zur Hälfte beteiligt. Nach § 1 des GFRG erhalten die Gemeinden vorweg 12 v.H. des Aufkommens.

018 02 911	Zinsabschlag - Zerlegung . . . . .	-1 125 000 000	-1 078 314 577	-837 964 672
------------	------------------------------------	----------------	----------------	--------------

**Erläuterungen:**

Die veranschlagten Zerlegungsbeträge sind nach dem Zerlegungsgesetz vom 06.08.1998 (BGBl. I S. 1998), zuletzt geändert durch Art. 10 des Steuer-Euroglättungsgesetzes vom 19.12.2000 (BGBl. I S. 1799), an andere Länder abzuführen. Die Gemeinden sind hieran mit 12 v. H. beteiligt; der Rest entfällt hälftig auf Bund und Land.

Zwischensumme A (Tit. 011 01 bis 018 02) . . . . .	13 127 850 000	12 601 810 997	13 424 149 625
--	----------------	----------------	----------------

**B. Reine Landessteuern**

051 01 911	Vermögensteuer . . . . .	25 000 000	46 016 269	68 314 892
------------	--------------------------	------------	------------	------------

**Erläuterungen:**

Restaufkommen. Seit dem Veranlagungsjahr 1997 wird die Vermögensteuer nicht mehr festgesetzt, da die Rechtsgrundlage entfallen ist.

052 01 911	Erbschaftsteuer . . . . .	275 000 000	281 210 535	260 789 027
------------	---------------------------	-------------	-------------	-------------

053 01 911	Grunderwerbsteuer . . . . .	--	--	31 877
------------	-----------------------------	----	----	--------

**Erläuterungen:**

Einnahmen aus der Besteuerung von Erwerbsvorgängen nach dem bis 31.12.1982 geltenden Grunderwerbsteuerrecht (Restaufkommen).

053 02 911	Grunderwerbsteuer . . . . .	--	--	15 069 259
------------	-----------------------------	----	----	------------

**Erläuterungen:**

Steuereingänge nach dem Grunderwerbsteuergesetz vom 17.12.1982 (BGBl. I S. 1777) mit Steuersatz 2 v.H (Restaufkommen).

Hinweis auf Kap. 17 01 - 613 01.

**Kapitel 17 01**  
**Landessteuern**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG  ERLÄUTERUNGEN	Ansatz  2002 EUR	Ansatz  2001 EUR	IST  2000 EUR
Funkt.- Kennziffer				
053 03 911	Grunderwerbsteuer . . . . .	530 000 000	526 630 638	503 012 209
	<b>Erläuterungen:</b> <i>Steuereingänge nach der Neufassung des Grunderwerbsteuergesetzes vom 26.02.1997 (BGBl. I S. 418) mit Steuersatz 3,5 v.H. Hinweis auf Kap. 17 01 - 613 01.</i>			
054 01 911	Kraftfahrzeugsteuer . . . . .	635 000 000	664 679 446	531 776 986
055 09 911	Totalisatorsteuer . . . . . Vgl. Vermerk bei Titel 685 09.	1 000 000	1 022 584	1 014 665
056 01 911	Andere Rennwettsteuern . . . . .	--	511 292	72 646
057 01 911	Lotteriesteuer . . . . .	135 500 000	126 800 387	114 900 289
	<b>Erläuterungen:</b> <i>Lotteriesteueranteil an der von den Ländern Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Thüringen gemeinschaftlich durchgeführten Süddeutschen Klassenlotterie und Aufkommen aus anderen Lotterien, insbesondere aus dem Zahlenlotto, den Zusatzlotterien Spiel 77 und Super 6, den Oddset-Wetten sowie der Staatlichen Losbrieflotterie Hessen. Der Gewinnanteil an der Süddeutschen Klassenlotterie ist bei Kap. 17 16 - 123 01, der Überschuss aus den Sportwetten (Oddset-Wetten und Fußballtoto) bei Kap. 17 16 - 123 02, der Überschuss aus dem Zahlenlotto bei Kap. 17 16 - 123 03, der Überschuss aus Zusatzlotterien bei Kap. 17 16 - 123 06 und der Überschuss der Staatlichen Losbrieflotterie Hessen bei Kap. 17 16 - 123 07 ausgebracht.</i>			
058 01 911	Sportwettsteuer . . . . .	1 500 000	7 158 086	6 773 742
	<b>Erläuterungen:</b> <i>Sportwettsteuer aus dem Fußballtoto. Der Überschuss aus dem Fußballtoto ist bei Kap. 17 16 - 123 02 ausgebracht (vgl. Erläuterungen zu Titel 057 01).</i>			
059 01 911	Feuerschutzsteuer . . . . .	10 000 000	25 564 594	28 082 379
	<b>Erläuterungen:</b> <i>Aufkommen nach dem Feuerschutzsteuergesetz vom 10.01.1996 (BGBl. I S. 18), zuletzt geändert durch Art. 31 des Steuer-Euroglättungsgesetzes vom 19.12.2000 (BGBl. I S. 1807), nach Abzug der Zerlegung an andere Bundesländer. Zur Verwendung der Feuerschutzsteuer vgl. Kap. 03 19 - ATG 71.</i>			
061 01 911	Biersteuer . . . . .	35 000 000	38 346 891	36 747 592
069 01 911	Sonstige Steuern . . . . .	--	--	--
	Zwischensumme B (Tit. 051 01 bis 069 01) . . . . .	1 648 000 000	1 717 940 722	1 566 585 565
	<b>Gesamteinnahmen</b> . . . . .	14 775 850 000	14 319 751 719	14 990 735 189

**Kapitel 17 01**  
**Landessteuern**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2002 EUR	2001 EUR	2000 EUR

**A U S G A B E N**

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse  
mit Ausnahme für Investitionen  
(Übertragungsausgaben)**

613 01 911	Zuweisung aus dem Grunderwerbsteueraufkommen . . . . . Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um vier Siebtel (bei Rechtsgängen, die mit 2 v.H. besteuert werden) der Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 053 02 bzw. um ein Drittel (bei Rechtsgängen, die mit 3,5 v.H. besteuert werden) der Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 053 03.	176 600 000	175 373 115	176 281 742
<b>Erläuterungen:</b>				
<i>Nach § 1 des Grunderwerbsteuer-Zuweisungsgesetzes vom 25.03.1997 (GVBl. I S. 50) weist das Land den Landkreisen und kreisfreien Städten vier Siebtel des Aufkommens an der Grunderwerbsteuer (Steuersatz 2 v.H.) und ein Drittel des Aufkommens nach Steuersatz 3,5 v.H. zu.</i>				
613 02 911	Ausgleichszahlungen Familienleistungsausgleich zugunsten der Kommunen . . . . .	132 300 000	120 664 884	114 768 968
<b>Erläuterungen:</b>				
<i>Zuweisung zusätzlicher Umsatzsteueranteile des Landes zur teilweisen Kompensation kommunaler Steuerausfälle infolge des seit 1996 geänderten Familienleistungsausgleichs. Einschließlich der Abrechnung des Ausgleichsjahres 1998 im April 2001 von 7 976 170 EUR und der des Ausgleichsjahres 1999 im April 2002 von 3 970 593 EUR gemäß § 46 a FAG.</i>				
685 09 549	Zuweisungen aus der Totalisatorsteuer an Renn- vereine . . . . . Die Ausgaben erhöhen oder vermindern sich um 96 v.H. des Betrages, um den die Isteinnahmen den Haushaltsansatz bei Titel 055 09 überschreiten oder hinter ihm zurückbleiben.	960 000	981 680	974 134
<b>Erläuterungen:</b>				
<i>Zur Ausschüttung gelangen 96 v.H. des Aufkommens bei Kap. 17 01 - 055 09 (§ 16 Rennwett- und Lotteriegesetz i.d.F. vom 20.12.1993, BGBl. I S. 2254), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Rennwett- und Lotteriegesetzes vom 17.05.2000 (BGBl. I S. 715).</i>				
685 11 549	Zuweisungen aus anderen Rennwettsteuern an Rennvereine . . . . .	--	--	--



**Kapitel 17 01**  
**Landessteuern**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2002 EUR	2001 EUR	2000 EUR

686 01	029	Biersteueranteil des an Österreich nach Art. 12 des Vertrages vom 02.12.1890 abzuführenden Anteils am Zoll- und Verbrauchsteueraufkommen . .	3 300	3 068	2 561
--------	-----	--	-------	-------	-------

**Erläuterungen:**

*Anteil des Landes Hessen an dem dem Staat Österreich zustehenden Anteil am Biersteueraufkommen aufgrund des Deutsch-Österreichischen Vertrages vom 02.12.1890 über den Anschluss der österreichischen Gemeinde Mittelberg an das Zollsystem des Deutschen Reiches. Die Finanzministerkonferenz kam am 01.10.1992 überein, die Anteile der Länder neu aufzuteilen. Auf Bayern entfallen - wie bisher - 50 v.H. des Gesamtanteils und auf Hessen 9,39 v.H. der verbleibenden Hälfte.*

<b>Gesamtausgaben</b> . . . . .	309 863 300	297 022 747	292 027 405
---------------------------------	-------------	-------------	-------------

**Abschluss Kapitel 17 01**

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben . . . . .	14 775 850 000	14 319 751 719	14 990 735 189
1	Eigene Einnahmen . . . . .	--	--	--
2	Übertragungseinnahmen . . . . .	--	--	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen . . . . .	--	--	--

<b>Gesamteinnahmen</b> . . . . .	14 775 850 000	14 319 751 719	14 990 735 189
----------------------------------	----------------	----------------	----------------

4	Personalausgaben . . . . .	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	--	--	--
	Ausgaben für den Schuldendienst . . . . .	--	--	--
6	Übertragungsausgaben . . . . .	309 863 300	297 022 747	292 027 405
7	Baumaßnahmen . . . . .	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben . . . . .	--	--	--
9	Besondere Finanzierungsausgaben . . . . .	--	--	--

<b>Gesamtausgaben</b> . . . . .	309 863 300	297 022 747	292 027 405
---------------------------------	-------------	-------------	-------------

<b>Zuschuss/Überschuss</b> . . . . .	14 465 986 700	14 022 728 972	14 698 707 785
--------------------------------------	----------------	----------------	----------------

**Kapitel 17 02**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2002 EUR	2001 EUR	2000 EUR

**17 02      Allgemeine Bewilligungen**

**EINNAHMEN**

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus  
Schuldendienst und dergleichen  
(Eigene Einnahmen)**

119 31 013 Einnahmen aus Veröffentlichungen . . . . . -- -- 825  
Vgl. Vermerk bei Titel 529 02.

119 32 013 Einnahmen aus Öffentlichkeitsarbeit . . . . . -- -- 2 556  
Vgl. Vermerk bei Titel 529 02.

**Erläuterungen:**

*Vornehmlich Spenden im Rahmen von Sponsoring bei Veranstaltungen und sonstiger Öffentlichkeitsarbeit.*

119 41 062 Rückzahlungen von Überzahlungen . . . . . 600 511 6 818

119 46 062 Ersatzleistungen von Versicherungsunternehmen . 3 120 000 3 118 880 1 969 410

**Erläuterungen:**

*Vornehmlich Erstattungen von Versicherungsunternehmen auf Grund ihrer Regresspflicht bei Kraftfahrzeugunfällen.*

119 51 062 Vermischte Einnahmen . . . . . 5 200 5 113 2 795

119 55 062 Einnahmen nach Jahresschluss aus Anlass der Rechnungsprüfung . . . . . -- -- --

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen  
mit Ausnahme für Investitionen  
(Übertragungseinnahmen)**

231 01 231 Erstattungen des Bundes nach dem Bundeskindergeldgesetz . . . . . -- -- --  
Vgl. Vermerk bei Titel 681 36.

**Erläuterungen:**

*Nach dem Jahressteuergesetz 1996 wird das Kindergeld ab 1996 als Minderung des Lohnsteuerabzugs gewährt (BGBl. I S. 1250).*

272 01 261 Zuweisungen aus dem EG-Fonds zur Regulierung von Schäden im Zusammenhang mit Katastrophenfällen . . . . . -- -- --  
Vgl. Vermerk bei Titel 681 03.

**Erläuterungen:**

*Der EG-Fonds stellt in besonderen Fällen aus Anlass von Elementarereignissen den Ländern Beträge zur Verfügung, die zur Behebung der Schäden verwendet werden sollen. Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.*

**Kapitel 17 02**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG  ERLÄUTERUNGEN	Ansatz  2002 EUR	Ansatz  2001 EUR	IST  2000 EUR
281 01 062	Erstattungen der Landesbetriebe Staatliche Technische Überwachung Hessen und Hessische Zentrale für Datenverarbeitung . . . . .	210 000	209 630	558 263
	<b>Erläuterungen:</b> <i>Die Staatliche Technische Überwachung Hessen sowie die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung werden seit 01.01.1977 bzw. 01.01.1989 als Landesbetrieb im Sinne von § 26 Abs. 1 LHO geführt. Die auf die Betriebe entfallenden Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen sind demgemäß anteilmäßig dem Landeshaushalt zu erstatten.</i>			
281 02 941	Erstattung der Beihilfeleistungen für bei den Universitätsklinika beschäftigte Bedienstete der Hochschulen . . . . . In Höhe der Einnahmen können Mehrausgaben bei Titel 441 59 geleistet werden.	--	--	--
282 01 062	Kostenbeiträge der Hessischen Staatsbäder, der Staatlichen Technischen Überwachung Hessen, des Freilichtmuseums Hessenpark und der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung . . . . .	384 000	383 469	9 516
	<b>Erläuterungen:</b> <i>Ausgleichsbeiträge der Hessischen Staatsbäder, der Staatlichen Technischen Überwachung Hessen, des Freilichtmuseums Hessenpark und der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung für die in die Selbstversicherung des Landes übernommenen Vermögenswerte und Kraftfahrzeuge (siehe Titel 681 02) sowie Beiträge für die Übernahme ihrer Kraftfahrzeuge in die Globalunfallversicherung (siehe Titel 543 02).</i>			
	<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)</b>			
<b>neu</b>				
381 63 991	<b>Zuführung aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts</b> . . . . . Vgl. Vermerk zu Titel 525 63.	--	--	--
	<b>Gesamteinnahmen</b> . . . . .	3 719 800	3 717 603	2 550 183

**Kapitel 17 02**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2002 EUR	2001 EUR	2000 EUR

**A U S G A B E N**

**Personalausgaben**

441 59	941	Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (Zentraltitel) . . . . .	177 783 000	175 373 115	170 893 580
		1. Im Einzelnen sind nachzuweisen:			
		441 01 Landtag			
		441 02 Ministerpräsident			
		441 03 Ministerium des Innern und für Sport			
		441 04 Kultusministerium			
		441 05 Ministerium der Justiz			
		441 06 Ministerium der Finanzen			
		441 07 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung			
		441 08 Sozialministerium			
		441 09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten			
		441 10 Hessischer Staatsgerichtshof			
		441 11 Hessischer Rechnungshof			
		441 15 Ministerium für Wissenschaft und Kunst			
		2. Vgl. Vermerk bei Titel 446 01.			

**Erläuterungen:**

Rechtsgrundlage ist die Hessische Beihilfenverordnung. Die Mittel werden den Ressorts nach dem notwendigen Bedarf zur Verfügung gestellt.

Die Beihilfemittel für Landesbedienstete der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main (Kap. 15 15), der Hessischen Staatstheater (Kap. 15 41, 42 und 43), der Staatsbauverwaltung (Kap. 06 08) und der Hessischen Tierseuchenkasse (Kap. 08 33 - Ausgabentitelgruppe 77) sind aus Verrechnungsgründen bei den aufgeführten Kapiteln gesondert veranschlagt. Die Beihilfemittel für Landesbedienstete der Universitätsklinik (Kap. 15 06, 08 und 11) sind in den Wirtschaftsplänen der Universitätsklinik (Anlagen I bis III zum Epl. 15) veranschlagt.

Anpassung an die voraussichtliche Entwicklung.

443 01	941	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen . . . . .	5 000 000	4 703 885	4 935 516
--------	-----	--	-----------	-----------	-----------

**Erläuterungen:**

a) Unfallfürsorge nach den §§ 30 ff. Beamtenversorgungsgesetz sowie nach dem Hessischen Beamtengesetz.

b) Tuberkulosenhilfe.

443 02	941	Unterstützungen für die Beamten, Angestellten und Arbeiter (Zentraltitel) . . . . .	2 600	2 556	--
		Im Einzelnen sind nachzuweisen:			
		442 01 Landtag			
		442 02 Ministerpräsident			
		442 03 Ministerium des Innern und für Sport			
		442 04 Kultusministerium			
		442 05 Ministerium der Justiz			
		442 06 Ministerium der Finanzen			
		442 07 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung			
		442 08 Sozialministerium			
		442 09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten			
		442 10 Hessischer Staatsgerichtshof			
		442 11 Hessischer Rechnungshof			
		442 15 Ministerium für Wissenschaft und Kunst			

**Kapitel 17 02**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2002 EUR	2001 EUR	2000 EUR

**Erläuterungen:**

Rechtsgrundlage: § 92 Abs. 2 und § 215 Abs. 1 Hessisches Beamtengesetz i.V.m. dem Runderlass des Hessischen Ministers der Finanzen vom 07.03.1968 (StAnz. S. 564, 611) und dem Runderlass des Hessischen Ministers des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz vom 09.03.1970 (StAnz. S. 704). Die Kapitel, bei denen Unterstützungsmittel aus Verrechnungsgründen gesondert veranschlagt werden, sind in der Erläuterung zu Titel 441 59 zusammengestellt.

446 01	018	Beihilfen an Versorgungsempfänger . . . . .	157 466 000	152 876 272	151 429 518
Die Titel 441 59 und 446 01 sind gegenseitig deckungsfähig.					

**Erläuterungen:**

Beihilfen an Versorgungsempfänger; siehe auch Titel 441 59. Die Beihilfemittel für Versorgungsempfänger der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main (Kap. 15 15) sind aus Verrechnungsgründen dort gesondert veranschlagt.

453 61	941	Fahrtkostenzuschüsse an Bedienstete in Ausbildung . . . . .	5 000	5 113	5 133
--------	-----	--	-------	-------	-------

**Erläuterungen:**

Fahrtkostenzuschüsse für die regelmäßigen Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte nach dem Erlass des Ministeriums des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz vom 28.02.1997 (StAnz. S. 875).

**ne u**

461 01	981	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben .	7 669 000	--	--
1. § 2 Abs. 1 Haushaltsgesetz findet keine Anwendung.					
2. Die Verteilung auf die Einzelpläne erfolgt durch das Ministeriums der Finanzen.					

**Erläuterungen:**

Die Einführung der Neuen Verwaltungssteuerung unter Nutzung von SAP R/3 erfordert die Ausbildung, Weiterqualifizierung und Einsatz von Personalressourcen der hessischen Landesverwaltung im Umfang von insgesamt 147 zu 100 % und 120 zu 50 % freigestellten Projektmitarbeitern im Jahr 2001.

Unter Anreizgesichtspunkten werden dafür zentral 7 669 000 EUR veranschlagt. Auf der Basis vollzeitbeschäftigter Mitarbeiter ist für jeden freigestellten Mitarbeiter ein Betrag in Höhe von max. 33 000 EUR vorgesehen; der Betrag für anteilig freigestellte Mitarbeiter reduziert sich entsprechend.

Nach Meldung der Ressorts wird diesen pro freigestelltem Mitarbeiter der jeweils in Betracht kommende Betrag zur Verstärkung ihres Personalbudgets zur Verfügung gestellt. Erfolgt die Personalgestellung nicht im erforderlichen Umfang, ist das Ministerium der Finanzen ermächtigt, aus den insoweit nicht in Anspruch genommenen Mitteln Ersatzpersonal zu finanzieren.

**Kapitel 17 02**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2002 EUR	2001 EUR	2000 EUR

**Sächliche Verwaltungsausgaben**  
**Ausgaben für den Schuldendienst**

Sächliche Verwaltungsausgaben

525 61	012	Aus- und Fortbildung . . . . .	1 020 000	920 325	787 011
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2003	500 000		
		2004	--		
		2005	--		
		2006ff	--		
		Gesamtverpflichtung	500 000		

**Erläuterungen:**

Ausgaben für die nachfolgend aufgeführten ressortübergreifenden Fortbildungsmaßnahmen einschließlich Reisekosten sowie Honorare und Kosten für wissenschaftliche Betreuung und Beratung:

- a) Landeseinheitliches Fortbildungskonzept und Fortbildungsmaßnahmen zur Umsetzung der Verwaltungsreform einschließlich Reform des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens,
- b) Führungfortbildung/Führungskräfteentwicklung einschließlich der Führungskollegs Hessen und Speyer,
- c) Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Trainee-Konzept der Landesregierung (Mentoring, Fortbildung für Nachwuchskräfte),
- d) Fortbildung zum Themenbereich Europäische Union:  
Lehrgänge, EU-Volontariate, Beamtenaustauschprogramme,
- e) Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Personalentwicklungskonzept der Landesregierung,
- f) ressortübergreifende Seminare und Lehrgänge,
- g) ergänzende Maßnahmen für den Bereich der Schwerbehindertenfortbildung/Fortbildung im Schwerbehindertenrecht,
- h) Internationale Fortbildung:  
Französisch-hessische und britisch-hessische Tagungen, Sprachfortbildung,
- i) Wirtschaftsvolontariate für Bedienstete des Landes Hessen.

Von dem Ansatz sind 100 000 EUR kw.

**neu**

525 63	012	Kosten für die Anwenderschulung "Neue Verwaltungssteuerung" . . . . .	--	--	--
		Ausgaben können in Höhe der Zuführungen bei Titel 381 63 geleistet werden.			

**Erläuterungen:**

Für Schulungen der Endanwender im Rahmen der Einführung der Neuen Verwaltungssteuerung und SAP R/3. Es handelt sich insbesondere um Schulungen in der doppelten Buchführung, der Kosten- und Leistungsrechnung, in SAP und in anderen notwendigen Einweisungen.

Die Maßnahmen werden zentral durch das Hessische Competence Center (HCC) angeboten und abgewickelt.

525 64	012	Aus- und Fortbildung . . . . .	125 000	127 823	104 082
--------	-----	--------------------------------	---------	---------	---------

**Kapitel 17 02**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2002 EUR	2001 EUR	2000 EUR

**Erläuterungen:**

Maßnahmen für den beruflichen (Wieder-)Einstieg von Frauen sowie Betreuungskosten von Kindern unter zwölf Jahren oder nach ärztlichem Zeugnis pflegebedürftigen Angehörigen nach § 11 Abs. 3 des Gleichberechtigungsgesetzes.

526 01 314	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten . .	84 000	56 242	83 663
------------	--	--------	--------	--------

**Erläuterungen:**

Bund und Länder sind übereingekommen, die Beihilfefähigkeit von Leistungen der Psychotherapie von dem Ergebnis eines Voranerkennungsverfahrens abhängig zu machen. Der Ansatz ist geschätzt.

526 02 012	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten . .	50 000	51 129	--
------------	--	--------	--------	----

**Erläuterungen:**

Das Land und die Gewerkschaften haben einen Modellversuch "Telearbeit" verabredet, der über einen Zeitraum von zwei Jahren wissenschaftlich begleitet werden soll. Dafür werden Kosten von voraussichtlich rd. 50 000 EUR pro Jahr anfallen.

527 01 019	Reisekosten . . . . .	40 000	40 903	--
------------	-----------------------	--------	--------	----

**Erläuterungen:**

Zentraler Ansatz für Auslandsdienstreisen in besonderen Fällen, insbesondere im Zusammenhang mit Europaangelegenheiten.

529 02 013	Zur Verfügung der Landesregierung zur Förderung der Information über das Land und seine staatlichen Aufgaben . . . . .	1 410 000	1 329 359	980 943
------------	--	-----------	-----------	---------

1. Aus diesem Titel können auch persönliche Verwaltungsausgaben bestritten werden.
2. Gemäß § 61 Abs. 1 Satz 1 und § 63 Abs. 2 LHO kann Informationsmaterial unentgeltlich abgegeben werden.
3. Mehrausgaben können in Höhe von 50 v.H. der Einnahmen bei Titel 119 31 geleistet werden.
4. Mehrausgaben können in Höhe der Einnahmen bei Titel 119 32 geleistet werden.
5. Vgl. Vermerk bei Kap. 02 01 - Ausgabentitelgruppe 80.

**Verpflichtungsermächtigung**

Haushaltsjahr	EUR
2003	100 000
2004	75 000
2005	--
2006ff	--
<hr/>	
Gesamtverpflichtung	175 000

**Kapitel 17 02**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2002 EUR	2001 EUR	2000 EUR

**Erläuterungen:**

Aus diesem Titel werden folgende Ausgaben geleistet:

1. Kosten der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung;
2. andere Ausgaben für staatsbürgerliche Aufbauarbeit und Information;
3. Ausgaben bis zu 256 000 EUR für Öffentlichkeitsarbeit für das Bildungswesen sowie zur Stärkung des Umweltbewusstseins und des Umweltverhaltens;
4. für europapolitische Öffentlichkeitsarbeit.

Darüber hinaus dürfen von den Ressorts für Aufwendungen im Zusammenhang mit Arbeitstagungen und Pressekonferenzen insgesamt 14 100 EUR des Ansatzes in Anspruch genommen werden. Aus dem Ansatz können auch die Kosten der Telefonkonferenz der Pressesprecher bestritten werden. Die Mittel dürfen im Einzelfall auch für Reisekosten von Journalisten verwandt werden.

529 03	019	Zur Verfügung des Ministers der Finanzen für besondere oder unvorhergesehene Ausgaben . . . . .	5 000	5 113	2 931
--------	-----	---	-------	-------	-------

538 01	011	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen . . . . .	1 275 000	1 278 230	594 112
--------	-----	--	-----------	-----------	---------

1. Aus diesem Titel können auch persönliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Für den selben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Titeln geleistet werden.
3. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

**Verpflichtungsermächtigung**

Haushaltsjahr	EUR
2003	1 275 000
2004	1 275 000
2005	1 275 000
2006ff	--

Gesamtverpflichtung	3 825 000
---------------------	-----------

**Erläuterungen:**

Finanzierung der Aufwendungen des Landes für das Regionale Dialog-Forum, das als Ergebnis des Mediationsverfahrens Flughafen Frankfurt am Main eingerichtet wurde.

543 02	062	Kosten für die Globalunfallversicherung der Fahrer landeseigener Kraftfahrzeuge . . . . .	26 000	26 076	25 751
--------	-----	---	--------	--------	--------

**Erläuterungen:**

Versicherungsschutz (für Fahrer und Insassen) wird nach den Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrzeugversicherung (AKB) vertragsgemäß für alle Unfälle auf Dienstfahrten gewährt. Haftpflichtschäden werden durch die Selbstversicherung gedeckt (vgl. Titel 681 02).

545 01	019	Veranstaltungen der Landesregierung . . . . .	865 000	715 809	641 013
--------	-----	---	---------	---------	---------

**Erläuterungen:**

Aus diesen Mitteln ist der außergewöhnliche Aufwand für Staatsbesuche sowie für Empfänge und Veranstaltungen der Landesregierung zu bestreiten.

Aus dem Ansatz werden auch die Aufwendungen für Veranstaltungen und andere Aktivitäten des Landes Hessen, die der Förderung der interregionalen Zusammenarbeit dienen, bestritten.

Mehr insbesondere aufgrund Verstärkung interregionaler Aktivitäten.



**Kapitel 17 02**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2002 EUR	2001 EUR	2000 EUR

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse  
mit Ausnahme für Investitionen  
(Übertragungsausgaben)**

681 02	062	Schadenersatzleistungen (auch aus Billigkeitsgründen) im Zusammenhang mit der Haltung staatseigener Kraftfahrzeuge, Luftfahrzeuge und Vermögenswerten . . . . .	1 600 000	1 636 134	1 468 191
--------	-----	---	-----------	-----------	-----------

**Erläuterungen:**

Aus diesem Titel werden Schadenersatzleistungen nach dem Grundsatz der Selbstversicherung gezahlt.

681 03	261	Katastrophenfonds zur Beseitigung außerordentlicher Notstände . . . . . Mehrausgaben dürfen in Höhe der Isteinnahmen bei Titel 287 01 geleistet werden.	500 000	511 292	1 203
--------	-----	--	---------	---------	-------

**Erläuterungen:**

Die Mittel sind für die Gewährung staatlicher Finanzhilfen bei Elementarschäden von erheblichem Umfang vorgesehen.

Die Finanzhilfen des Landes erfolgen nach den Richtlinien für die Gewährung staatlicher Finanzhilfen bei Elementarschäden vom 20.02.1992 (StAnz. S. 628).

681 36	231	Kindergeld nach § 45 Bundeskindergeldgesetz . . . Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 01 geleistet werden.	--	--	--
--------	-----	---	----	----	----

**Erläuterungen:**

Vgl. Erläuterungen zu Titel 231 01.

**n e u**

685 03	871	<b>Zuschüsse für die Aktion "Vorbildliche Bauten im Land Hessen" . . . . .</b>	20 000	--	--
--------	-----	--	--------	----	----

**Erläuterungen:**

Das Hessische Ministerium der Finanzen hat partnerschaftlich die Trägerschaft dieses Projektes übernommen und beteiligt sich an den Kosten der Auslobung des Architekturpreises. Den überwiegenden Anteil trägt die Architektenkammer Hessen.

### Titelgruppen

Titelgruppe 69

Maschinelle Aufbereitung

1. Die Ausgabeteilgruppe ist gegenseitig deckungsfähig mit der Ausgabeteilgruppe 71
2. Die Mittel sind übertragbar.

**Zu Titelgruppe 69:**

Ausgaben für die Einführung und Betrieb einer landesweiten SAP R/3-Umgebung. Zentrale Ausgaben für den laufenden Betrieb der automatisierten Haushaltsverfahren Aufstellung, Vollzug und Rechnungslegung und deren Ersatz durch die landesweite Einführung von SAP R/3-Software. Nach Umsetzung des Migrationskonzeptes "Altverfahren" können Betriebskosten zzgl. eines Optimierungsgewinns aus den Anwendungskosten der Altverfahren eingespart werden.

**Kapitel 17 02**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2002 EUR	2001 EUR	2000 EUR

511 69 062	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände . . . . .	661 000	30 678	3 802
------------	---	---------	--------	-------

**Erläuterungen:**

*Post- und Fernmeldegebühren, Leitungskosten, Kosten für Instandsetzung und Ergänzungen der Ausstattung, Geschäftsbedarf, DV-Verbrauchsmaterial, Ausstattungsgegenstände für die Projekte NVS, HAV und HvHe.*

**neu**

517 69 062	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude . . .	134 700	--	--
------------	--	---------	----	----

**Erläuterungen:**

*In Betracht kommen*

**A. Landeseigene Gebäude**

2002

Anzahl: 1 (0)

L A G E	Friedensneubauwerte Altbauten Neu- bzw. Umbauten (nach 1992)	
	Mark	Mark
Wiesbaden, Viktoriastraße 41	72 400	--
Summe	72 400	--
davon 12 v.H.	8 600	--
davon 5 v.H.	--	--

**B. Bewirtschaftung der NVS-Projekträume.**

518 69 062	Mieten und Pachten . . . . .	2 000	51 129	--
------------	------------------------------	-------	--------	----

**Erläuterungen:**

*Anmietung von Büroräumen und Gerätemiete für das Projekt NVS.*

525 69 062	Aus- und Fortbildung, Umschulung . . . . .	1 762 000	1 314 020	47 388
------------	--	-----------	-----------	--------

**Erläuterungen:**

*Multiplikatoren-schulung SAP, zentrale Schulung der Mitarbeiter der Ressorts für die Verfahren Haushaltsplanaufstellung "HAV" und Haushaltsvollzug Hessen "HvHe".*

538 69 062	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung</b>	8 410 000	6 744 860	1 949 834
------------	---	-----------	-----------	-----------

Haushaltsjahr	EUR
2003	9 816 000
2004	10 430 000
2005	11 452 000
2006ff	--

Gesamtverpflichtung	31 698 000
---------------------	------------

**Erläuterungen:**

*Pflege der SAP-Software, Betrieb SAP-Rechenzentrum, Betrieb Projektbüro NVS, Dienstleistung HZD, Benutzerentgelte für die Verfahren HAV und HvHe, zentrale Benutzerkosten des Hessischen Kompetenzzentrums (HCC).*

**Kapitel 17 02**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG  ERLÄUTERUNGEN	Ansatz  2002 EUR	Ansatz  2001 EUR	IST  2000 EUR
Funkt.- Kennziffer				
547 69 062	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben .	--	--	--
671 69 062	Erstattungen an öffentliche Unternehmen im Inland . . . . .	1 385 000	1 406 053	--
<b>Erläuterungen:</b> <i>Verschiebung der SAP-Lizenzkostenzahlung auf das Haushaltsjahr 2002.</i>				
812 69 062	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrü- stungsgegenständen im Inland . . . . .	659 000	7 537 976	2 748 660
<b>Erläuterungen:</b> <i>Lizenzkauf Datenbank Oracle, Beschaffung und Ergänzung der Hard- ware SAP R/3, HAV und HvHe, CeBIT 2002.</i>				
831 69 062	Gesellschaftskapital für Beraterorganisation . . . . .	--	--	--
<b>Erläuterungen:</b> <i>Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.</i>				
<b>Weggefallene Gruppentitel</b>				
514 69 062	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. . . . .	--	5 113	--
Summe Titelgruppe 69 . . . . .		13 013 700	17 089 829	4 749 684

**Titelgruppe 71**  
**Reform des Haushalts-, Kassen- und  
Rechnungswesens**

1. Vgl. Vermerk Nr. 1 bei Ausgabentitelgruppe 69.
2. Die Mittel sind übertragbar.
3. Für die Beratung der Ressorts dürfen auch Haushaltsmittel der Einführungsprojekte (Mandanten) mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

**Zu Titelgruppe 71:**

Ab dem Haushaltsjahr 2000 bis zum Jahr 2008 soll die bisherige kamerale Haushaltsführung auf eine ergebnisorientierte Haushaltssteuerung umgestellt werden. Dazu wird landesweit die doppelte Buchführung mit Kosten- und Leistungsrechnung sowie entsprechendem Controlling mit leistungsorientierter Mittelzuweisung eingeführt.

Die Mittel sind vorgesehen für die auf das Jahr 2002 entfallende externe Beratung der Ressorts bei der flächendeckenden Einführung der Neuen Verwaltungssteuerung und SAP R/3, die damit verbundene wissenschaftliche Begleitung dieses Projekts sowie die zentrale Beratung der beim Ministerium der Finanzen eingerichteten Koordinierungsstelle und den Zentralen Koordinierungskreis.

Mehr nach Maßgabe des Projektplans, um bis zum Jahr 2004 flächendeckend die kaufmännische Buchführung einzuführen.

459 71 011	Prämien . . . . .	100 000	--	--
<b>Erläuterungen:</b> <i>Für Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen, die sich im Zuge der Einführung der Neuen Verwaltungssteuerung besonders bewähren, ist probeweise die Gewährung einer Geldprämie vorgesehen. Einzelheiten nach einer Richtlinie des Hessischen Ministeriums der Finanzen in Abstimmung mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport.</i>				

**Kapitel 17 02**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG <i>ERLÄUTERUNGEN</i>	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	IST 2000 EUR
Funkt.- Kennziffer				
538 71 011	Externe Unternehmensberatung . . . . .	26 815 000	9 714 546	1 113 944
	<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			
	Haushaltsjahr                      EUR			
	2003                                      28 410 000			
	2004                                      29 130 000			
	2005                                      10 590 000			
	2006ff                                      --			
	Gesamtverpflichtung              68 130 000			
547 71 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben .	--	--	1 953 322
812 71 011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland . . . . .	--	--	--
	Summe Titelgruppe 71 . . . . .	26 915 000	9 714 546	3 067 266
	Titelgruppe 72 Personalentwicklungsbörse (PEB)			
	<b>Zu Titelgruppe 72:</b>			
	Zum 01.04.2000 wurde beim Hessischen Ministerium der Finanzen eine Personalentwicklungsbörse (PEB) eingerichtet. Diese soll bis 2005 durch ihre Vermittlungstätigkeit die ressortübergreifende Umsetzung von reformbedingt überzähligem Personal fördern.			
	Die Mittel sind insbesondere für die nach erfolgreicher Vermittlung auszahlenden Prämien (Abgabepremie für abgebende Ressorts, Aufnahmeprämie für aufnehmende Ressorts und Veränderungsprämie für vermittelte Personen) sowie für vermittlungsfördernde Qualifizierungsmaßnahmen der reformbetroffenen Person vorgesehen.			
459 72 012	Prämien . . . . .	9 600 000	2 403 072	--
547 72 012	Vermischter Sachaufwand . . . . .	150 000	153 388	--
671 72 012	Erstattungen an öffentliche Unternehmen im In- land . . . . .	--	--	--
981 72 991	Abführung an andere Einzelpläne . . . . .	--	--	--
	Summe Titelgruppe 72 . . . . .	9 750 000	2 556 460	--
	<b>Gesamtausgaben</b> . . . . .	404 624 300	369 020 211	339 769 596

**Kapitel 17 02**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG <i>ERLÄUTERUNGEN</i>	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	IST 2000 EUR
Funkt.- Kennziffer				

**Abschluss Kapitel 17 02**

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben . . . . .	--	--	--
1	Eigene Einnahmen . . . . .	3 125 800	3 124 504	1 982 404
2	Übertragungseinnahmen . . . . .	594 000	593 099	567 779
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen . . . . .	--	--	--
<b>Gesamteinnahmen . . . . .</b>		<b>3 719 800</b>	<b>3 717 603</b>	<b>2 550 183</b>
4	Personalausgaben . . . . .	357 625 600	335 364 013	327 263 746
5	Sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	42 834 700	22 564 743	8 287 796
	Ausgaben für den Schuldendienst . . . . .	--	--	--
6	Übertragungsausgaben . . . . .	3 505 000	3 553 479	1 469 394
7	Baumaßnahmen . . . . .	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben . . . . .	659 000	7 537 976	2 748 660
9	Besondere Finanzierungsausgaben . . . . .	--	--	--
<b>Gesamtausgaben . . . . .</b>		<b>404 624 300</b>	<b>369 020 211</b>	<b>339 769 596</b>
<b>Zuschuss/Überschuss . . . . .</b>		<b>-400 904 500</b>	<b>-365 302 608</b>	<b>-337 219 413</b>

**Kapitel 17 04**  
**Allgemeine Landesvermögensverwaltung**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2002 EUR	2001 EUR	2000 EUR

17 04 **Allgemeine**  
**Landesvermögensverwaltung**

**EINNAHMEN**

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus  
Schuldendienst und dergleichen  
(Eigene Einnahmen)**

111 11	871	Verwaltungsgebühren . . . . .	--	--	--
119 52	872	Erbschaften des Staates, insbesondere nach § 1936 BGB (Zentraltitel) . . . . .	460 000	460 163	1 093 700
<b>Erläuterungen:</b> <i>Siehe Titel 685 01.</i>					
119 69	016	Vermischte Einnahmen . . . . .	--	--	--
<b>neu</b>					
121 03	859	<b>Gewinne des Landesbetriebs Hessisches Immobilienmanagement</b> . . . . .	--	--	--
<b>Erläuterungen:</b> <i>Hinweis auf die Erläuterungen zu Ausgabentitelgruppe 80.</i>					
<b>neu</b>					
121 04	856	Gewinn der Hessischen Lotterieverwaltung . . . . .	--	--	--
<b>Erläuterungen:</b> <i>Die Hessische Lotterieverwaltung wird als kaufmännisch eingerichteter Betrieb im Sinne des § 26 LHO geführt. Sie hat die Staatslotterien zu veranstalten und zu betreiben. Zur technischen Durchführung der Lotterien bedient sie sich der Lotterie- Treuhandgesellschaft mbH Hessen. Der Erfolgsplan ist als Anlage III angefügt. Es sind ausgewiesen der Überschuss:</i>					
		- aus den Sportwetten bei	17 16 - 123 02,		
		- aus dem Zahlenlotto bei	17 16 - 123 03,		
		- aus den Zusatzlotterien bei	17 16 - 123 06,		
		- aus der Losbrieflotterie bei	17 16 - 123 07.		

**Gewinne aus der Beteiligung des Landes  
an wirtschaftlichen Unternehmen**

**Zu 121 11 bis 121 33:**

Die Beteiligungen des Landes Hessen sind in der Anlage VIII ausgewiesen. Die Ansatzveränderungen basieren auf den für 2002 erwarteten Gewinnausschüttungen.

**Kapitel 17 04**  
**Allgemeine Landesvermögensverwaltung**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG  ERLÄUTERUNGEN	Ansatz  2002 EUR	Ansatz  2001 EUR	IST  2000 EUR
121 11 853	Banken und Kreditinstitute . . . . .	--	299 566	--
	<b>Erläuterungen:</b> <i>Eine Sonderausschüttung wie im Vorjahr ist nicht zu erwarten.</i>			
121 12 411	Gewinne aus der Beteiligung des Landes an Unternehmen, die die Förderung des sozialen Wohnungsbaues zum Ziel haben . . . . . Vgl. Vermerk bei Titel 919 01.	3 819 800	4 806 144	10 038 521
	<b>Erläuterungen:</b> <i>Weniger entsprechend der zu erwartenden Gewinnausschüttung.</i>			
121 13 411	Einnahmen aus der Stillen Einlage bei der Landesbank Hessen-Thüringen . . . . .	11 615 000	6 442 278	3 952 606
	<b>Erläuterungen:</b> <i>Das Land hat das Sondervermögen "Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen" (Gesetz vom 17.12.1998, GVBl. I S. 582) als Stille Einlage in die Landesbank Hessen-Thüringen eingebracht. Die hierfür von der Bank zu zahlende Vergütung wird an dieser Stelle ver- einnahmt und bei Titel 919 02 dem Sondervermögen zugeführt. Vgl. Erläuterung zu Titel 919 02.</i>			
121 21 529	Ländliche Siedlung . . . . .	--	--	--
121 23 856	Lotterie, Lotto, Toto . . . . .	2 286 700	1 789 522	1 877 710
	<b>Erläuterungen:</b> <i>Der Gewinnanteil des Landes an der Süddeutschen Klassenlotterie ist bei Kap. 17 16 - 123 01 veranschlagt.</i>			
121 31 859	Andere Beteiligungen . . . . .	2 209 000	138 100	245 327
	<b>Erläuterungen:</b> <i>Siehe Anlage VIII.</i>			
121 32 859	Gewinn der Fraport AG . . . . .	7 183 600	11 964 230	10 040 232
	<b>Erläuterungen:</b> <i>Dem Ansatz liegt das sich derzeit abzeichnende Jahresergebnis der Fraport AG (früher: Flughafen Frankfurt am Main AG - FAG -) zugrunde.</i>			
121 33 859	Gewinn der HIM GmbH Wiesbaden . . . . .	743 200	721 279	462 318
<b>neu</b>				
124 03 859	<b>Nutzungsentgelt des Landesbetriebes Hessisches Immobilienmanagement</b> . . . . . Das Land stellt dem Landesbetrieb Hessisches Immobilienmanagement kein oder ein reduziertes Nutzungsent- gelt für die Teile von Behördenzentren und -häusern in Rechnung, die auf Grund von Haushaltsvermerken bei Ausgabentitelgruppe 80 unentgeltlich oder verbilligt zur Nut- zung überlassen sind.	34 098 600	--	--
	<b>Erläuterungen:</b> <i>Dem Landesbetrieb Hessisches Immobilienmanagement sind die Behördenzentren, Behördenhäuser und das Allgemeine Grundvermö- gen zur Nutzung überlassen. Soweit für die Behördenzentren und Behördenhäuser das Mieter-/Vermieter-Modell eingeführt wird, entrichtet der Landesbetrieb ein Nutzungsentgelt.</i>			

**Kapitel 17 04**  
**Allgemeine Landesvermögensverwaltung**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG  ERLÄUTERUNGEN	Ansatz  2002 EUR	Ansatz  2001 EUR	IST  2000 EUR
Funkt.- Kennziffer				
131 01 871	<b>Erlöse aus der Veräußerung unbeweglicher Sachen einschließlich Zinsen von Kaufpreistraten (Zentraltitel)</b> . . . . . 1. Das Ministerium der Finanzen ist ermächtigt, die Liegenschaft Wasserkuppe in der Rhön verbilligt im Erbbaurecht zu vergeben. 2. Das Ministerium der Finanzen ist ermächtigt, die Oberburg der landeseigenen Liegenschaft Burg Staufenberg verbilligt an die Stadt Staufenberg zu veräußern. 3. Das Ministerium der Finanzen ist ermächtigt, die bisherigen Jugendbildungsstätten Dörnberg und Dietzenbach für soziale oder gemeinnützige Zwecke verbilligt zu veräußern oder verbilligt im Erbbaurecht zu vergeben. 4. Bei dieser Haushaltsstelle können Ausgaben zur Ablösung von Grundstücksbelastungen geleistet werden. 5. Aus dieser Haushaltsstelle können auch Sanierungskosten von Altlasten auf veräußerten Liegenschaften bestritten werden, wenn das Land Hessen in Anspruch genommen wird. 6. Das Ministerium der Finanzen ist ermächtigt, die Liegenschaft Limburg, In der Erbach 3 (Johannes Kapelle), verbilligt an die evangelisch-lutherische Gemeinde Limburg zu veräußern.	178 468 000	76 693 782	16 861 712
<b>Erläuterungen:</b> <i>Die Erlöse aus der Veräußerung unbeweglicher Sachen, die bei der hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung (Kap. 07 20), den Hauptabteilungen "Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz" bei den Landräten als Behörden der Landesverwaltung aus der Abwicklung der Restkaufgelder aus dem Verkauf von Grundstücken des ehemaligen Kammervermögens (Kap. 09 13), der Domänenverwaltung (Kap. 09 34), den Hessischen Staatsweingütern (Landesbetrieb, Kap. 09 35), dem Landesbetrieb Hessen-Forst (Kap. 09 60) und der Landesbank Hessen-Thüringen - Girozentrale - Landestreuhandstelle, Frankfurt am Main (Kap. 19 20), anfallen, sind bei den aufgeführten Kapiteln gesondert veranschlagt. Vgl. auch Titel 821 01.</i>				
131 03 871	<b>Erlöse aus der Übertragung der Gewährträgeranteile an den öffentlich-rechtlichen Brandversicherungsanstalten</b> . . . . .	2 556 400	2 556 459	4 819 949
<b>Erläuterungen:</b> <i>Veranschlagt ist die 6. von insgesamt 7 Raten.</i>				
132 02 062	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen . . . . .	--	--	1 232
133 09 872	Sonstige Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und Kapitalvermögen . . . . .	--	--	--
<b>Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen (161 01 bis 161 04); sonstige Zinseinnahmen</b>				
161 01 749	Schienenverkehr . . . . .	1 250 000	1 064 407	858 605



**Kapitel 17 04**  
**Allgemeine Landesvermögensverwaltung**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2002 EUR	2001 EUR	2000 EUR

**Erläuterungen: 161 01/181 01, 161 04/181 04, 162 03/182 03  
und 162 04/182 04**

Zinseinnahmen und Rückflüsse von Darlehen, Hypotheken und dgl., soweit nicht die Einnahmen zur Förderung des Wohnungs- und Siedlungswesens verwendet werden.

a) Darlehensschuldner b) Darlehenszweck	Darlehens- betrag in EUR	Zinseinnahmen 2002 in EUR	Darlehensrück- flüsse 2002 in EUR
<i>Zu 161 01 und 181 01:</i>			
1 a) Hessische Landesbahn GmbH, Wiesbaden	7 838 157,20	1 250 000,00	--
1 b) Liquiditätshilfe - Stand: 01.02.2001			
<b>Zusammen:</b>	<b>7 838 157,20</b>	<b>1 250 000,00</b>	
<i>Zu 161 04 und 181 04:</i>			
1 a) Deutsche Lufthansa AG, Köln	595 617,36	6 107,17	42 424,65
1 b) Wohnungsbauten für Betriebsangehörige - Stand: 31.12.2000			
2 a) Landesbank Hessen - Thüringen - Girozentrale -, Frankfurt am Main	-	7 926 302,39	--
2 b) Genussrechtskapital 135 492 348,52 EUR			
<b>Zusammen:</b>	<b>595 617,36</b>	<b>7 932 409,56</b>	<b>42 424,65</b>
<b>Abgerundet:</b>	--	<b>7 932 400,00</b>	<b>42 400,00</b>
<i>Zu 162 03 und 182 03:</i>			
1 a) Gewerbliche Betriebe	52 560,80	--	--
1 b) Darlehen zur Abwicklung der Katastrophenschäden an gewerblichen Betrieben im Sommer 1967 - Stand: 31.12.2000	52 560,80	--	--
<i>Zu 162 04 und 182 04:</i>			
1 a) Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH Hessen, Frankfurt am Main	--	--	--
1 b) Darlehen - Stand: 01.02.2001			

161 04	872	Sonstige Unternehmen . . . . .	7 932 400	7 788 100	1 619 842
161 12	872	Sonstige Zinseinnahmen und Kosten . . . . .	--	--	--
162 03	635	Maßnahmen zur Abwicklung von Katastrophenschäden bei Handwerk und Kleingewerbe . . . . .	--	--	--
162 04	872	Andere Zinseinnahmen . . . . .	2 509 600	--	--

**Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen  
Bereich; Darlehensrückflüsse aus  
sonstigen Bereichen**

181 01	749	Schienenverkehr . . . . .	--	--	--
181 04	872	Sonstige Unternehmen . . . . .	42 400	333 874	70 169
182 03	635	Maßnahmen zur Abwicklung von Katastrophenschäden bei Handwerk und Kleingewerbe . . . . .	--	--	--

**Kapitel 17 04**  
**Allgemeine Landesvermögensverwaltung**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG  ERLÄUTERUNGEN	Ansatz  2002 EUR	Ansatz  2001 EUR	IST  2000 EUR
Funkt.- Kennziffer				
182 04 872	Sonstige Darlehensrückflüsse . . . . .	--	--	--
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)</b>				
235 01 016	Erstattungen im Rahmen des Altersteilzeitgesetzes . . . . .	--	--	--
<b>Erläuterungen:</b>				
<i>Förderleistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der tarifvertraglichen Regelungen zur Altersteilzeitarbeit.</i>				
<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)</b>				
381 02 991	Zuführungen aus Kap. 09 02 - 981 76 . . . . . Vgl. Vermerk bei Titel 791 01.	92 000	255 646	--
<b>n e u</b>				
381 03 991	<b>Zuführung aus Kap. 17 17 - 981 71</b> . . . . . Siehe Vermerk bei Titel 831 06.	5 113 000	--	--
<b>Weggefallene Titel</b>				
121 02 859	Gewinne der Hessischen Staatsbäder . . . . .	--	--	--
<b>Erläuterungen:</b>				
<i>Siehe Ausgabentitelgruppe 78.</i>				
121 05 859	Gewinne der Burgen und Schlösser des Landes Hessen (Gaststätten und Hotels) . . . . .	--	--	--
<b>Erläuterungen:</b>				
<i>Mit Wirkung vom 01.01.2002 an ist der Landesbetrieb Burgen und Schlösser des Landes Hessen (Gaststätten und Hotels) im Landesbetrieb Hessisches Immobilienmanagement (siehe Ausgabentitelgruppe 80) aufgegangen.</i>				
121 06 187	Gewinne des Freilichtmuseums Hessenpark . . . . .	--	--	--
<b>Erläuterungen:</b>				
<i>Siehe Ausgabentitelgruppe 73.</i>				
132 01 062	Erlöse aus der Veräußerung von landeseigenen Kraftfahrzeugen (Zentraltitel) . . . . .	--	613 550	407 784
<b>Erläuterungen:</b>				
<i>Vom Haushaltsjahr 2002 an veräußern die Ressorts ausgesonderte Kraftfahrzeuge in eigener Verantwortung.</i>				
134 01 411	Kapitalrückzahlungen . . . . .	--	135 492 349	--
<b>Erläuterungen:</b>				
<i>Die Rückzahlung des Genussrechtskapitals bei der Landesbank Hessen-Thüringen ist beendet.</i>				

**Kapitel 17 04**  
**Allgemeine Landesvermögensverwaltung**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2002 EUR	2001 EUR	2000 EUR

381 01	991	Zuführungen aus Kap. 08 17 - 981 71 . . . . .	--	8 181	7 363
--------	-----	---	----	-------	-------

**Erläuterungen:**

*Die Zuführung wird im Erfolgsplan des Landesbetriebs Hessisches Immobilienmanagement erfasst (siehe Ausgabentitelgruppe 80).*

<b>Gesamteinnahmen</b> . . . . .	260 379 700	251 427 630	52 357 070
----------------------------------	-------------	-------------	------------

**A U S G A B E N**

**Personalausgaben**

462 01	989	Globale Minderausgaben für Personalausgaben . .	--	--	--
--------	-----	---	----	----	----

**Sächliche Verwaltungsausgaben**  
**Ausgaben für den Schuldendienst**

Sächliche Verwaltungsausgaben

**ne u**

518 01	012	<b>Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume</b> . . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung</b>	--	--	--
--------	-----	---	----	----	----

Haushaltsjahr	EUR
2003	--
2004	4 000 000
2005	4 799 000
2006ff	91 981 000
Gesamtverpflichtung	
	100 780 000

**Erläuterungen:**

*Das Land beabsichtigt, die Liegenschaft "Hotel Rose" in Wiesbaden zu erwerben. Aus diesem Grund wurden im Haushaltsjahr 2001 ein Vertrag über die Errichtung der Projektentwicklungs-GmbH & Co. Hotel Rose KG sowie vorsorglich ein Mietvertrag abgeschlossen, der unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Hessischen Landtags steht.*

*Der Mietvertrag kommt nur zur Anwendung, wenn das Land nicht vorab die Beteiligung des zweiten Kommanditisten an der Projektentwicklungs-GmbH & Co. Hotel Rose KG erwirbt und die Verbindlichkeit der Gesellschaft ablöst.*

*Der Mietvertrag sieht eine Mietdauer von 20 Jahren, beginnend am 01.03.2004, mit Verlängerungsmöglichkeiten vor.*

526 01	871	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten . .	1 022 600	1 022 584	272 130
--------	-----	--	-----------	-----------	---------

**Erläuterungen:**

*Insbesondere für Gutachten zur Bewertung von Anteilen an Unternehmen, an denen das Land beteiligt ist.*

544 01	871	Rückzahlungen vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres . . . . .	--	--	--
--------	-----	---	----	----	----

**Kapitel 17 04**  
**Allgemeine Landesvermögensverwaltung**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2002 EUR	2001 EUR	2000 EUR

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse  
mit Ausnahme für Investitionen  
(Übertragungsausgaben)**

681 01	871	Schadenersatzleistungen . . . . .	2 500	2 556	5 435
--------	-----	-----------------------------------	-------	-------	-------

682 01	873	Zuschuss an die Kerckhoff-Stiftung . . . . .	112 500	102 258	102 258
--------	-----	--	---------	---------	---------

**Erläuterungen:**

*Auf Grund eines Beschlusses des Landtags des Volksstaates Hessen vom 28.03.1930 hatte das Staatsbad Bad Nauheim der Kerckhoff-Stiftung in Bad Nauheim für das von der Max-Planck-Gesellschaft betriebene Kerckhoff-Institut Heizdampf und elektrische Energie unentgeltlich zu liefern. Seit 1962 wird die Lieferpflicht durch Geldleistungen des Staatsbades abgegolten. Von dieser satzungsfremden Verpflichtung wird das Staatsbad entlastet.*

682 03	859	Abwicklungskosten für die ehemalige Blista EHG Gemeinnützige Gesellschaft für Elektronik und Hilfsmittel mbH, Marburg . . . . . Die Mittel sind übertragbar.	204 500	204 517	204 517
--------	-----	---	---------	---------	---------

**Erläuterungen:**

*Abwicklungskosten aus der Übertragung der Gesellschaftsanteile an der Blista EHG zum 30.06.1994 an die Nachfolgegesellschaft Blista Brailletec Gemeinnützige GmbH für Blinden- und Sehbehindertentechnik Marburg (Erstattung von Aufwendungen für unkündbare Mitarbeiter, die Anspruch auf Vermittlung in ein Beschäftigungsverhältnis des Landes haben, sowie Zins- und Tilgungsleistungen für Altkredite).*

683 01	871	Zuschuss an den Verein zur Förderung kurmedizinischer Forschung e.V., Bad Wildungen .	61 300	61 355	40 903
--------	-----	--	--------	--------	--------

**Erläuterungen:**

*Der Verein ist Träger der Kurmedizinischen Forschungsstelle Bad Wildungen. Diese betreibt Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Balneologie und der Harnsteinprophylaxe. Die Heilquellen Bad Wildungens sind in die Forschungsarbeiten einbezogen. Der Zuschuss fördert die auch aus Spenden Dritter finanzierte Arbeit des Instituts.*

685 01	873	Zuwendung an die Hessische Kulturstiftung . . . . .	1 093 700	1 130 569	--
--------	-----	---	-----------	-----------	----

**Erläuterungen:**

*Gemäß § 3 Abs. 2 der Stiftungsverfassung erfolgt eine Abführung von Haushaltsmitteln in Höhe der Einnahmen des Landes im Haushaltsjahr 2000 bei Titel 119 52.*

**Baumaßnahmen**

791 01	871	Altlastensanierung . . . . . Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 381 02 geleistet werden.	92 000	255 646	459 568
--------	-----	--	--------	---------	---------

**Kapitel 17 04**  
**Allgemeine Landesvermögensverwaltung**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2002 EUR	2001 EUR	2000 EUR

**Sonstige Ausgaben für Investitionen und  
Investitionsförderungsmaßnahmen  
(Sonstige Investitionsausgaben)**

821 01	871	<b>Grunderwerb</b> . . . . . Mehrausgaben können in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 131 01 geleistet werden.	12 000 000	4 294 852	336 967
--------	-----	---	------------	-----------	---------

**Erläuterungen:**

*Für den Erwerb von Grundstücken, insbesondere von Baugelände zur Errichtung neuer bzw. Erweiterung bestehender Behördenzentren, -häuser und Dienstgebäude. Für denselben Zweck ist auch Domänen- und Forstgelände gegen Wertersatzung zu übernehmen. Mehr wegen Erwerbs des Nachbargrundstücks der Landesvertretung in Berlin zur Geländearrondierung.*

**neu**

831 05	839	<b>Erwerb einer Beteiligung an der Vorbereitungsgesellschaft mbH zur Gründung der Integrierten Verkehrsmanagement Rhein-Main (IVM) GmbH</b> . . . . .	60 000	--	--
--------	-----	---	--------	----	----

**Erläuterungen:**

*Das Land beteiligt sich an der Anfang des Jahres 2002 zunächst für drei Jahre zu gründenden Vorbereitungsgesellschaft. Das Stammkapital beträgt 220 000 EUR. Hiervon übernehmen das Land 60 000 EUR sowie die Städte und Landkreise des Rhein- Main-Gebiets jeweils 10 000 EUR.*

**neu**

831 06	323	<b>Erwerb einer Beteiligung an der Waldstadion Frankfurt am Main Besitzgesellschaft mbH sowie Einzahlung einer Kapitaleinlage</b> . . . . .	5 113 000	--	--
--------	-----	---	-----------	----	----

1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 381 03 geleistet werden.
2. Aus dieser Haushaltsstelle kann auch ein Zuschuss geleistet werden.

**Verpflichtungsermächtigung**

Haushaltsjahr	EUR
2003	5 113 000
2004	5 113 000
2005	5 113 000
2006ff	--
<b>Gesamtverpflichtung</b>	<b>15 339 000</b>

**Erläuterungen:**

*Das Land beteiligt sich mit 20 000 EUR an der Waldstadion Frankfurt am Main Besitzgesellschaft mbH. Daneben soll eine Kapitaleinlage bis zur Höhe von 20 433 000 EUR geleistet werden, davon im Haushaltsjahr 2002 5 093 000 EUR.*

831 07	859	<b>Erwerb von Beteiligungen an Unternehmen, die die Förderung des Wohnungsbaues zum Ziel haben</b> . . . . .	--	--	--
--------	-----	--	----	----	----

831 09	859	<b>Erwerb einer Beteiligung an der Regionalpark Rhein-Main-GmbH</b> . . . . .	--	--	--
--------	-----	---	----	----	----

**Kapitel 17 04**  
**Allgemeine Landesvermögensverwaltung**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2002 EUR	2001 EUR	2000 EUR

861 05	859	Darlehen an die Messe Frankfurt GmbH . . . . .	--	--	--
--------	-----	--	----	----	----

**Erläuterungen:**

Das Land Hessen ist mit 40,0 v.H. neben der Stadt Frankfurt am Main am Stammkapital der Messe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main, beteiligt.

891 01	835	Zuschuss an die Fraport AG im Zusammenhang mit der Verlegung der US-Air-Base Rhein-Main nach Ramstein und Spangdahlem . . . . .	3 068 000	1 533 876	--
--------	-----	---	-----------	-----------	----

**Erläuterungen:**

Zwischen der Bundesrepublik Deutschland, den Luftstreitkräften der Vereinigten Staaten in Europa, der Fraport AG, dem Land Hessen und dem Land Rheinland-Pfalz wurde am 27.07.1999 eine Vereinbarung über die Rückgabe der Rhein-Main Air Base Frankfurt und der Wohnsiedlung Gateway Gardens sowie die Durchführung und Finanzierung von Baumaßnahmen auf den Luftwaffenstützpunkten Spangdahlem und Ramstein abgeschlossen.

Eine von den Vertragsparteien eingesetzte technische Arbeitsgruppe hat für die Kosten der Ausbaumaßnahmen in Ramstein und Spangdahlem einen Betrag von 372,1 Mio. EUR ermittelt. An diesen Kosten beteiligen sich der Bund mit einem Betrag von max. 62,6 Mio. EUR, die Stadt Frankfurt mit einem Betrag von max. 46,0 Mio. EUR, die NATO mit einem Betrag von mindestens 80,5 Mio. EUR, die Fraport AG mit einem Betrag von max. 129,8 Mio. EUR und das Land Hessen mit einem Betrag von max. 35,8 Mio. EUR.

Die Oberfinanzdirektion Koblenz hat dem Land jetzt mitgeteilt, dass im Haushaltsjahr 2002 voraussichtlich nur 3 067 800 EUR benötigt werden. Dies ist dadurch bedingt, dass sich die Verlegung der Air Base zeitlich verschiebt.

### Besondere Finanzierungsausgaben

919 01	411	Abführung der Gewinne aus der Beteiligung des Landes an Unternehmen, die die Förderung des sozialen Wohnungsbaues zum Ziel haben, an das Sondervermögen "Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen" . . . . .	3 819 800	4 806 144	10 038 521
--------	-----	---	-----------	-----------	------------

Ausgaben können in Höhe der Einnahmen bei Titel 121 12 geleistet werden.

919 02	411	Abführung der Einnahmen aus der Stillen Einlage bei der Landesbank Hessen-Thüringen an das Sondervermögen "Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen". . . . .	11 615 000	6 442 278	3 952 606
--------	-----	--	------------	-----------	-----------

**Erläuterungen:**

Vgl. Erläuterungen zu Titel 121 13.

### Titelgruppen

#### Titelgruppe 73 Freilichtmuseum Hessenpark

1. Die Mittel sind übertragbar.
2. Das Land überlässt dem Betrieb die bebauten und unbebauten Grundstücke zur unentgeltlichen Nutzung.
3. Die Summe der im Erfolgsplan ausgewiesenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist verbindlich. Überschreitungen bedürfen der Zustimmung des Ministeriums der Finanzen, soweit der Mehraufwand nicht durch Mehrerlöse oder Einsparungen gedeckt wird.
4. Die Summe der im Finanzplan vorgesehenen sonstigen Investitionen ist verbindlich. Überschreitungen und Abweichungen von den vorgesehenen Maßnahmen bedürfen der Zustimmung des Ministeriums der Finanzen.

**Kapitel 17 04**  
**Allgemeine Landesvermögensverwaltung**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2002 EUR	2001 EUR	2000 EUR

**Zu Titelgruppe 73:**

Das Freilichtmuseum Hessenpark bei Neu Anspach/Taunus wird von einem kaufmännisch eingerichteten Landesbetrieb im Sinne des § 26 LHO geführt. Die Leitung ist dem Direktor der Hessischen Staatsbäder übertragen. Der Betrieb hat die Freilichtmuseum Hessenpark GmbH, eine Gesellschaft des Landes Hessen, mit den laufenden Geschäften und der Errichtung von Gebäuden beauftragt und dieser Gesellschaft die zum Betrieb des Museums erforderlichen Liegenschaften verpachtet. Der Betrieb leitet die vom Land zum Aufbau und Unterhalt der Gebäude und sonstigen baulichen Anlagen bei Kap. 18 34 bereitgestellten Zuschüsse an die Freilichtmuseum Hessenpark GmbH weiter und überwacht deren bestimmungsgemäße Verwendung. Das Land gewährt dem Landesbetrieb im Rahmen des Erfolgsplanes Betriebskostenzuschüsse zum Ausgleich eigener Aufwendungen und solcher, zu denen er gegenüber der Freilichtmuseum Hessenpark GmbH aus der Geschäftsbesorgung verpflichtet ist. Der Erfolgs- und der Finanzplan sind als Anlage IV beigefügt.

682 73	859	Zuschuss für laufende Zwecke . . . . .	1 533 900	1 533 876	1 533 876
--------	-----	--	-----------	-----------	-----------

**Erläuterungen:**

*Der veranschlagte Zuschuss für laufende Zwecke ergibt sich aus dem Erfolgsplan - siehe Anlage IV - .*

891 73	859	Zuschuss für Investitionen . . . . .	102 300	102 258	102 258
--------	-----	--------------------------------------	---------	---------	---------

**Erläuterungen:**

*Aus diesem Ansatz kann u.a. bewegliches Inventar der Freilichtmuseum Hessenpark GmbH angeschafft werden.*

	1 636 200	1 636 134	1 636 134
--	-----------	-----------	-----------

**Titelgruppe 78**  
**Hessische Staatsbäder**

1. Die Mittel sind übertragbar.
2. Die Summe der im Erfolgsplan ausgewiesenen Sach- und Personalaufwendungen ist verbindlich. Überschreitungen bedürfen der Zustimmung des Ministeriums der Finanzen, soweit der Mehraufwand nicht durch Mehrlöse oder Einsparungen gedeckt wird.
3. Die Summe der im Finanzplan vorgesehenen sonstigen Investitionen ist verbindlich. Überschreitungen und Abweichungen von den vorgesehenen Maßnahmen bedürfen der Zustimmung des Ministeriums der Finanzen.

**Zu Titelgruppe 78:**

Die Hessischen Staatsbäder:

- Bad Hersfeld,
- Bad Nauheim,
- Bad Salzhausen,
- Schlangenbad,
- Bad Schwalbach und
- Bad Wildungen

werden als kaufmännisch eingerichteter Betrieb im Sinne des § 26 LHO geführt.

Der Erfolgsplan der Hessischen Staatsbäder ist als Anlage II A, der Finanzplan als Anlage II B angefügt. Die Pensionslasten, die das Land für frühere Bedienstete der Staatsbäder zu tragen hat, werden dem Land von den Hessischen Staatsbädern anteilmäßig erstattet (Kap. 17 18 - 281 71). Die Kraftfahrzeuge und die sonstigen Vermögenswerte der Hessischen Staatsbäder sind in die Selbstversicherung des Landes, die Kraftfahrzeuge in die Globalunfallversicherung übernommen (siehe Kap. 17 02 - 543 02).

682 78	859	Zuschuss für laufende Zwecke . . . . .	12 751 700	12 986 814	13 301 258
--------	-----	--	------------	------------	------------

**Verpflichtungsermächtigung**

Haushaltsjahr	EUR
2003	4 000 000
2004	4 000 000
2005	4 000 000
2006ff	8 000 000
Gesamtverpflichtung	20 000 000

**Kapitel 17 04**  
**Allgemeine Landesvermögensverwaltung**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2002 EUR	2001 EUR	2000 EUR

**Erläuterungen:**

Der Zuschuss für laufende Zwecke ergibt sich aus dem Erfolgsplan; siehe Anlage II A.

Hieraus können auch Übergangsleistungen des Landes bei der Übernahme von Staatsbädern oder einzelnen Betriebsteilen davon durch Dritte (Privatisierungen/Kommunalisierungen) finanziert werden.

891 78	859	Zuschuss für Investitionen . . . . .	2 336 700	2 428 636	2 351 943
--------	-----	--------------------------------------	-----------	-----------	-----------

Die Mittel sind in Höhe von 1 Mio. EUR übertragbar.

**Erläuterungen:**

Investitionsvorhaben nach dem Finanzplan der Staatsbäder. Siehe Anlage II B.

		Summe Titelgruppe 78 . . . . .	15 088 400	15 415 450	15 653 201
--	--	--------------------------------	------------	------------	------------

**Titelgruppe 79**  
**Hessische Landesbahn GmbH**

**Zu Titelgruppe 79:**

Die wirtschaftliche Lage der Hessischen Landesbahn GmbH mit ihren Tochtergesellschaften (Frankfurt-Königsteiner Eisenbahn AG, Kassel-Naumburger Eisenbahn AG, Butzbach-Licher Eisenbahn AG und Hersfelder Eisenbahn GmbH) hat sich durch den geänderten Ordnungsrahmen und die konsequente Umsetzung des neuen Unternehmenskonzepts (HLB 2000) deutlich verbessert.

682 79	832	Zuschüsse für laufende Zwecke . . . . .	--	--	--
831 79	832	Kapitalerhöhung . . . . . Die Hessische Landesbahn GmbH wird ermächtigt, mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen Kapitalerhöhungen bei ihren Tochtergesellschaften durchzuführen.	--	--	--
861 79	832	Darlehen . . . . . Das Ministerium der Finanzen ist ermächtigt, gewährte Darlehen in Eigenkapital umwandeln.	--	--	--
891 79	832	Zuschuss für Investitionen . . . . .	--	--	--
		Summe Titelgruppe 79 . . . . .	--	--	--

**Titelgruppe 80**  
**Hessisches Immobilienmanagement (HI)**

1. Die Mittel sind übertragbar.
2. Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, darf für die Zwecke der Betriebsgemeinschaft verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.
3. Der Landesbetrieb ist ermächtigt, in besonders gelagerten Fällen die in den Erläuterungen aufgeführten Objekte mietzinsfrei oder zu Anerkennungsbeträgen zu überlassen.
4. Das Land überlässt dem Landesbetrieb die Behördenzentren und -häuser, soweit sie nicht dem Mieter-/Vermieter-Modell unterliegen, sowie die Liegenschaften des Allgemeinen Grundvermögens zur unentgeltlichen Nutzung.
5. Das Ministerium der Finanzen ist ermächtigt, zur Durchführung des Mieter-/Vermieter-Modells Haushaltsmittel für Mieten und Nebenkosten umzusetzen.



**Kapitel 17 04**  
**Allgemeine Landesvermögensverwaltung**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2002 EUR	2001 EUR	2000 EUR

**Zu Titelgruppe 80:**

Der Landesbetrieb Hessisches Immobilienmanagement (HI) wird als kaufmännisch eingerichteter Betrieb im Sinne des § 26 LHO geführt. Ihm obliegt das Portfolio- und Facility-Management für 44 Behördenzentren und -häuser, das Allgemeine Grundvermögen sowie nach Vereinbarung auch für Dienstgebäude der Ressorts. Dem Landesbetrieb ist ferner die zentrale Datenbasis über den Grundstücksbestand sowie die Unterbringung der Landesdienststellen in landeseigenen und angemieteten Liegenschaften (Hessisches Liegenschaftsinformationssystem - HeLIS -) zur Verfügung gestellt. Ihm obliegt die Pflege dieser Daten. Mit Wirkung vom 01.01.2002 an geht der Landesbetrieb Burgen und Schlösser des Landes Hessen (Gaststätten und Hotels) im HI auf.

Ab 2002 wird der HI das Mieter-/Vermieter-Modell in 41 landeseigenen und vom Land angemieteten Behördenzentren und Behördenhäusern als zweijähriges Pilotprojekt erproben. Dem HI obliegt dabei die Vermieter-, den nutzenden Behörden die Mieterfunktion. Zwischen dem HI und den Nutzern werden Nutzungsvereinbarungen (Mietverträge) abgeschlossen. Die Nutzer zahlen den ortsüblichen Mietzins (Marktmiete), erhöht um einen Zuschlag für Schönheitsreparaturen, sowie die üblichen Gebäudebetriebs(Mietneben)kosten. Die Aufwendungen des Landes für Abschreibung, Verzinsung des eingesetzten Kapitals, Bauunterhaltung und Verwaltung werden durch die Marktmiete gedeckt. Sie erreicht 2002 51 681 400 EUR, die Mietnebenkosten 18 838 400 EUR. Da das Ministerium der Finanzen weiterhin Eigentümer der Gebäude bleibt, erhält es vom HI ein Nutzungsentgelt in der Höhe der Abschreibung und Kapitalverzinsung von 34 098 600 EUR (siehe Titel 124 03).

Das Land gewährt dem HI im Rahmen des Erfolgsplans ein Dienstleistungsentgelt (Titel 682 80), das sich für 2002 wie folgt aufgliedert:

1. Aufwand für Verwaltung und Bewirtschaftung der Liegenschaften, soweit nicht durch Mietzinsen gedeckt: 1 712 100 EUR;
2. Aufwand für Verwaltung von 10 Burgen und Schlössern des ehemaligen Landesbetriebs Burgen und Schlösser des Landes Hessen (Gaststätten und Hotels): 1 697 400 EUR;
3. Aufwand für Entwicklung und Verkauf von Liegenschaften: 2 909 800 EUR.

Der Erfolgs- und der Finanzplan sowie die Stellenübersicht sind als Anlage V beigefügt.

Es können folgende Objekte mietzinsfrei oder zu Anerkennungsbeträgen überlassen werden:

1. Melsungen, Kasseler Straße 29 und 31, Wirtschaftsgebäude (Pavillon) an die Egerländer Trachtengruppe, Schlosspark und Parkplatz an die Stadt Melsungen;
2. Hadamar, Schloss Hadamar, Teile an die Evangelische Kirche, Parkplatz und Räume an die Stadt Hadamar;
3. Wiesbaden, Rheinstraße 23-25/Luisenstraße 10-12, vier Diensträume an die Hessische Kulturstiftung;
4. Wiesbaden, Schloss Biebrich, Repräsentationsräume an die Arbeitsgemeinschaft Biebricher Vereine und Verbände e.V. für kulturelle Veranstaltungen und Empfänge sowie Arbeitsräume für die Kommission für Archäologische Landesforschung in Hessen e.V. und für das Kuratorium junger deutscher Film,
5. Behördenzentrum Frankfurt am Main-Gutleutstraße, Räume an die Gesellschaft zur Förderung betrieblicher und betriebsnaher Kindereinrichtungen e.V. Frankfurt am Main;
6. Behördenzentrum Wiesbaden-Schiersteiner Berg, Teile des Parkhauses an den Bund zur Nutzung durch die amerikanischen Streitkräfte;
7. Behördenzentrum Kassel, Friedrich-Ebert-/Bodelschwinghstraße, Sporthalle und Werkstattgebäude an die Stadt Kassel;
8. Propstei Johannesberg bei Fulda an das "Deutsche Zentrum für Handwerk und Denkmalpflege, Propstei Johannesberg, Fulda e.V.";
9. Heppenheim, Burg Starkenburg, an das Deutsche Jugendherbergswerk -Landesverband Hessen e.V.-;
10. Teile der Burg Breuberg/Odw. und des Schlosses Lichtenberg an die Evangelische und Katholische Kirche;
11. Burg Breuberg/Odw.(Oberburg) an das Deutsche Jugendherbergswerk -Landesverband Hessen e.V.-, Teile der Unterburg an den Breuberg-Bund e.V.;
12. Fischbachtal, Schloss Lichtenberg, an das Volkskunde-/Heimatismuseum;
13. Vöhl-Ederbringhausen, Burg Hessenstein, an das Deutsche Jugendherbergswerk -Landesverband Hessen e.V.-;
14. Bad Wildungen, Schloss Friedrichstein, Außenkeller und Clubraum an die Gemeinschaft der Freunde Schloss Friedrichstein e.V.;
15. Heringen, Veste Otzberg, Bandhaus und Korporalhaus an die "Sammlung zur Volkskunde in Hessen - Museum Otzberg GmbH";
16. Friedewald, Schlossareal Mitteltrakt, Teile an das Heimatmuseum sowie an die Folkloregruppe;
17. Weilburg, Schlossplatz 1, an das Bergbau- und Heimatmuseum;
18. bisherige Jugendbildungsstätten Dörnberg und Dietzenbach an gemeinnützige Institutionen insbesondere im Bereich der Jugendbildung;
19. Burg Schwarzenfels, Marstallgebäude an die Ev. Kirchengemeinde Schwarzenfels;
20. Teilflächen der Wasserkuppe in der Rhön an die "Jugendbildungsstätte Wasserkuppe GmbH".

**Kapitel 17 04**  
**Allgemeine Landesvermögensverwaltung**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG  ERLÄUTERUNGEN	Ansatz  2002 EUR	Ansatz  2001 EUR	IST  2000 EUR
Funkt.- Kennziffer				
682 80 871	Dienstleistungsentgelt . . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung</b>	6 319 300	25 996 687	942 515
	Haushaltsjahr                      EUR			
	2003                                      7 484 000			
	2004                                      5 519 000			
	2005                                      1 531 000			
	2006ff                                      --			
	<b>Gesamtverpflichtung              14 534 000</b>			
<b>Erläuterungen:</b>				
<i>Das veranschlagte Dienstleistungsentgelt ergibt sich aus dem Erfolgsplan - siehe Anlage V -.</i>				
891 80 871	Zuschuss für Investitionen . . . . .	2 555 500	11 351	153 797
<b>Erläuterungen:</b>				
<i>Zuschuss für die Erstausrüstung und Investitionsvorhaben nach dem Finanzplan - siehe Anlage V -.</i>				
	<b>Summe Titelgruppe 80 . . . . .</b>	<b>8 874 800</b>	<b>26 008 038</b>	<b>1 096 312</b>

**n e u**

**Titelgruppe 81**  
**Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie**

**Zu Titelgruppe 81:**

Im Rahmen des Bio-Profile-Wettbewerbs werden das Land Hessen und die Stadt Frankfurt am Main ein Zentrum zur Förderung von Neugründungen im Bereich der Lifesciences sowie zur Unterstützung der Zusammenarbeit von Instituten der Johann Wolfgang Goethe-Universität mit Unternehmen bei der Grundlagen- und angewandten Forschung auf Gebieten der Lifesciences einrichten (Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie, FIZ). Der Betrieb des FIZ soll durch eine Betriebsgesellschaft (GmbH) erfolgen, an der das Land Hessen und die Stadt Frankfurt am Main zu gleichen Teilen beteiligt sind.

682 81 169	Zuschüsse für laufende Zwecke . . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung</b>	900 000	--	--
	Haushaltsjahr                      EUR			
	2003                                      1 000 000			
	2004                                      1 000 000			
	2005                                      1 000 000			
	2006ff                                      11 000 000			
	<b>Gesamtverpflichtung              14 000 000</b>			

**Erläuterungen:**

*Die Mittel sind vorgesehen für die anteilige Finanzierung der aus dem Betrieb des FIZ während des Zeitraums von 15 Jahren entstehenden Defizite.*

*Das Land Hessen und die Stadt Frankfurt am Main übernehmen zu gleichen Teilen die Differenz zwischen Mieteinnahmen und Mietausgaben, eine Basisfinanzierung der Managementkosten und Dienstleistungsangebote für die Gründerunternehmen sowie die Vorbereitungskosten. Die weiteren Betriebs- und Managementkosten sind von allen Gesellschaftern zu gleichen Teilen gemäß ihrer Anteile am Gesellschaftskapital zu tragen. Die Leistungen der Gesellschafter sollen jährlich auf der Basis eines Wirtschaftsplanes erbracht werden.*

**Kapitel 17 04**  
**Allgemeine Landesvermögensverwaltung**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG  ERLÄUTERUNGEN	Ansatz  2002 EUR	Ansatz  2001 EUR	IST  2000 EUR
Funkt.- Kennziffer				
831 81 169	Erwerb von Beteiligungen . . . . .	100 000	--	--
	<b>Erläuterungen:</b> <i>Die Mittel sind vorgesehen für die Beteiligung des Landes an der Betriebsgesellschaft.</i>			
861 81 169	Darlehen . . . . . Das Ministerium der Finanzen ist ermächtigt, gewährte Darlehen in Eigenkapital umzuwandeln.	--	--	--
	Summe Titelgruppe 81 . . . . .	1 000 000	--	--
	Titelgruppe 82 Olympiabewerbung			
547 82 329	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	--	--	--
682 82 329	Zuschüsse für laufende Zwecke . . . . .	511 000	498 510	--
	<b>Erläuterungen:</b> <i>Die Mittel sind vorgesehen für die anteilige Finanzierung der Betriebskosten der "Frankfurt RheinMain 2012 GmbH".</i>			
831 82 329	Erwerb von Beteiligungen . . . . .	--	12 782	--
	<b>Erläuterungen:</b> <i>Die Mittel sind vorgesehen für die Beteiligung des Landes an der "Frankfurt RheinMain 2012 GmbH".</i>			
	Summe Titelgruppe 82 . . . . .	511 000	511 292	--

**Weggefallene Titel**

831 02 859	Erwerb der Beteiligung an einer Labor-GmbH . . . . .	--	6 289	--
	<b>Erläuterungen:</b> <i>Die Maßnahme ist abgeschlossen.</i>			
831 03 016	Erwerb einer Beteiligung an der FISCUS GmbH . . . . .	--	10 226	--
	<b>Erläuterungen:</b> <i>Die Maßnahme ist abgeschlossen.</i>			
831 04 853	Kapitalerhöhung bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt am Main . . . . .	--	--	--
	<b>Erläuterungen:</b> <i>Die Maßnahme ist abgeschlossen.</i>			
831 11 062	Erwerb der restlichen Anteile an der FEH . . . . .	--	894 761	--
	<b>Erläuterungen:</b> <i>Die Maßnahme ist abgeschlossen.</i>			

**Kapitel 17 04**  
**Allgemeine Landesvermögensverwaltung**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG  ERLÄUTERUNGEN	Ansatz  2002 EUR	Ansatz  2001 EUR	IST  2000 EUR
Funkt.- Kennziffer				

**Weggefallene Titelgruppen**

Titelgruppe 69  
Maschinelle Aufbereitung

**Zu Titelgruppe 69:**

Die Ansätze werden ab dem Haushaltsjahr 2002 in der Ausgabentitelgruppe 80 erfasst.

511 69 016	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände . . . . .	--	--	--
519 69 016	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen . . . . .	--	--	--
711 69 016	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten . . . . .	--	1 257 778	1 055 369
812 69 016	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstige Gebrauchsgegenstände . . . . .	--	--	--
	Summe Titelgruppe 69 . . . . .	--	1 257 778	837 395

Titelgruppe 74  
Burgen und Schlösser des Landes Hessen  
(Gaststätten und Hotels)

**Zu Titelgruppe 74:**

Mit Wirkung vom 01.01.2002 ist der Landesbetrieb Burgen und Schlösser des Landes Hessen (Gaststätten und Hotels) im Landesbetrieb Hessisches Immobilienmanagement (siehe Ausgabentitelgruppe 80) aufgegangen.

682 74 859	Zuschuss für laufende Zwecke und Verlustausgleich . . . . .	--	613 550	1 265 447
891 74 859	Zuschuss für Investitionen . . . . .	--	204 517	204 517
	Summe Titelgruppe 74 . . . . .	--	741 373	-689 733
	<b>Gesamtausgaben</b> . . . . .	65 375 300	66 414 670	36 323 886

**Kapitel 17 04**  
**Allgemeine Landesvermögensverwaltung**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG <i>ERLÄUTERUNGEN</i>	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	IST 2000 EUR
Funkt.- Kennziffer				

**Abschluss Kapitel 17 04**

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben . . . . .	--	--	--
1	Eigene Einnahmen . . . . .	255 174 700	251 163 803	52 349 708
2	Übertragungseinnahmen . . . . .	--	--	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen . . . . .	5 205 000	263 827	7 363
<b>Gesamteinnahmen . . . . .</b>		<b>260 379 700</b>	<b>251 427 630</b>	<b>52 357 070</b>
4	Personalausgaben . . . . .	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	1 022 600	1 022 584	272 130
	Ausgaben für den Schuldendienst . . . . .	--	--	--
6	Übertragungsausgaben . . . . .	23 490 400	43 130 692	17 396 210
7	Baumaßnahmen . . . . .	92 000	1 513 424	1 514 937
8	Sonstige Investitionsausgaben . . . . .	25 335 500	9 499 548	3 149 482
9	Besondere Finanzierungsausgaben . . . . .	15 434 800	11 248 422	13 991 127
<b>Gesamtausgaben . . . . .</b>		<b>65 375 300</b>	<b>66 414 670</b>	<b>36 323 886</b>
<b>Zuschuss/Überschuss . . . . .</b>		<b>195 004 400</b>	<b>185 012 960</b>	<b>16 033 184</b>

## Kapitel 17 05 Staatliche Finanzierungshilfen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2002 EUR	2001 EUR	2000 EUR

17 05

### Staatliche Finanzierungshilfen

**Zu Kapitel 17 05:**

Staatliche Finanzierungshilfen werden in Form von Staatsbürgschaften und Garantien, staatlichen Krediten, Zuschüssen, Beihilfen und Schuldendiensthilfen gemäß den Richtlinien für die Gewährung von Finanzierungshilfen des Landes Hessen an die gewerbliche Wirtschaft vom 06.03.1989 und den Richtlinien für die Übernahme von Bürgschaften und Garantien durch das Land Hessen an die gewerbliche Wirtschaft vom 04.07.1992 (StAnz. S. 1819 ff.) gewährt.

Staatsbürgschaften und Garantien werden vom Ministerium der Finanzen auf Grund der Ermächtigung der jeweiligen Haushaltsgesetze übernommen. Aus den von der Währungsreform an übernommenen Bürgschaften ergibt sich am 31.12.2000 ein Obligo von 492.788.054 EUR.

Für die Gewährung von staatlichen Krediten und anderen Finanzierungshilfen sind im Epl. 07 Mittel ausgebracht. Einzelheiten über ihre Vergabe ergeben sich aus den entsprechenden Erläuterungen. Die Bearbeitung von Anträgen auf staatliche Finanzierungshilfen (Bürgschaften, Garantien, Kredite, Beihilfen usw.) ist der InvestitionsBank Hessen AG (IBH) in Wiesbaden übertragen. Daneben obliegt der IBH auch die Verwaltung der vom Land gewährten Finanzierungshilfen. Für die Durchführung der ihr übertragenen Aufgaben erhält die IBH eine Dienstleistungsvergütung.

Für die im Rahmen der Industrieansiedlung gewährten Hessenplandarlehen für Wohnungsbauten ist die Landesbank Hessen-Thüringen-Girozentrale-Landestreuhandstelle, Frankfurt am Main, mit der Verwaltung beauftragt.

#### E I N N A H M E N

#### Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

111 11 062 Verwaltungsgebühren . . . . .	510 000	558 842	499 479
<b>Erläuterungen:</b>			
<i>Laufende Verwaltungsgebühren für staatsverbürgte Kredite gemäß Richtlinien für die Übernahme von Bürgschaften und Garantien durch das Land Hessen für die gewerbliche Wirtschaft vom 04.07.1992 (StAnz. S. 1819 ff.).</i>			
<i>Der Ansatz ist nach der voraussichtlichen Entwicklung geschätzt.</i>			
111 12 062 Bearbeitungsgebühren . . . . .	125 000	153 388	94 918
<b>Erläuterungen:</b>			
<i>Einmalige Bearbeitungsgebühren für staatliche Finanzierungshilfen gemäß Richtlinien für die Übernahme von Bürgschaften und Garantien durch das Land Hessen für die gewerbliche Wirtschaft vom 04.07.1992 (StAnz. S. 1819 ff.).</i>			
<i>Der Ansatz ist nach der voraussichtlichen Entwicklung geschätzt.</i>			
119 51 681 Vermischte Einnahmen . . . . .	--	--	--
141 01 681 Einnahmen aus Gewährleistungen (Inland) . . . . .	715 000	511 292	1 101 077
<b>Erläuterungen:</b>			
<i>Im Zusammenhang mit Bürgschaftsleistungen erzielte Erlöse aus der Verwertung von Sicherheiten und unmittelbare Zahlungen der Schuldner (§ 774 BGB). Es handelt sich hier um angenommene Rückflüsse für die unter Kap. 17 05 - 871 01 erfolgten Gewährleistungszahlungen.</i>			

**Kapitel 17 05**  
**Staatliche Finanzierungshilfen**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2002 EUR	2001 EUR	2000 EUR
162 02 692	Zinsen von Krediten aus Mitteln des Strukturverbesserungsplanes . . . . .	500	511	583
	<b>Erläuterungen:</b> <i>Zinsen nach dem Stand der Ausleihungen. Die Mittel zur Gewährung von Krediten sind bei Kap. 07 02 ausgebracht.</i>			
182 02 692	Tilgung von Krediten aus Mitteln des Strukturverbesserungsplans . . . . .	20 000	20 452	10 709
	<b>Erläuterungen:</b> <i>Tilgungen nach dem Stand der Ausleihungen. Die Mittel zur Gewährung von Krediten sind bei Kap. 07 02 ausgebracht.</i>			
<b>Gesamteinnahmen</b> . . . . .		1 370 500	1 244 485	1 706 766
<b>A U S G A B E N</b>				
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)</b>				
631 01 062	Anteil des Bundes an Bürgschaftsgebühren . . . . .	1 500	1 534	--
	<b>Erläuterungen:</b> <i>Für die Bearbeitung und Verwaltung von Staatsbürgschaften werden gemäß den Richtlinien für die Übernahme von Bürgschaften und Garantien durch das Land Hessen an die gewerbliche Wirtschaft vom 04.07.1992 (StAnz. S. 1819 ff.) Verwaltungs- und Bearbeitungsgebühren erhoben (siehe Titel 111 11 und 111 12). Soweit der Bund für gebührenpflichtige Landesbürgschaften Rückbürgschaften übernommen hat, erhält er den vereinbarten Gebührenanteil.</i>			
<b>Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)</b>				
871 01 681	Gewährleistungen aus Landesbürgschaften im Rahmen staatlicher Wirtschaftsförderung . . . . .	8 600 000	8 352 413	4 655 801
	<b>Erläuterungen:</b> <i>Für die Inanspruchnahme aus Landesbürgschaften, Garantien und Rückbürgschaften des Landes Hessen sowie für die Teilnahme an außergerichtlichen Vergleichen und Forderungsverzichten zur Vermeidung höherer Inanspruchnahmen. Die Veranschlagung richtet sich nach dem voraussichtlichen Bedarf. Bürgschaften im Wohnungsbau sind bei Kap. 19 20 veranschlagt.</i>			
<b>Gesamtausgaben</b> . . . . .		8 601 500	8 353 947	4 655 801

**Kapitel 17 05**  
**Staatliche Finanzierungshilfen**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG <i>ERLÄUTERUNGEN</i>	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	IST 2000 EUR
Funkt.- Kennziffer				

**Abschluss Kapitel 17 05**

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben . . . . .	--	--	--
1	Eigene Einnahmen . . . . .	1 370 500	1 244 485	1 706 766
2	Übertragungseinnahmen . . . . .	--	--	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen . . . . .	--	--	--
	<b>Gesamteinnahmen . . . . .</b>	<b>1 370 500</b>	<b>1 244 485</b>	<b>1 706 766</b>
4	Personalausgaben . . . . .	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	--	--	--
	Ausgaben für den Schuldendienst . . . . .	--	--	--
6	Übertragungsausgaben . . . . .	1 500	1 534	--
7	Baumaßnahmen . . . . .	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben . . . . .	8 600 000	8 352 413	4 655 801
9	Besondere Finanzierungsausgaben . . . . .	--	--	--
	<b>Gesamtausgaben . . . . .</b>	<b>8 601 500</b>	<b>8 353 947</b>	<b>4 655 801</b>
	<b>Zuschuss/Überschuss . . . . .</b>	<b>-7 231 000</b>	<b>-7 109 462</b>	<b>-2 949 034</b>



**Kapitel 17 09**  
**Gemeinsame Einrichtungen der Länder und überregional zu finanzierende Aufgaben**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2002 EUR	2001 EUR	2000 EUR

**17 09      Gemeinsame Einrichtungen  
der Länder und überregional zu  
finanzierende Aufgaben**

**EINNAHMEN**

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus  
Schuldendienst und dergleichen  
(Eigene Einnahmen)**

119 51	215	Vermischte Einnahmen . . . . .	--	--	--
<b>Gesamteinnahmen . . . . .</b>			--	--	--

**AUSGABEN**

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse  
mit Ausnahme für Investitionen  
(Übertragungsausgaben)**

612 01	911	Länderfinanzausgleich . . . . . Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, bundesgesetzlich begründete Mehrausgaben zu leisten. Erstattungen aus Abrechnungen der Vorjahre fließen dem Titel 612 01 wieder zu.	2 450 000 000	2 580 490 124	2 809 087 058
--------	-----	--	---------------	---------------	---------------

**Erläuterungen:**

*Der Ansatz orientiert sich an der geschätzten Entwicklung der Steuerkraftrelationen zwischen den Ländern auf der Grundlage der Regionalisierung der Bund-Länder-Steuerschätzungen vom November 2001.*

632 02	062	Anteil des Landes an den Verwaltungskosten der Zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister (ZDL) . . . . .	47 000	47 039	43 269
--------	-----	---	--------	--------	--------

**Erläuterungen:**

*Nach der Verwaltungsvereinbarung vom 29.04.1971 hat der Senator für Finanzen des Landes Berlin für die Finanzminister und -senatoren der Länder (Landesfinanzminister) in seinem Geschäftsbereich eine Zentrale Datenstelle -ZDL- eingerichtet. Sie dient der Vorbereitung der Beratungen der Landesfinanzminister. Die Länder ersetzen anteilig dem Land Berlin den rechnermäßigen Fehlbetrag der ZDL. Die ZDL ist im Haushalt des Landes Berlin bei Kap. 15 02 veranschlagt. Hier ist der voraussichtliche Anteil des Landes Hessen an den Verwaltungskosten der ZDL ausgebracht.*

685 07	062	Anteil des Landes an den Kosten der Geschäftsstelle der Tarifgemeinschaft deutscher Länder in Bonn . . . . .	61 000	59 310	47 814
--------	-----	--	--------	--------	--------

**Kapitel 17 09**  
**Gemeinsame Einrichtungen der Länder und überregional zu finanzierende Aufgaben**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2002 EUR	2001 EUR	2000 EUR

**Erläuterungen:**

Die Mitgliederversammlung der Tarifgemeinschaft deutscher Länder hat nach gemeinsamem Beschluss eine hauptamtlichen Geschäftsführer bestellt und eine Geschäftsstelle in Bonn eingerichtet. Der Haushaltsplan der Geschäftsstelle wird der Konferenz der Finanzminister der Länder jeweils zur Genehmigung vorgelegt. Hier handelt es sich um den Anteil des Landes Hessen.

685 08	062	Andere anteilige Kosten . . . . .	--	--	--
--------	-----	-----------------------------------	----	----	----

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 71

## Zuweisungen an den Lastenausgleichsfonds

Etwaige Einnahmen aus Abrechnungen der Vorjahre fließen der Titelgruppe wieder zu.

614 71	243	Finanzzuweisungen - § 6 Abs. 2 LAG - . . . . .	--	--	--
--------	-----	--	----	----	----

634 71	243	Andere Zuweisungen - § 6 Abs. 4 LAG . . . . .	4 500 000	4 499 369	3 803 011
--------	-----	---	-----------	-----------	-----------

**Erläuterungen:**

Nach § 6 Abs. 4 Lastenausgleichsgesetz (LAG) leisten Bund und Länder einschließlich des Landes Berlin an den Ausgleichsfonds einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 50 v.H. des Jahresaufwandes für Unterhaltshilfe. Der Bund trägt 1/3 des Zuschusses; 2/3 entfallen auf die Länder nach dem Verhältnis ihrer Steueraufkommen im jeweils vorhergehenden Haushaltsjahr.

Der Ansatz ist nach dem voraussichtlichen Bedarf geschätzt.

		Summe Titelgruppe 71 . . . . .	4 500 000	4 499 369	3 803 011
--	--	--------------------------------	-----------	-----------	-----------

		<b>Gesamtausgaben . . . . .</b>	<b>2 454 608 000</b>	<b>2 585 095 842</b>	<b>2 812 981 151</b>
--	--	---------------------------------	----------------------	----------------------	----------------------

**Kapitel 17 09**  
**Gemeinsame Einrichtungen der Länder und überregional zu finanzierende Aufgaben**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG  ERLÄUTERUNGEN	Ansatz  2002 EUR	Ansatz  2001 EUR	IST  2000 EUR
Funkt.- Kennziffer				

**Abschluss Kapitel 17 09**

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben . . . . .	--	--	--
1	Eigene Einnahmen . . . . .	--	--	--
2	Übertragungseinnahmen . . . . .	--	--	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen . . . . .	--	--	--
<b>Gesamteinnahmen . . . . .</b>		<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
4	Personalausgaben . . . . .	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	--	--	--
	Ausgaben für den Schuldendienst . . . . .	--	--	--
6	Übertragungsausgaben . . . . .	2 454 608 000	2 585 095 842	2 812 981 151
7	Baumaßnahmen . . . . .	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben . . . . .	--	--	--
9	Besondere Finanzierungsausgaben . . . . .	--	--	--
<b>Gesamtausgaben . . . . .</b>		<b>2 454 608 000</b>	<b>2 585 095 842</b>	<b>2 812 981 151</b>
<b>Zuschuss/Überschuss . . . . .</b>		<b>-2 454 608 000</b>	<b>-2 585 095 842</b>	<b>-2 812 981 151</b>

**Kapitel 17 15**  
**Schuldverpflichtungen aus Neuschulden des Landes Hessen**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2002 EUR	2001 EUR	2000 EUR

17 15      **Schuldverpflichtungen  
aus Neuschulden  
des Landes Hessen**

**EINNAHMEN**

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus  
Schuldendienst und dergleichen  
(Eigene Einnahmen)**

151 01 921	Zinseinnahmen vom Bund . . . . .	1 000 000	511 292	1 139 339
	<b>Erläuterungen: 151 01, 152 01, 161 01 und 162 03</b>			
	<i>Zinseinnahmen aus nutzbar angelegten Geldbeständen der Staatshauptkasse. Die Ansätze sind nach der Erfahrung in der Vergangenheit geschätzt.</i>			
152 01 921	Zinseinnahmen von Ländern . . . . .	1 000 000	2 556 459	849 303
161 01 921	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen . . .	1 500 000	7 515 991	1 366 645
162 01 921	Zinsen aus Wertpapieren . . . . .	--	--	--
	<b>Erläuterungen:</b>			
	<i>Zinseinnahmen im Zusammenhang mit der Ausgabe von Schuldverschreibungen des Landes sowie für Schuldverschreibungen, die im Rahmen der Kurspflege angekauft wurden und an den Zinsfälligkeitsterminen nicht zurückverkauft sind.</i>			
162 02 921	Disagio bei der Tilgung von Schulden des Landes .	--	--	--
	<b>Erläuterungen:</b>			
	<i>Disagioeinnahmen aus vorzeitig zurückgezahlten Darlehen des Landes.</i>			
162 03 921	Sonstige Zinseinnahmen . . . . .	2 000 000	1 533 876	1 908 484

**Kapitel 17 15**  
**Schuldverpflichtungen aus Neuschulden des Landes Hessen**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG  ERLÄUTERUNGEN	Ansatz  2002 EUR	Ansatz  2001 EUR	IST  2000 EUR
Funkt.- Kennziffer				

### Titelgruppen

Titelgruppe 81  
Schuldenaufnahmen im Allgemeinen

#### Zu Titelgruppe 81

Hier ist der Kreditbedarf des Landes zentral veranschlagt.

321 81	921	Bei öffentlichen Unternehmen . . . . .	--	--	--
322 81	921	Bei Sozialversicherungsträgern . . . . .	--	--	--
325 81	921	Kreditmarktmittel . . . . .	2 258 500 000	2 707 801 803	1 200 000 000
Summe Titelgruppe 81 . . . . .			2 258 500 000	2 707 801 803	1 200 000 000
<b>Gesamteinnahmen . . . . .</b>			2 264 000 000	2 719 919 421	1 205 263 771

### A U S G A B E N

#### Sächliche Verwaltungsausgaben; Ausgaben für den Schuldendienst

Ausgaben für den Schuldendienst

546 01	921	Vermischter Sachaufwand in Zusammenhang mit Wertpapieremissionen des Landes . . . . . Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.	--	--	157 068
--------	-----	--	----	----	---------

#### **Erläuterungen:**

Aus diesem Ansatz können insbesondere Ausgaben für Präsentationen in Zusammenhang mit Wertpapieremissionen des Landes geleistet werden.

561 01	921	Zinsen für Darlehen des Bundes . . . . . 1. Die Titel 561 01 und 581 01 sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Kap. 19 03 - 174 01 (Abschlag auf Bundesmittel) geleistet werden.	13 865 000	16 361 340	14 296 564
--------	-----	--	------------	------------	------------

#### **Erläuterungen:**

Siehe Erläuterung zu Titel 581 01.

Anteile des Bundes an den Zinseinnahmen von Wohnungsbaudarlehen. Der Ansatz beruht im Wesentlichen auf Schätzungen, da die Zinsleistungen und damit auch der Anteil des Bundes hieran von einer Reihe noch nicht absehbarer Faktoren (insbesondere Kapitalmarktsituation, freiwillige Rückzahlungen, Ausfälle) abhängig ist.

**Kapitel 17 15**  
**Schuldverpflichtungen aus Neuschulden des Landes Hessen**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG  ERLÄUTERUNGEN	Ansatz  2002 EUR	Ansatz  2001 EUR	IST  2000 EUR
561 02 921	Zinsausgaben an den Bund . . . . . Die Titel 546 01, 561 02, 562 01, 571 01, 575 01, 575 02, 575 03, 575 04 und 575 05 sind gegenseitig deckungsfähig.	500 000	1 533 876	354 480
<b>Erläuterungen: 561 02, 562 01, 571 01 und 575 05</b>				
<i>Zinsen für Kassenkredite.</i>				
<i>Das Ministerium der Finanzen ist durch Gesetz ermächtigt, zur vorübergehenden Verstärkung der Betriebsmittel der Staatshauptkasse bis zu 8 v.H. der Haushaltssumme im Wege kurzfristiger Kredite zu beschaffen. Über diesen Betrag hinaus kann das Ministerium der Finanzen vorübergehend weitere Kassenkredite aufnehmen, soweit es von der Kreditermächtigung nach § 13 Abs.1 HG keinen Gebrauch macht. In welcher Höhe und für welche Zeit von diesen Ermächtigungen Gebrauch gemacht wird, kann im Voraus nicht übersehen werden. Der Bedarf an Mitteln für die Verzinsung der aufzunehmenden Kredite ist deshalb geschätzt.</i>				
562 01 921	Zinsausgaben an Länder . . . . . Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.	3 000 000	3 067 751	3 274 215
571 01 921	Zinsen für Kassenkredite öffentlicher Unternehmen . . . . . Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.	5 000 000	5 112 919	5 502 973
575 01 921	Zinsen für Anleihen, Landesschatzanweisungen und Schuldscheindarlehen anderer Darlehensgeber . . . . . Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.	1 274 882 600	1 238 412 132	1 254 306 894
<b>Erläuterungen:</b>				
	<u>Darlehen</u>	<u>Zinsen</u>		
a) für Darlehen				
Stand Abschluss 2000 . . . . .	23 332 593 800 EUR	1 207 321 156 EUR		
b) für neu aufzunehmende Darlehen . . . . .		67 561 444 EUR		
Zusammen		1 274 882 600 EUR		
575 02 921	Geldbeschaffungskosten . . . . . Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.	18 000 000	17 895 216	804 675
<b>Erläuterungen:</b>				
<i>Der Ansatz ist bestimmt für Geldbeschaffungskosten sowie für Einlösungsprovisionen für Hessenanleihen (Restanten). Mehr wegen der Emission großer Benchmark-Anleihen im Volumen von bis zu 2 Mrd. EUR.</i>				
575 03 921	Zinsderivate . . . . . 1. Einnahmen können von den Ausgaben abgesetzt werden. 2. Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.	5 000 000	--	4 727 189
<b>Erläuterungen:</b>				
<i>Hier werden die Einnahmen und Ausgaben aus Swap-Verträgen gebucht. Das Istergebnis stellt lediglich den Saldo der unterschiedlichen Zahlungsströme dar, nicht jedoch das wirtschaftliche Ergebnis der abgeschlossenen Geschäfte. Der Vertragsbestand an Swaps am 30.05.2001 beträgt 588,3 Mio. EUR. Der Ansatz ist geschätzt.</i>				

**Kapitel 17 15**  
**Schuldverpflichtungen aus Neuschulden des Landes Hessen**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG  ERLÄUTERUNGEN	Ansatz  2002 EUR	Ansatz  2001 EUR	IST  2000 EUR
575 04 921	Aufgeld für Anleihen des Landes Hessen . . . . . Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.	--	--	--
<b>Erläuterungen:</b> Die 6,5 % Hessenanleihe von 1968 wurde in den Jahren 1979 bis 1983 zum Kurs von 101 % zurückgezahlt. Buchungsstelle für die Abwicklung von Restanten.				
575 05 921	Zinsen für Kassenkredite anderer Darlehensgeber . Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.	5 000 000	2 556 459	7 772 883
581 01 921	Tilgung für Darlehen des Bundes . . . . . 1. Vgl. Vermerk zu Titel 561 01. 2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Kap. 19 03 - 174 01 (Abschlag auf Bundesmittel) geleistet werden.	36 922 600	43 587 633	56 738 833
<b>Erläuterungen:</b> Anteile des Bundes an der eingehenden Jahrestilgung von Wohnungsbaudarlehen. Der Ansatz beruht im Wesentlichen auf Schätzungen, da die Jahrestilgung und damit auch der Anteil des Bundes hieran von einer Reihe noch nicht absehbarer Faktoren (insbesondere Kapitalmarktsituation, freiwillige Rückzahlungen, Ausfälle) abhängig ist.				
581 07 921	Anteil des Bundes an den außerplanmäßigen Tilgungen aus Darlehen für Studien- und Modellvorhaben . . . . . Ausgaben dürfen in Höhe der anteiligen Einnahmen bei Kap. 19 04 - 173 01 geleistet werden.	--	--	--
<b>Erläuterungen:</b> Die früher im Epl. 19 - Förderung des Wohnungs- und Städtebaus - nachgewiesenen Ausgaben für die außerplanmäßigen vom Land abzuführenden Rückflüsse aus Darlehen des Bundes für Studien- und Modellvorhaben sind vom Haushaltsjahr 1984 an im Schuldendienst des Landes veranschlagt. Nach Abschnitt V Abs. c der "Bestimmungen über die Verzinsung und Tilgung der den Ländern zur Förderung des Wohnungsbaus, für sonstige wohnungspolitische Maßnahmen und für Zwecke des baulichen Luftschutzes bewilligten Bundesdarlehen" vom 08.06.1961 ist der Anteil des Bundes an den von einzelnen Bauherren vorzeitig ganz oder teilweise zurückgezahlten Darlehen jeweils zum Schluss eines Rechnungshalbjahres abzuführen. Ausgaben werden nicht erwartet. Hinweis auf Kap. 19 04 - 173 01.				
595 01 921	Tilgung für Anleihen, Kassen- und Landesobligationen und Schuldscheindarlehen anderer Darlehensgeber . . . . . Vorzeitige Darlehenstilgungen, die im Zuge von Zinsanpassungen oder bei vorzeitigen Darlehenskündigungen notwendig werden sowie zusätzliche Tilgungsausgaben aus kurzfristigen Krediten sind von den Vorschriften über die Einwilligung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben (§ 37 LHO) sowie von den jeweiligen Bestimmungen des Haushaltsgesetzes über die Vorlage von Nachtragshaushaltsplänen ausgenommen.	1 440 714 000	1 782 370 912	2 306 790 007
<b>Erläuterungen:</b> Hier sind die nach derzeitigem Stand fälligen Tilgungen aus Kapitalmarktdarlehen veranschlagt.				
<b>Gesamtausgaben . . . . .</b>		2 802 884 200	3 110 898 238	3 654 725 783

**Kapitel 17 15**  
**Schuldverpflichtungen aus Neuschulden des Landes Hessen**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG  ERLÄUTERUNGEN	Ansatz  2002 EUR	Ansatz  2001 EUR	IST  2000 EUR
Funkt.- Kennziffer				

**Abschluss Kapitel 17 15**

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben . . . . .	--	--	--
1	Eigene Einnahmen . . . . .	5 500 000	12 117 618	5 263 771
2	Übertragungseinnahmen . . . . .	--	--	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen . . . . .	2 258 500 000	2 707 801 803	1 200 000 000
	<b>Gesamteinnahmen . . . . .</b>	<b>2 264 000 000</b>	<b>2 719 919 421</b>	<b>1 205 263 771</b>
4	Personalausgaben . . . . .	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	--	--	157 068
	Ausgaben für den Schuldendienst . . . . .	2 802 884 200	3 110 898 238	3 654 568 715
6	Übertragungsausgaben . . . . .	--	--	--
7	Baumaßnahmen . . . . .	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben . . . . .	--	--	--
9	Besondere Finanzierungsausgaben . . . . .	--	--	--
	<b>Gesamtausgaben . . . . .</b>	<b>2 802 884 200</b>	<b>3 110 898 238</b>	<b>3 654 725 783</b>
	<b>Zuschuss/Überschuss . . . . .</b>	<b>-538 884 200</b>	<b>-390 978 817</b>	<b>-2 449 462 012</b>



**Kapitel 17 16**  
**Übrige Einnahmen und Ausgaben**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG  ERLÄUTERUNGEN	Ansatz  2002 EUR	Ansatz  2001 EUR	IST  2000 EUR
------------------	--------------------------------------	---------------------------	---------------------------	------------------------

17 16                    **Übrige Einnahmen  
und Ausgaben**

**EINNAHMEN**

**Einnahmen aus Steuern und  
steuerähnlichen Abgaben**

093 01	911	Spielbankabgabe der Spielbankunternehmen im Land Hessen . . . . . Vgl. Vermerk bei Titel 633 01.	71 070 000	71 069 571	69 607 966
--------	-----	---	------------	------------	------------

**Erläuterungen:**

Gemäß § 3 Abs. 2 des Hessischen Spielbankgesetzes vom 21.12.1988 (GVBl. I 1989 S. 1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.07.1996 (GVBl. I S. 314), beträgt die Spielbankabgabe 80 v.H. der Bruttospielerträge der Spielbank. Für einen Anlaufzeitraum kann die Spielbankabgabe auf 60 v.H. der Bruttospielerträge ermäßigt werden. Von dieser Möglichkeit wurde für die Spielbank Frankfurt am Main im Transitbereich des Flughafens Gebrauch gemacht.

Erwartete Spielbankabgabe bei:

1. der Spielbank Bad Homburg v.d.H. . . . .	31 200 000 EUR
2. der Spielbank Kassel . . . . .	7 150 000 EUR
3. der Spielbank Wiesbaden . . . . .	31 200 000 EUR
4. dem Zweigspielbetrieb Bad Wildungen . . . . .	1 000 000 EUR
5. der Spielbank Frankfurt am Main im Transitbereich des Flughafens Frankfurt . . . . .	520 000 EUR

Zusammen 71 070 000 EUR

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus  
Schuldendienst und dergleichen  
(Eigene Einnahmen)**

119 41	062	Rückzahlungen von Haushaltsausgaben früherer Jahre . . . . .	75 000	76 694	9 388
--------	-----	--	--------	--------	-------

**Erläuterungen:**

Der Betrag ist nach Erfahrungswerten geschätzt.

119 51	062	Vermischte Einnahmen . . . . .	1 000	1 023	--
--------	-----	--------------------------------	-------	-------	----

123 01	856	Gewinnanteil an der Süddeutschen Klassenlotterie . . . . .	8 700 000	10 225 838	5 442 564
--------	-----	--	-----------	------------	-----------

**Erläuterungen:**

Anteil des Landes am Gewinn der von den Ländern Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Thüringen gemeinsam betriebenen Süddeutschen Klassenlotterie. Die Einnahmen sind geschätzt.

Die anteilige Lotteriesteuer ist bei Kap. 17 01 - 057 01 veranschlagt.

**Kapitel 17 16**  
**Übrige Einnahmen und Ausgaben**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG  ERLÄUTERUNGEN	Ansatz  2002 EUR	Ansatz  2001 EUR	IST  2000 EUR
Funkt.- Kennziffer				
123 02 856	Überschuss aus Sportwetten . . . . . Vgl. Vermerk bei Titel 981 78.	9 828 000	8 980 842	9 720 777
	<b>Erläuterungen:</b> <i>Die Hessische Lotterieverwaltung veranstaltet nach dem Gesetz über staatliche Sportwetten, Zahlenlotterien und Zusatzlotterien in Hessen vom 03.11.1998 (GVBl. I S. 406) Sportwetten (Fußballtoto und Oddset-Wetten). Die Einnahme ist aus dem voraussichtlichen Jahresüberschuss des Erfolgsplans der Hessischen Lotterieverwaltung (vgl. Anlage III) anteilig ermittelt. Die Sportwettsteuer aus der Sportwette Fußballtoto ist bei Kap. 17 01 - 058 01 veranschlagt. Für die Oddset-Wetten ist Lotteriesteuer abzuführen. Sie ist bei Kap. 17 01 - 057 01 veranschlagt.</i>			
123 03 856	Überschuss aus dem Zahlenlotto . . . . . Vgl. Vermerk bei Titel 981 78.	75 071 000	83 868 230	74 265 071
	<b>Erläuterungen:</b> <i>Die Hessische Lotterieverwaltung veranstaltet ein Zahlenlotto nach dem Gesetz über staatliche Sportwetten, Zahlenlotterien und Zusatzlotterien in Hessen vom 03.11.1998 (GVBl. I S. 406). Die Einnahme ist aus dem voraussichtlichen Jahresüberschuss des Erfolgsplans der Hessischen Lotterieverwaltung (vgl. Anlage III) anteilig ermittelt. Die Lotteriesteuer aus dem Zahlenlotto ist bei Kap. 17 01 - 057 01 veranschlagt.</i>			
123 06 856	Überschuss aus Zusatzlotterien . . . . . Vgl. Vermerk bei Titel 981 78.	24 487 000	26 804 988	24 847 728
	<b>Erläuterungen:</b> <i>Die Hessische Lotterieverwaltung veranstaltet zu dem Zahlenlotto und den Sportwetten die Zusatzlotterien "Spiel 77" und "Super 6" nach dem Gesetz über staatliche Sportwetten, Zahlenlotterien und Zusatzlotterien in Hessen vom 03.11.1998 (GVBl. I S. 406). Die Einnahme ist aus dem voraussichtlichen Jahresüberschuss des Erfolgsplans der Hessischen Lotterieverwaltung (vgl. Anlage III) anteilig ermittelt. Die Lotteriesteuer aus den Zusatzlotterien ist bei Kap. 17 01 - 057 01 veranschlagt.</i>			
123 07 856	Überschuss aus der Losbrieflotterie . . . . . Vgl. Vermerk bei Titel 981 74.	1 089 000	1 731 746	1 095 358
	<b>Erläuterungen:</b> <i>Die Hessische Lotterieverwaltung veranstaltet seit September 1985 im Auftrag des Landes Hessen die Staatliche Losbrieflotterie Hessen. Der Ertrag der Lotterie wird zur Förderung der Denkmalpflege verwendet. Die Einnahme ist aus dem voraussichtlichen Jahresüberschuss des Erfolgsplans der Hessischen Lotterieverwaltung (vgl. Anlage III) anteilig ermittelt. Wegen der Verwendung des Überschusses siehe Ausgabentitelgruppe 74. Die Lotteriesteuer aus der Losbrieflotterie ist bei Kap. 17 01 - 057 01 veranschlagt.</i>			
162 01 062	Zinsen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen . . .	5 000	5 113	191
182 01 062	Sonstige Darlehensrückflüsse . . . . .	--	--	--

**Kapitel 17 16**  
**Übrige Einnahmen und Ausgaben**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2002 EUR	2001 EUR	2000 EUR

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen  
mit Ausnahme für Investitionen  
(Übertragungseinnahmen)**

232 01	019	Erstattung von Verwaltungskosten vom Land Thüringen . . . . .	--	--	339 103
--------	-----	---	----	----	---------

**Erläuterungen: 232 01 und 232 02**

*Die hier zentral veranschlagte Verwaltungshilfe für das Land Thüringen ist zum 31.12.2000 ausgelaufen. Soweit zukünftig noch Verwaltungshilfe abzuwickeln ist, erfolgt dies in den jeweiligen Einzelplänen.*

*Titel zur Abwicklung der Erstattungen aus den Vorjahren.*

232 02	019	Erstattung von Verwaltungskosten von den übrigen neuen Bundesländern . . . . .	--	--	--
--------	-----	--	----	----	----

281 01	941	Erstattung von Rückstellungen für die Nachversicherung ausscheidender Beamtinnen und Beamter nach § 2 Abs. 3 des Gesetzes für die Universitätsklinik . . . . .	--	6 953 570	--
--------	-----	--	----	-----------	----

**Erläuterungen:**

*Einmalige Erstattung nach Umwandlung der Universitätsklinik Marburg, Gießen und Frankfurt am Main in rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts (vgl. Erläuterungen in den Wirtschaftsplänen).*

282 08	961	Anteil des Landes an zusätzlichen Leistungen der Spielbanken im Land Hessen . . . . . Vgl. Vermerk bei Titel 981 79.	3 565 000	3 042 187	3 530 177
--------	-----	---	-----------	-----------	-----------

**Erläuterungen:**

*Die Unternehmer der Spielbanken in Wiesbaden, Bad Homburg und Kassel haben sich in Verträgen mit den Spielbankgemeinden verpflichtet, aus dem nach Abzug der Spielbankabgabe verbleibenden Unternehmeranteil am Bruttospielertrag zusätzliche Leistungen je zur Hälfte den jeweiligen Spielbankstädten und dem Land Hessen zu erbringen.*

*Die zusätzliche Leistung beträgt je Vertragsjahr:*

- 4 v.H. des Bruttospielertrags bis 2 556 460 EUR,
- 5 v.H. des Bruttospielertrags von 2 556 460 bis 5 112 920 EUR,
- 10 v.H. des Bruttospielertrags über 5 112 920 EUR,
- 2 v.H. des Bruttospielertrags, der 38 860 000 EUR im Jahr übersteigt.

*Sinkt der Bruttospielertrag unter 3 Mio. EUR, so entfallen diese zusätzlichen Leistungen.*

*Wegen der Verwendung der Mittel siehe Ausgabentitelgruppe 79.*

*Mehr entsprechend der voraussichtlichen Entwicklung.*

282 09	961	Anteil des Landes am Troncaufkommen bei den Spielbanken im Land Hessen . . . . . Vgl. Vermerk bei Titel 981 79.	512 000	511 292	504 418
--------	-----	--	---------	---------	---------

**Erläuterungen:**

*Nach § 2 der Verordnung über den Anteil der Spielbankgemeinden an der Spielbankabgabe und die Verwendung des Troncs der öffentlichen Spielbanken in Hessen vom 15.11.1989 (GVBl. I S. 431) sind 4 v.H. der Tronceinnahmen für gemeinnützige Zwecke zu verwenden. Diese Tronceabgabe fließt nach § 7 Abs. 3 des Hessischen Spielbankgesetzes vom 21.12.1988 (GVBl. I 1989 S. 1) je zur Hälfte dem Land und der Standortgemeinde zu.*

*Wegen der Verwendung der Mittel siehe Ausgabentitelgruppe 79.*

**Kapitel 17 16**  
**Übrige Einnahmen und Ausgaben**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG  ERLÄUTERUNGEN	Ansatz  2002 EUR	Ansatz  2001 EUR	IST  2000 EUR
Funkt.- Kennziffer				
<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)</b>				
325 01 921	Schuldenaufnahmen für konjunkturpolitisch bedingte Maßnahmen nach § 42 Abs. 1 LHO . . . . .	--	--	--
<b>Erläuterungen:</b> <i>Hinweis auf Titel 971 02.</i>				
351 01 951	Entnahme aus der Ausgleichsrücklage . . . . .	241 841 000	240 307 184	92 032 539
<b>Erläuterungen:</b> <i>Zum Stand der Rücklage siehe Erläuterungen bei Titel 911 01.</i>				
351 02 951	Entnahme aus der Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich . . . . .	--	--	--
351 03 951	Entnahme aus der Rücklage für den Länderfinanzausgleich . . . . .	--	--	--
353 01 951	Entnahme aus der Schuldendienstrücklage . . . . .	--	--	--
355 01 951	Entnahme aus der Konjunkturausgleichsrücklage . . . . .	--	--	--
356 01 951	Entnahme aus dem Fonds zur Kurspflege von Anleihen des Landes . . . . .	--	--	--
<b>Erläuterungen:</b> <i>Zur Kurspflege können Käufe und Verkäufe von Wertpapieren des Landes in einem Fonds gebucht werden. Zum Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahres werden die bestehenden Salden als Zuführung an den Fonds bzw. als Entnahme aus dem Fonds gebucht. Vgl. auch Kap. 17 16 - 916 01.</i>				
359 01 951	Entnahme aus der Rücklage zur Verwendung des Überschusses aus den Zusatzlotterien des Landes . Vgl. Vermerk bei Titel 981 78.	--	--	--
359 02 951	Entnahme aus der Rücklage zur Verwendung des Überschusses aus der Losbrieflotterie . . . . . Vgl. Vermerk bei Titel 981 74.	--	--	--
361 01 971	Überschuss des Haushaltsjahres 2000 . . . . .	282 000	541 663	179 291
<b>Erläuterungen:</b> <i>Der Überschuss des Haushaltsjahres 2000 ist in 2002 als Einnahme veranschlagt.</i>				
<b>Gesamteinnahmen . . . . .</b>		436 526 000	454 119 941	281 574 571

**Kapitel 17 16**  
**Übrige Einnahmen und Ausgaben**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2002 EUR	2001 EUR	2000 EUR

**A U S G A B E N**

**Personalausgaben**

422 02	941	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten - Einzelzahlungen - . . . . .	26 000 000	19 684 737	26 000 888
--------	-----	---	------------	------------	------------

**Erläuterungen:**

Zentrale Veranschlagung der Nachversicherung ausscheidender Beamtinnen und Beamter. Der Ansatz ist geschätzt.

462 01	989	Globale Minderausgabe für Personalausgaben . . .	-391 000	-715 808	--
--------	-----	--	----------	----------	----

**Erläuterungen:**

Nach Kabinettentscheidung im Vollzug der Haushalts bei den Wirtschaftsplänen der Landesbetriebe zu erwirtschaftender Konsolidierungsbeitrag. Der Ansatz basiert auf der Verteilung der Einsparvorgabe in Höhe von 61,355 Mio. EUR im Bereich der Personalausgaben für das Haushaltsjahr 2002.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**  
**Ausgaben für den Schuldendienst**

Sächliche Verwaltungsausgaben

542 01	019	Steuern und Abgaben . . . . .	1 000	1 023	385
--------	-----	-------------------------------	-------	-------	-----

**Erläuterungen:**

Die Fahrkostenzuschüsse, die das Land an Bedienstete gemäß Erlass des Ministeriums des Innern und für Landwirtschaft Forsten und Naturschutz vom 28.02.1997 (StAnz. S. 875) zahlt, sind zu versteuern (vgl. Kap. 17 02 - 453 61). Das Land übernimmt für die Bediensteten die Besteuerung dieser Zuschüsse.

544 01	961	Rückzahlungen vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres . . . . .	--	--	--
--------	-----	--	----	----	----

546 01	961	Vermischter Sachaufwand . . . . .	--	--	--
--------	-----	-----------------------------------	----	----	----

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse**  
**mit Ausnahme für Investitionen**  
**(Übertragungsausgaben)**

633 01	911	Zuweisungen aus der Spielbankabgabe im Land Hessen an die Spielbankgemeinden . . . . .	20 877 000	20 876 559	19 313 986
--------	-----	--	------------	------------	------------

Die Ausgaben erhöhen oder vermindern sich in dem Verhältnis, in dem die Ist-Einnahmen den Ansatz bei Titel 093 01 übersteigen oder hinter ihm zurückbleiben.

**Erläuterungen:**

Gemäß § 1 der Verordnung über den Anteil der Spielbankgemeinden an der Spielbankabgabe und die Verwendung des Troncs der öffentlichen Spielbanken in Hessen vom 15.11.1989 (GVBl. I S. 431) erhält die Gemeinde, in der eine öffentliche Spielbank betrieben wird, 29,375 v.H. von der Spielbankabgabe dieser Spielbank. Vgl. Erläuterungen zu Titel 093 01.

**Kapitel 17 16**  
**Übrige Einnahmen und Ausgaben**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2002 EUR	2001 EUR	2000 EUR

**Besondere Finanzierungsausgaben**

911 01 951	Zuführung an Ausgleichsrücklage . . . . .	--	--	241 841 060
	<b>Erläuterungen:</b> Zum 31.12.2000 betrug der Rücklagenbestand 482 521 293,72 EUR. Auf Grund der im Haushalt 2001: - bei Titel 351 01 veranschlagten Entnahme in Höhe von 240 307 184,16 EUR und - bei Kap. 17 17 - 911 01 veranschlagten Zuführung für in 2000 aus der Ausgleichsrücklage finanzierte Programmteile der Zukunftsoffensive (Kap. 17 17) in Höhe von 10 737 129,51 EUR wird der Rücklagenbestand zum 31.12.2001 252 951 239,07 EUR betragen.			
913 01 951	Zuführung an Schuldendienstrücklage . . . . .	248 900	248 897	248 866
	<b>Erläuterungen:</b> Zinsen für für einen Zero-Koupon-Schuldschein mit dem Nominalbe- trag von 5 113 000 EUR und einer Laufzeit von 13,5 Jahren (bis 2005). In 1992 wurden 124 438,22 EUR und danach jährlich 248 866,21 EUR der Rücklage zugeführt. Zum 31.12.2000 betrug der Rücklagenbestand 2 115 367,90 EUR. In 2001 ist eine weitere Zuführung in Höhe von 248 866,21 EUR zu leisten. Diese ist mit 248 900 EUR (gerundet) veranschlagt. Zum 31.12.2001 wird der Rücklagenbestand 2 364 234,11 EUR betragen.			
915 01 951	Zuführung an Konjunkturausgleichsrücklage . . . . .	--	--	--
916 01 951	Zuführung an den Fonds zur Kurspflege von Anleihen des Landes . . . . .	--	--	--
	<b>Erläuterungen:</b> Vgl. Erläuterungen zu Titel 356 01.			
961 01 971	Zur Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren . .	--	--	--
971 01 988	Globale Mehrausgaben zur Deckung von Ausgaberesten . . . . .	--	--	--
	<b>Erläuterungen:</b> Deckungsmittel für den voraussichtlichen Abbau von Ausgaberesten (§ 19 Abs. 2 LHO) sind nicht veranschlagt.			
971 02 988	Globale Mehrausgaben für konjunkturpolitisch bedingte Maßnahmen . . . . .	--	--	--
	<b>Erläuterungen:</b> Nach § 42 LHO ist in den Haushaltsplan ein Leertitel für Ausgaben nach § 6 Abs. 2 Satz 1 und 2 i.V.m. § 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) vom 08.06.1967 (BGBl. I S. 582), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.09.1994 (BGBl. I S. 2325), einzustellen. Aus diesem Titel können bei einer Abschwächung der allgemeinen Wirtschaftstätigkeit zusätzli- che Ausgaben geleistet werden.			
972 01 989	Minderausgaben im Zuge der Bewirtschaftung des Haushalts . . . . .	--	--	--

**Kapitel 17 16**  
**Übrige Einnahmen und Ausgaben**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2002 EUR	2001 EUR	2000 EUR

972 02	989	Globale Minderausgaben . . . . .	--	--	--
--------	-----	----------------------------------	----	----	----

**Erläuterungen:**  
Globalkürzung in Höhe der im Haushaltsvollzug erwarteten Einsparungen.

**Titelgruppen**

Titelgruppe 74  
Verwendung des Überschusses aus der Losbrief-  
lotterie

911 74	951	Zuführung an Rücklage . . . . .	--	--	--
981 74	991	Abführungen an andere Kapitel des Landeshaus- haltsplans . . . . .	1 089 000	1 731 746	2 001 708
		1. Die Mittel sind für denkmalpflegerische Maßnahmen be- stimmt.			
		2. Die Mittel sind übertragbar.			
		3. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um den Betrag, um den die Einnahmen bei Titel 123 07 den Ansatz übersteigen oder hinter ihm zurückbleiben.			

**Erläuterungen:**

Vgl. Erläuterungen zu Titel 123 07.

Die Überschüsse aus der Losbrieflotterie sind zweckgebunden für denk-  
malpflegerische Maßnahmen. Abführung an Kap. 15 37 für Maßnah-  
men des Landesamtes für Denkmalpflege.

Summe Titelgruppe 74 . . . . .	1 089 000	1 731 746	2 001 708
--------------------------------	-----------	-----------	-----------

Titelgruppe 78  
Verwendung des Überschusses des Zahlenlottos,  
der Zusatzlotterien und der Sportwetten  
Die Mittel dienen der Förderung kultureller, sozialer und  
sportlicher Zwecke.

685 78	961	Zuwendungen auf Beschluss der Landesregierung .	1 411 000	1 411 166	1 350 778
--------	-----	---	-----------	-----------	-----------

**Erläuterungen:**  
Über die Mittel verfügen der Landtagspräsident, die Staatskanzlei und  
die Ressortminister nach vorangegangener Kontingentierung durch die  
Landesregierung.

911 78	951	Zuführung an Rücklagen . . . . .	--	--	--
981 78	991	Abführung an andere Einzelpläne . . . . .	107 975 000	109 262 052	107 422 410
		Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um den Betrag, um den die Einnahmen bei den Titeln 123 02, 123 03, 123 06 und 359 01 den Ansatz übersteigen oder hin- ter ihm zurückbleiben.			

**Kapitel 17 16**  
**Übrige Einnahmen und Ausgaben**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG  ERLÄUTERUNGEN	Ansatz  2002 EUR	Ansatz  2001 EUR	IST  2000 EUR
Funkt.- Kennziffer				
<b>Erläuterungen:</b>				
<i>Abführungen an andere Einzelpläne:</i>				
	1. Kap. 15 37 zur Gewährung von Zuschüssen zur Erhaltung von Bau- und Kunstdenkmälern . . . . .	2 125 000 EUR		
	2. Kap. 04 79 zur Gewährung von Zuschüssen zur Erhaltung von Bau- und Kunstdenkmälern . . . . .	550 000 EUR		
	3. Kap. 15 01 zur Finanzierung kultureller Zwecke . . . . .	52 125 000 EUR		
	4. Kap. 08 02 zur Finanzierung sozialer Zwecke . . . . .	52 125 000 EUR		
	5. Kap. 03 05 zur Gewährung von Zuschüssen für Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports . . . . .	800 000 EUR		
	6. Kap. 09 81 zur Gewährung einer Sonderzuwendung an den Renn-Klub Frankfurt am Main e.V. . . . .	250 000 EUR		
	<b>Zusammen</b>	<b>107 975 000 EUR</b>		
	<b>Summe Titelgruppe 78 . . . . .</b>	<b>109 386 000</b>	<b>110 673 218</b>	<b>108 773 188</b>
	<b>Titelgruppe 79</b> Verwendung des Anteils des Landes an zusätzlichen Leistungen der Spielbanken und am Troncaufkommen bei den Spielbanken Die Mittel dienen der Förderung gemeinnütziger Zwecke.			
	685 79 961 Zuwendungen auf Beschluss der Landesregierung . . . . .	920 000	920 325	838 890
	<b>Erläuterungen:</b> <i>Über die Mittel verfügen die Ressortminister und die Staatskanzlei nach vorangegangener Kontingentierung durch die Landesregierung.</i>			
	981 79 991 Abführung an andere Einzelpläne . . . . . Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um den Betrag, um den die Einnahmen bei den Titeln 282 08 und 282 09 den Ansatz übersteigen oder hinter ihm zurückbleiben.	3 157 000	2 633 153	3 114 269
	<b>Erläuterungen:</b> <i>Abführung an Kap. 08 02 zur Finanzierung gemeinnütziger Zwecke.</i>			
	<b>Summe Titelgruppe 79 . . . . .</b>	<b>4 077 000</b>	<b>3 553 478</b>	<b>3 953 159</b>
	<b>Gesamtausgaben . . . . .</b>	<b>161 287 900</b>	<b>156 053 850</b>	<b>402 133 240</b>



**Kapitel 17 16**  
**Übrige Einnahmen und Ausgaben**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG <i>ERLÄUTERUNGEN</i>	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer		2002 EUR	2001 EUR	2000 EUR

**Abschluss Kapitel 17 16**

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben . . . . .	71 070 000	71 069 571	69 607 966
1	Eigene Einnahmen . . . . .	119 256 000	131 694 474	115 381 077
2	Übertragungseinnahmen . . . . .	4 077 000	10 507 049	4 373 698
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen . . . . .	242 123 000	240 848 847	92 211 830
<b>Gesamteinnahmen . . . . .</b>		436 526 000	454 119 941	281 574 571
4	Personalausgaben . . . . .	25 609 000	18 968 929	26 000 888
5	Sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	1 000	1 023	385
	Ausgaben für den Schuldendienst . . . . .	--	--	--
6	Übertragungsausgaben . . . . .	23 208 000	23 208 050	21 503 654
7	Baumaßnahmen . . . . .	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben . . . . .	--	--	--
9	Besondere Finanzierungsausgaben . . . . .	112 469 900	113 875 848	354 628 313
<b>Gesamtausgaben . . . . .</b>		161 287 900	156 053 850	402 133 240
<b>Zuschuss/Überschuss . . . . .</b>		275 238 100	298 066 091	-120 558 669

**Kapitel 17 17**  
**Zukunftsoffensive Hessen**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2002 EUR	2001 EUR	2000 EUR

**17 17                      Zukunftsoffensive Hessen**

**Zu Kapitel 17 17:**

Mit den Mitteln des Programms "Zukunftsoffensive Hessen" werden zukunftsrelevante Projekte und Förderbereiche finanziert. Die Finanzierung erfolgt durch Erlöse aus der Veräußerung nennenswerter Beteiligungen des Landes an Unternehmen. Die Programmvolumina erhöhen sich um Erträge und Rückflüsse aus eingesetzten Mitteln sowie aus der Verzinsung nicht in Anspruch genommener Ansätze.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und zur Verdeutlichung des sachlichen Zusammenhangs werden die unter die Zukunftsoffensive fallenden Programnteile in diesem Kapitel gesondert ausgewiesen.

**E I N N A H M E N**

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus  
Schuldendienst und dergleichen  
(Eigene Einnahmen)**

133 09	872	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen . . .	207 736 000	475 501 450	--
		1. Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Veräußerung von Beteiligungen entstehen, dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.			
		2. Vgl. Vermerk bei Ausgabentitelgruppe 71.			

**Erläuterungen:**

*Erlöse aus der Veräußerung der Landesanteile an der HEGEMAG in Höhe von 158 500 400 EUR und dem Verkauf von Geschäftsanteilen an der Frankfurter Siedlungsgesellschaft mbH in Höhe von 49 235 600 EUR.*

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus  
Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen;  
besondere Finanzierungseinnahmen  
(Vermögenswirksame und besondere  
Finanzierungseinnahmen)**

351 01	951	Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage . . . . .	103 744 500	--	--
		Vgl. Vermerk bei Ausgabentitelgruppe 71.			

**Erläuterungen:**

*Zum Stand der Rücklage siehe Erläuterungen bei Titel 911 71.*

<b>Gesamteinnahmen . . . . .</b>	311 480 500	475 501 450	--
----------------------------------	-------------	-------------	----

**A U S G A B E N**

**Besondere Finanzierungsausgaben**

911 01	951	Zuführung an Ausgleichsrücklage . . . . .	--	10 737 130	--
--------	-----	---	----	------------	----

**Kapitel 17 17**  
**Zukunftsoffensive Hessen**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2002 EUR	2001 EUR	2000 EUR

**Titelgruppen**

**Titelgruppe 71**

**Zukunftsoffensive Hessen**

1. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 133 09 und Titel 351 01 geleistet werden.
2. § 35 Abs. 2 LHO findet keine Anwendung.

831 71	872	Erwerb von Beteiligungen . . . . .	--	306 775 129	--
--------	-----	------------------------------------	----	-------------	----

**Erläuterungen:**

*Begründung einer Gewährträgerschaft an der Landesbank Hessen Thüringen in Höhe von 10 v.H.*

911 71	951	Zuführung an die Ausgleichsrücklage . . . . .	230 195 700	105 786 290	--
--------	-----	---	-------------	-------------	----

**Erläuterungen:**

*Die nicht durch Abführungen an andere Einzelpläne (Titel 981 71) in Anspruch genommenen Mittel werden der Rücklage zugeführt.*

981 71	991	Abführung an andere Einzelpläne . . . . .	81 284 800	52 202 901	--
--------	-----	---	------------	------------	----

Ausgaben für die Beteiligung des Landes Hessen am Stiftungskapital der Stiftung IT-Akademie Hessen Bildung und Wirtschaft dürfen erst nach erfolgter Komplementärfinanzierung Dritter in gleicher Höhe geleistet werden.

**Erläuterungen:**

*Der Ansatz setzt sich zusammen aus:*

- |   |                |
|---|----------------|
| 1. Zuschuss zum Neubau Rhein-Main-Arena . . .                       | 5 113 000 EUR  |
| 2. Schule@Zukunft . . . . .   | 5 113 000 EUR  |
| 3. Filmförderung . . . . .  | 6 646 800 EUR  |
| 4. Nachhaltige Wirtschaftsförderung . . . . .                       | 5 113 000 EUR  |
| 5. Verkehrsinfrastrukturausbau . . . . .                            | 2 557 000 EUR  |
| 6. Stiftung "Familie hat Zukunft" . . . . .                         | 5 113 000 EUR  |
| 7. Naturpark Kellerwald . . . . .                                   | 1 534 000 EUR  |
| 8. Sonderfinanzierung Fraunhofer-Gesellschaft . .                   | -- EUR         |
| 9. "Innovationsfonds" . . . . .                                     | 5 113 000 EUR  |
| 10. Hessische Kulturstiftung . . . . .                              | -- EUR         |
| 11. Schule für Hochbegabte . . . . .                                | 5 113 000 EUR  |
| 12. Kulturinvestitionsprogramm . . . . .                            | 5 624 000 EUR  |
| 13. Hochschulpakt . . . . .   | 15 338 000 EUR |
| 14. Erneuerung von Streifenfahrzeugen der Polizei                   | 18 407 000 EUR |
| 15. Stiftung IT-Akademie Hessen Bildung und<br>Wirtschaft . . . . . | 500 000 EUR    |

<b>Zusammen</b>	<b>81 284 800 EUR</b>
-----------------	-----------------------

**Kapitel 17 17**  
**Zukunftsoffensive Hessen**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2002 EUR	2001 EUR	2000 EUR

- Zu 1.: Vgl. Erläuterungen bei Kap. 17 04 - 381 03 und Kap. 17 04 - 831 06 - Erwerb einer Beteiligung an der Waldstadion Frankfurt am Main Besitzgesellschaft mbH nebst Kapitaleinlage in Höhe von insgesamt 20 452 000 EUR zum Neubau Rhein-Main-Arena Frankfurt am Main (Waldstadion) ab 2002 jährlich 5 113 000 EUR.
- Zu 2.: Vgl. Erläuterungen bei Kap. 04 76 - Ausgabentitelgruppe 94. Beteiligung des Landes an "Schule@Zukunft" in den Jahren 2001 bis 2005 in Höhe von je 5 113 000 EUR.
- Zu 3.: Vgl. Erläuterungen bei Kap. 07 02 - 381 70 und Kap. 07 02 - Ausgabentitelgruppe 70. Filmförderung: Für die Beteiligung an Projekten sind 2001 1 022 000 EUR und 2002 6.646.800 EUR vorsorglich vorgesehen.
- Zu 4.: Vgl. Erläuterungen bei Kap. 07 02 - 381 79 und Kap. 07 02 - Ausgabentitelgruppe 79. Nachhaltige Wirtschaftsförderung in den Jahren 2001 bis 2004 in Höhe von je 5 113 000 EUR.
- Zu 5.: Vgl. Erläuterungen bei Kap. 07 11 - 381 72 und Kap. 07 11 - Ausgabentitelgruppe 72. Verkehrsinfrastrukturausbau insbesondere Kassel-Calden in Höhe von 35 790 000 EUR, davon 2001 5 113 000 EUR, 2002 und 2003 je 2 557 000 EUR, 2004 10 226 000 EUR und 2005 ff. 15 337 000 EUR.
- Zu 6.: Vgl. Erläuterungen bei Kap. 08 24 - 381 01 und Kap. 08 24 - 684 09. Stiftung "Familie hat Zukunft" mit 5 113 000 EUR in 2001 und 2002.
- Zu 7.: Vgl. Erläuterungen bei Kap. 09 55 - 381 01 und Kap. 09 55 - 712 74. Infrastrukturmaßnahmen im Naturpark Kellerwald in Höhe von 5 113 000 EUR, davon 2001 2 557 000 EUR, 2002 1 534 000 EUR und 2003 1 022 000 EUR.
- Zu 8.: Vgl. Erläuterungen bei Kap. 15 25 - 381 02. Landesanteil der restlichen Sonderfinanzierung Institut für Betriebsfestigkeit der Fraunhofer-Gesellschaft in Höhe von 6 698 000 EUR erfolgte in 2001.
- Zu 9.: Vgl. Erläuterungen bei Kap. 15 30 - 381 99 und Kap. 15 30 - Ausgabentitelgruppe 99. "Innovationsfonds" in Höhe von 15 339 000 EUR, davon 2001 bis 2003 je 5 113 000 EUR.
- Zu 10.: Vgl. Erläuterungen bei Kap. 15 50 - 381 01. Aufstockung des Kapitals der Hessischen Kulturstiftung um 5 113 000 EUR in 2001.
- Zu 11.: Vgl. Erläuterungen bei Kap. 18 04 - 381 01 und Kap. 18 04 - 721 01. Herrichtung von Gebäuden für eine Schule zur Förderung Hochbegabter in Höhe von 10 226 000 EUR, davon 2001 und 2002 je 5 113 000 EUR.
- Zu 12.: Kulturinvestitionsprogramm in Höhe von 15 339 000 EUR, davon 2001 6 135 000 EUR, 2002 5 624 000 EUR und 2003 3 580 000 EUR.  
Vgl. Erläuterungen bei Kap. 15 50 - 381 01 und Kap. 15 50 - 893 01 (Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland - darunter Erstausrüstung der Landesmusikakademie).  
Vgl. Erläuterungen bei Kap. 18 15 - 381 03 und Kap. 18 15 - 721 06 (Weltkulturerbe "Limes"), Kap. 18 15 - 721 07 (Saalburg - Rekonstruktion verschiedener Bauten), Kap. 18 15 - 721 08 (Weltkulturerbe "Kloster Lorsch") und Kap. 18 15 - 721 09 (Landesmuseum Darmstadt - Grundsanierung).
- Zu 13.: Vgl. Erläuterungen bei Kap. 15 30 - 381 98 und Kap. 15 30 - Ausgabentitelgruppe 98. Zum Aufbau des Innovationsbudgets der Hochschulen im Rahmen des Hochschulpaktes 2002 bis 2005 in Höhe von je 15 338 000 EUR.
- Zu 14.: Vgl. Erläuterung bei Kap. 03 80 - 381 03 und Kap. 03 80 - 811 88. Sicherstellung eines wirtschaftlichen Betriebs des Fuhrparks der hessischen Polizei einmalig in 2002 in Höhe von 18 407 000 EUR.
- Zu 15.: Vgl. Erläuterung bei Kap. 04 76 - 381 94 und Kap. 04 76 - 685 94. Das Land Hessen und Dritte beteiligen sich zunächst mit jeweils 0,5 Mio. EUR an der Einbringung des Stiftungskapitals der Stiftung IT-Akademie Hessen Bildung und Wirtschaft.  
Das Land ist ferner bereit, sich mit 60 v.H. an der Erhöhung des Stiftungskapitals um bis zu 4 Mio. EUR zu beteiligen, sofern zuvor eine entsprechende Mittelbereitstellung in Höhe von 40 v.H. durch Dritte erfolgt.

Summe Titelgruppe 71 . . . . .	311 480 500	464 764 320	--
<hr/>			
<b>Gesamtausgaben</b> . . . . .	311 480 500	475 501 450	--

**Kapitel 17 17**  
**Zukunftsoffensive Hessen**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG <i>ERLÄUTERUNGEN</i>	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	IST 2000 EUR
Funkt.- Kennziffer				

**Abschluss Kapitel 17 17**

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben . . . . .	--	--	--
1	Eigene Einnahmen . . . . .	207 736 000	475 501 450	--
2	Übertragungseinnahmen . . . . .	--	--	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen . . . . .	103 744 500	--	--
<b>Gesamteinnahmen . . . . .</b>		311 480 500	475 501 450	--
4	Personalausgaben . . . . .	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	--	--	--
	Ausgaben für den Schuldendienst . . . . .	--	--	--
6	Übertragungsausgaben . . . . .	--	--	--
7	Baumaßnahmen . . . . .	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben . . . . .	--	306 775 129	--
9	Besondere Finanzierungsausgaben . . . . .	311 480 500	168 726 321	--
<b>Gesamtausgaben . . . . .</b>		311 480 500	475 501 450	--
<b>Zuschuss/Überschuss . . . . .</b>		--	--	--

**Kapitel 17 18  
Versorgung**

<b>Kapitel Titel</b>	<b>ZWECKBESTIMMUNG  ERLÄUTERUNGEN</b>	<b>Ansatz  2002 EUR</b>	<b>Ansatz  2001 EUR</b>	<b>IST  2000 EUR</b>
<b>Funkt.- Kennziffer</b>				

17 18                      **Versorgung**

**E I N N A H M E N**

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus  
Schuldendienst und dergleichen  
(Eigene Einnahmen)**

**Zu Kapitel 17 18:**

Ab dem Haushaltsjahr 2002 werden die bisher im Epl. 14 etatisierten Versorgungsausgaben dezentral in den Einzelplänen veranschlagt und der Epl. 14 aufgelöst. Die bislang bei Kap. 14 03 und 14 04 veranschlagten Einnahmen und Sonderfälle der Versorgung (früher Kap. 14 04) werden nunmehr zentral im Kap. 17 18 ausgebracht.

**n e u**

119 46 018	<b>Ersatzleistungen</b> . . . . .	2 000 000	--	--
------------	-----------------------------------	-----------	----	----

**Erläuterungen:**

*Der Ansatz ist in Anlehnung an das Aufkommen der Vorjahre geschätzt.*

**n e u**

119 51 018	<b>Vermischte Einnahmen</b> . . . . .	--	--	--
------------	---------------------------------------	----	----	----

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen  
mit Ausnahme für Investitionen  
(Übertragungseinnahmen)**

**n e u**

281 01 018	<b>Erstattungen des Landesbetriebs Staatliche Technische Überwachung Hessen für Versorgungsbezüge</b> . . . . .	3 580 000	--	--
------------	---	-----------	----	----

**Erläuterungen:**

*Die Staatliche Technische Überwachung Hessen wird seit 01.01.1977 als Landesbetrieb nach § 26 Abs. 1 LHO geführt. Die für die ehemaligen Beamten der Staatlichen Technischen Überwachung Hessen zu zahlenden Versorgungsbezüge sind zu erstatten.*

**n e u**

281 03 018	<b>Erstattungen von Versorgungszuschlägen für eine Tätigkeit außerhalb des öffentlichen Dienstes</b> . . .	700 000	--	--
------------	--	---------	----	----

**Erläuterungen:**

*Erstattung von Versorgungszuschlägen für Beamte, die ohne Dienstbezüge zur Dienstleistung bei anderen privaten Arbeitgebern beurlaubt worden sind und denen eine Gewährleistung auf lebenslängliche Versorgung auch für die Dauer der Beurlaubung zugesichert worden ist. Der Ansatz ist in Anpassung an die Ist-Ergebnisse der Vorjahre hochgerechnet.*

**Kapitel 17 18**  
**Versorgung**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2002 EUR	2001 EUR	2000 EUR

**ne u**

281 04	018	<b>Erstattung von Versorgungszuschlägen für die an den Universitätsklinikta tätigen Landesbeamten</b>	3 068 000	--	--
--------	-----	---	-----------	----	----

**Erläuterungen:**

Für die an den Universitätsklinikta im Bereich der Krankenversorgung tätigen Landesbeamten sind Versorgungszuschläge an den Landeshaushalt abzuführen (vgl. Erläuterungen zu Ziff. 2.3.5 der Erfolgspläne der Universitäten - Kap. 15 05, 15 07 und 15 10).

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus  
Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen;  
besondere Finanzierungseinnahmen  
(Vermögenswirksame und besondere  
Finanzierungseinnahmen)**

**ne u**

381 01	991	<b>Zuführung aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts</b>	276 000	--	--
--------	-----	---	---------	----	----

**Erläuterungen:**

1. Zuführung aus Kap. 08 18 - 981 71	241 000 EUR
2. Zuführung aus Kap. 08 16 - 981 71	35 000 EUR

Zusammen	276 000 EUR
----------	-------------

Zu 1.: Erstattung der Versorgungsbezüge für Beamte des Hessischen Landesprüfungsamtes für Krankenversicherung bzw. deren Hinterbliebene.

Zu 2.: Versorgungszuschläge für die Beamten der Akkretierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug der Gefahstoffverordnung in Kassel.

**ne u**

381 06	991	<b>Zuführungen aus dem Einzelplan 15</b>	2 700	--	--
--------	-----	--	-------	----	----

**Erläuterungen:**

1. Zuführung aus Kap. 15 41 - 981 06	1 100 EUR
2. Zuführung aus Kap. 15 42 - 981 06	800 EUR
3. Zuführung aus Kap. 15 43 - 981 06	800 EUR

Zusammen	2 700 EUR
----------	-----------

Zu 1.-3.: Versorgungszuschläge für die Beamten der Hessischen Staatstheater Wiesbaden, Darmstadt und Kassel.

**ne u**

381 07	991	<b>Zuführung aus Kap. 04 76 - 981 71</b>	--	--	--
--------	-----	--	----	----	----

**Erläuterungen:**

Versorgungsleistungen für Lehrkräfte, die nach § 5 Ersatzschulfinanzierungsgesetz statt Beihilfen den privaten Sonderschulen unter Fortzahlung der Dienstbezüge zur Verfügung gestellt werden. Die eingehenden Mittel sind an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Hessen" abzuführen (vgl. Titel 917 02).

**Kapitel 17 18**  
**Versorgung**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2002 EUR	2001 EUR	2000 EUR

**Titelgruppen**

**neu**

Titelgruppe 71  
**Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge**

**Zu Titelgruppe 71:**

Hier sind Erstattungen nach §§ 42, 71e und 78a G 131 und § 23 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) i.d.F. vom 15.12.1965 (BGBl. I S. 2073), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.11.1973 (BGBl. I S. 1569) und nach § 63 i.V.m. § 62 Abs. 4 G 131 zu buchen. Weiterhin sind hier auch die Erstattungen von Versorgungslastenbeteiligungen anderer Dienstherren gemäß § 107b BeamtVG zu vereinnahmen.

231 71	018	Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge vom Bund . . . . .	22 000 000	--	--
232 71	018	Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge von Ländern . . . . .	670 000	--	--
233 71	018	Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge von Gemeinden und Gemeindeverbänden . . . . .	110 000	--	--
236 71	018	Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge von Sozialversicherungsträgern . . . . .	20 000	--	--
237 71	018	Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge von Zweckverbänden . . . . .	65 000	--	--
281 71	018	Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge von anderen im Inland . . . . .	185 000	--	--
Summe Titelgruppe 71 . . . . .			23 050 000	--	--
<b>Gesamteinnahmen</b> . . . . .			32 676 700	--	--



## Kapitel 17 18 Versorgung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2002 EUR	2001 EUR	2000 EUR

### A U S G A B E N

#### Personalausgaben

**ne u**

439 01	018	<b>Ausgaben für zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der nichtbeamteten Bediensteten</b>	1 200 000	--	--
--------	-----	---	-----------	----	----

**Erläuterungen:**

1.	Erstattung von Mehraufwendungen der VBL gemäß Nr. 4 des Einführungserlasses zur GDO-Reich-Vers. vom 10.12.1943 (RBBl. S. 215) für früher in der gesetzlichen Rentenversicherung überversicherte Angestellte, die bei Eintritt des Versorgungsfalles die Wartezeit bei der ZRL (jetzt VBL) noch nicht erfüllt hatten			-- EUR
2.	Mehraufwand für Zusatzrenten an wiedergutmachungsberechtigte Landesbedienstete nach § 21 Abs. 4 BWGöD			-- EUR
3.	Erstattung von Ersatzzusatzrenten an die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte nach dem Abkommen über die zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung für die Angestellten oder angestelltenversicherungspflichtigen Arbeitnehmer bei der Preußischen Staatsverwaltung (PrBBl. 1932 S. 81) bzw. bei der Reichsverwaltung (RVBl. 1932 S. 45)			-- EUR
4.	Zusatzversorgung der Angestellten und Arbeiter des ehemaligen Volksstaates Hessen nach der VO vom 24.12.1929, soweit sie nicht bei der VBL versichert sind (das sind alle vor dem 01.04.1938 in den hessischen Staatsdienst eingetretenen Angestellten und Arbeiter)			393 500 EUR
5.	Ruhegelder und Hinterbliebenenversorgung nach der Rentenzuschussordnung für Angestellte der ehemaligen Bezirkskommunalverbände (hierunter fallen alle in der Zeit vom 01.10.1929 bis 31.03.1938 eingestellten Angestellten)			104 900 EUR
6.	Ruhelöhne und Hinterbliebenenversorgung nach der Rentenzuschussordnung für Arbeiter der ehemaligen Bezirkskommunalverbände (hierunter fallen alle in der Zeit vom 01.01.1921 bis 31.03.1938 eingestellten Arbeiter)			216 400 EUR
7.	Ruhelöhne und Hinterbliebenenversorgung für Straßenwärter an Landstraßen II. Ordnung nach der Rentenzuschussordnung für Arbeiter (hierunter fallen nur die nach dem 01.04.1954 ausgeschiedenen Straßenwärter - vgl. § 2 Abs. 2 des Gesetzes über die vorläufige Regelung der Straßenbaulast für die Landstraßen II. Ordnung vom 06.07.1954 - GVBl. S. 127)			-- EUR
8.	Zusatzrenten (Ruhegelder, Ruhelöhne, Hinterbliebenenversorgung) für Angestellte und Arbeiter (einschließlich der Hinterbliebenen), die von kommunalen Dienststellen und Einrichtungen unter Aufrechterhaltung entsprechender Besitzstände in ein Arbeitsverhältnis zum Land Hessen übernommen worden sind			157 400 EUR
9.	Erstattung von Übergangsvorsorge nach den Sonderregelungen 2 n zum Bundesangestellten-Tarifvertrag an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder auf Grund der Vereinbarung vom 25.03.1975			327 800 EUR
<i>Zusammen</i>				1 200 000 EUR

**ne u**

439 02	018	<b>Andere Versorgungsausgaben, insbesondere solche zur Beseitigung von Härten, die nicht auf Grund der Versorgungsgesetze ausgeglichen werden können</b>	3 000	--	--
--------	-----	--	-------	----	----

**Erläuterungen:**

Versorgungsbezüge, die auf Grund von Billigkeitsmaßnahmen mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen in Einzelfällen nach freiem Ermessen zugestanden werden (Ermittlung einer fiktiven Versorgung). Der Ansatz berechtigt die Abwicklung von Altfällen. Neue sind aus dem Budget des zuständigen Ressorts zu finanzieren.

**Kapitel 17 18**  
**Versorgung**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2002 EUR	2001 EUR	2000 EUR

**ne u**

439 03	018	<b>Versorgung nach dem Reichsnährstands-Abwicklungsgesetz</b> . . . . .	200 000	--	--
--------	-----	---	---------	----	----

**ne u**

443 02	018	<b>Unterstützung für Beamte im Ruhestand und frühere Beamte, für ehemalige Angestellte und Arbeiter und deren Hinterbliebene</b> . . . . .	5 000	--	--
--------	-----	--	-------	----	----

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse  
mit Ausnahme für Investitionen  
(Übertragungsausgaben)**

**ne u**

631 01	018	<b>Erstattung von Rentenversorgung der früheren Schutzpolizeibeamten und ihrer Hinterbliebenen auf Grund des Preußischen Schutzpolizeibeamtengesetzes vom 16.08.1922 (GS S. 251)</b> . . . . .	20 000	--	--
<i>Der Titel ist gegenseitig deckungsfähig mit Titel 636 02.</i>					

**Erläuterungen:**

*Die Versorgungsberechtigten erhalten anstelle der bisherigen Versorgung nach dem Reichsversorgungsgesetz vom 01.09.1953 an die im Bundesversorgungsgesetz - Neufassung vom 22.06.1976 (BGBl. I S. 1633) - vorgesehene Versorgung. Die Durchführung obliegt den Versorgungsämtern. Die von ihnen gezahlten Versorgungsbezüge werden vom Land halbjährlich erstattet.  
Der Ansatz berücksichtigt die Entwicklung der Zahl der Versorgungsberechtigten.*

**ne u**

636 01	018	<b>Erstattung von Rentenleistungen an Träger der Rentenversicherung</b> . . . . .	4 500 000	--	--
--------	-----	---	-----------	----	----

**Erläuterungen:**

*Für die Erstattung der Aufwendungen des Trägers der Rentenversicherung auf Grund von Rentenanswartschaften, die durch Entscheidung des Familiengerichts begründet worden sind (§ 225 Abs. 1 SGB VI).  
Der Ansatz berücksichtigt die Entwicklung der Erstattungen des Versorgungsausgleichs bei Ehescheidungen.*

**ne u**

636 02	018	<b>Erstattung von Rentenleistungen</b> . . . . .	1 000 000	--	--
<i>Vgl. Vermerk bei Titel 631 01.</i>					

**Erläuterungen:**

*In den Fällen des § 72 Abs. 1 G 131 und des § 99 AKG wird anstelle der sonst üblichen Nachversicherung (durch Entrichtung von Beiträgen) eine fiktive Nachversicherung (durch Erteilung einer Bescheinigung über die Höhe des gewährten Arbeitsentgelts) durchgeführt. Da es sich um eine Ersatzversorgung handelt, werden die Erstattungen, soweit die Leistungen der Versicherungsträger der fiktiven Nachversicherung vom Land zu tragen sind, hier veranschlagt.*

## Kapitel 17 18 Versorgung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2002 EUR	2001 EUR	2000 EUR

### Besondere Finanzierungsausgaben

**neu**

917 02	951	<b>Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Hessen" für Besoldungs- und Versorgungsempfängerinnen und Besoldungs- und Versorgungsempfänger . . . .</b> Das Hessische Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, Mehrausgaben in Höhe des tatsächlichen Bedarfs zu leisten.	28 121 000	--	--
--------	-----	---	------------	----	----

**Erläuterungen:**

*Durch das Hessische Versorgungsrücklagengesetz vom 15.12.1998 (GVBl. I S. 526) wurde zur Sicherung der Versorgungsaufwendungen nach § 14a Bundesbesoldungsgesetz das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Hessen" errichtet, das nach Abschluss der Zuführungen zum Jahresende 2013 über einen Zeitraum von 15 Jahren zur schrittweisen Entlastung von Versorgungsaufwendungen einzusetzen ist.*

*Die sich aus der Verminderung der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen ergebenden Beträge sind jährlich nachträglich zum 15. Januar des Folgejahres der Versorgungsrücklage zuzuführen. Zum 15. Juni des laufenden Jahres ist jeweils ein Abschlag in Höhe des erwarteten Jahresbetrages zu leisten, der mit der Zuführung zum 15. Januar zu verrechnen ist.*

*Hier werden zentral für den Landeshaushalt die Mittel veranschlagt, die an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Hessen" abzuführen sind. Der Ansatz ist geschätzt. Er umfasst auch die aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts zuzuführenden Beträge (vgl. Titel 281 04 und 381 07). Vgl. Anlage I zu Epl. 17.*

**Kapitel 17 18**  
**Versorgung**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2002 EUR	2001 EUR	2000 EUR

**Titelgruppen**

**neu**

Titelgruppe 71  
**Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge**

**Zu Titelgruppe 71:**

Hier sind Erstattungen nach §§ 42, 71e und 78a G 131, nach § 23 BWGÖD und nach § 63 in Verbindung mit § 62 Abs. 4 G 131 zu buchen. Weiterhin sind zulasten der Ausgabentitelgruppe auch Versorgungslastenbeteiligungen an andere Dienstherren für aus Hessen übernommene Beamte oder Richter gemäß §§ 107b und 107c BeamtVG zu leisten. Die Ansätze berücksichtigen insbesondere die Zahl der von den neuen Ländern übernommenen Beamten.

631 71	018	Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge an den Bund . . . . .	2 100 000	--	--
632 71	018	Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge an Ländern . . . . .	1 750 000	--	--
633 71	018	Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge an Gemeinden und Gemeindeverbände . . . . .	300 000	--	--
636 71	018	Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge an Sozialversicherungsträger . . . . .	25 000	--	--
637 71	018	Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge an Zweckverbände . . . . .	2 000	--	--
671 71	018	Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge an andere im Inland . . . . .	80 000	--	--
Summe Titelgruppe 71 . . . . .			4 257 000	--	--
<b>Gesamtausgaben</b> . . . . .			<b>39 306 000</b>	--	--

**Kapitel 17 18**  
**Versorgung**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG <i>ERLÄUTERUNGEN</i>	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	IST 2000 EUR
Funkt.- Kennziffer				

**Abschluss Kapitel 17 18**

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben . . . . .	--	--	--
1	Eigene Einnahmen . . . . .	2 000 000	--	--
2	Übertragungseinnahmen . . . . .	30 398 000	--	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen . . . . .	278 700	--	--
<b>Gesamteinnahmen . . . . .</b>		<b>32 676 700</b>	--	--
4	Personalausgaben . . . . .	1 408 000	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	--	--	--
	Ausgaben für den Schuldendienst . . . . .	--	--	--
6	Übertragungsausgaben . . . . .	9 777 000	--	--
7	Baumaßnahmen . . . . .	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben . . . . .	--	--	--
9	Besondere Finanzierungsausgaben . . . . .	28 121 000	--	--
<b>Gesamtausgaben . . . . .</b>		<b>39 306 000</b>	--	--
<b>Zuschuss/Überschuss . . . . .</b>		<b>-6 629 300</b>	--	--

## Abschluss für den Abschnitt Finanzverwaltung

Haushaltsjahr 2002

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungs- einnahmen	Vermögenswirk- same und beson- dere Finanzier- ungseinnahmen	Gesamt- einnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
17 01	Landessteuern	14.775.850.000	-	-	-	14.775.850.000
17 02	Allgemeine Bewilligungen	-	3.125.800	594.000	-	3.719.800
17 04	Allgemeine Landesvermögensverwaltung	-	255.174.700	-	5.205.000	260.379.700
17 05	Staatliche Finanzierungshilfen	-	1.370.500	-	-	1.370.500
17 09	Gemeinsame Einrichtungen der Länder und überregional zu finanzierende Aufgaben	-	-	-	-	-
17 15	Schuldverpflichtungen aus Neuschulden des Landes Hessen	-	5.500.000	-	2.258.500.000	2.264.000.000
17 16	Übrige Einnahmen und Ausgaben	71.070.000	119.256.000	4.077.000	242.123.000	436.526.000
17 17	Zukunftsoffensive Hessen	-	207.736.000	-	103.744.500	311.480.500
17 18	Versorgung	-	2.000.000	30.398.000	278.700	32.676.700
	Insgesamt:	14.846.920.000	594.163.000	35.069.000	2.609.851.200	18.086.003.200

Persönliche Verwaltungs- ausgaben	Sächliche Verwal- tungsausgaben Ausgaben für den Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bauausgaben	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
-	-	309.863.300	-	-	-	309.863.300	+14.465.986.700
357.625.600	42.834.700	3.505.000	-	659.000	-	404.624.300	-400.904.500
-	1.022.600	23.490.400	92.000	25.335.500	15.434.800	65.375.300	+195.004.400
-	-	1.500	-	8.600.000	-	8.601.500	-7.231.000
-	-	2.454.608.000	-	-	-	2.454.608.000	-2.454.608.000
-	2.802.884.200	-	-	-	-	2.802.884.200	-538.884.200
25.609.000	1.000	23.208.000	-	-	112.469.900	161.287.900	+275.238.100
-	-	-	-	-	311.480.500	311.480.500	-
1.408.000	-	9.777.000	-	-	28.121.000	39.306.000	-6.629.300
384.642.600	2.846.742.500	2.824.453.200	92.000	34.594.500	467.506.200	6.558.031.000	+11.527.972.200

**17 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**20/43 Kommunalen Finanzausgleich - Steuerverbund - Allgemeines**

---

**Zuweisungen an die Gemeinden,  
die Landkreise und den Landes-  
wohlfahrtsverband Hessen**  
**- Steuerverbund -**

Die Mittel des Abschnitts "Kommunaler Finanzausgleich"

(Kap. 17 20 - 17 43) sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.

Dies gilt für den Bereich der Hauptgruppe 8 nur innerhalb der einzelnen Kapitel. Ausnahmen sind mit vorheriger Zustimmung (Einwilligung) des Ministeriums der Finanzen zulässig, sofern Mittel zur Projektförderung veranschlagt sind.

Über die Mittel der Hauptgruppe 8, die zur Projektförderung veranschlagt sind, verfügt im Einzelfall das zuständige Fachministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und für Sport und dem Ministerium der Finanzen, soweit nichts anderes bestimmt ist.

Über die Mittel der Hauptgruppe 6 verfügt das Ministerium der Finanzen, soweit nichts anderes bestimmt ist.



## 17 Allgemeine Finanzverwaltung

### 20/43 Kommunalen Finanzausgleich - Steuerverbund - Allgemeines

#### Zu Kap. 17 20 / 43 - Allgemeines -

Rechtsgrundlage: Gesetz zur Regelung des Finanzausgleichs in der Fassung vom 18. März 1997 (GVBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes - Finanzausgleichsänderungsgesetz 2002 - vom ..... (GVBl. I S. ....).

Nach § 2 FAG berechnet sich die Finanzausgleichsmasse 2002 wie folgt:

#### 1. Steuerverbundmasse:

	- EUR -
Landesanteil an der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer, der Umsatzsteuer (Gemeinschaftssteuern) und der Gewerbesteuerumlage (Kap. 17 01 - 011 01 bis 017 01 sowie 018 01, 018 02 und 613 02)	13.221.600.000
Vermögenssteueraufkommen (Kap. 17 01 - 051 01)	37.000.000
Landesaufkommen an Grunderwerbsteuer (Kap. 17 01 - 053 01 bis 053 03 und 613 01)	336.700.000
Kraftfahrzeugsteueraufkommen (Kap. 17 01 - 054 01)	640.000.000
<b>abzüglich</b>	
Zahlungen im Länderfinanzausgleich (Kap. 17 09 - 612 01)	-2.900.000.000
verbleiben	<u>11.335.300.000</u>
hiervon 23,0 v.H.	2.607.100.000
zuzüglich aus der Schlussabrechnung 2000	713.000
abzüglich globale Verminderung nach Art. 2 Finanzausgleichsänderungsgesetz 2001	-51.129.000
<b>Steuerverbundmasse 2002 rd.</b>	<b><u>2.556.700.000</u></b>

#### 2. Hinzu treten:

2.1 Krankenhausumlage nach § 38 FAG (Kap. 17 36 - 333 01)	81.175.000
2.2 Zuführung aus Kap. 17 50 - 981 03 zum Ausgleich ausfallender Zuweisungen des Bundes für die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser	40.900.000
2.3 Zuweisungen der Kommunen für S-Bahn-Rhein-Main (Kap. 17 30 - 331 01)	3.800.000
2.4 Alllastenfinanzierungsumlage (Kap. 17 43 - 333 01)	3.100.000

#### Finanzausgleichsmasse 2002 insgesamt:

**2.685.675.000**

**17 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**20/43 Kommunalen Finanzausgleich - Steuerverbund - Allgemeines**

Die Finanzausgleichsmasse wird wie folgt verwendet:

Verwendungszweck	Kap./Titel	Haushaltsansatz		
		2002 TEUR	2001 TEUR	2000 TEUR
<b>1. ALLGEMEINE FINANZZUWEISUNGEN</b>				
<b>1.1 Schlüsselzuweisungen</b>				
Schlüsselzuweisungen an Gemeinden	17 20 - 613 01	716.129,0	709.429,0	710.896,0
Schlüsselzuweisungen an kreisfreie Städte	17 20 - 613 02	314.971,0	312.025,0	308.618,0
Schlüsselzuweisungen an Landkreise	17 20 - 613 03	535.923,0	530.908,0	515.899,0
	<b><u>Zwischensumme 1.1</u></b>	<b><u>1.567.023,0</u></b>	<b><u>1.552.362,0</u></b>	<b><u>1.535.413,0</u></b>
<b>1.2 Finanzzuweisung an den LWV</b>				
	17 22 - 613 01	75.217,0	74.513,0	73.700,0
	<b><u>Zwischensumme 1</u></b>	<b><u>1.642.240,0</u></b>	<b><u>1.626.875,0</u></b>	<b><u>1.609.113,0</u></b>
<b>2. BESONDERE FINANZZUWEISUNGEN</b>				
Zuweisungen zu den Ausgaben für Schulen	17 20 - 633 01	133.000,0	132.936,0	132.936,0
Zuweisungen zu den Ausgaben der örtlichen Jugendhilfe	17 20 - 633 02	74.000,0	74.137,0	74.137,0
Zuweisungen zu den Ausgaben der örtlichen Sozialhilfe	17 20 - 633 03	160.000,0	160.034,0	156.967,0
Zuweisungen an Schulträger für betreuende Schulen	17 20 - 633 04	7.130,0	7.567,0	6.238,0
Zuweisungen zu den Ausgaben für Theater	17 20 - 633 05	9.200,0	6.136,0	6.136,0
Zuweisungen für kommunale Bibliotheken, Museen und Musikschulen	17 20 - 633 06	2.150,0	1.738,0	1.738,0
Zusätzliche Finanzzuweisungen an Landkreise und kreisfreie Städte zum Ausgleich der Belastungen aus überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit	17 20 - 633 07	32.700,0	32.723,0	32.723,0
Zuweisungen für das Programm "Arbeit statt Sozialhilfe"	17 20 - 633 08	0,0	1.611,0	4.525,0
Zuweisungen zu den Belastungen für Heilkurorte	17 20 - 633 09	11.500,0	11.504,0	
Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock	17 24 - 613 01/ 883 0	15.600,0	15.595,0	15.595,0
Zuweisungen zu den Ausgaben für Straßen (laufende Ausgaben)	17 26 - 633 01- 633 0	14.000,0	13.651,0	13.651,0
Zuweisungen für gemeinwirtschaftliche Leistungen im öffentlichen Personennahverkehr	17 30 - 633 01	37.600,0	37.580,0	37.580,0
Zuweisungen für die Förderung von Verkehrsverbänden (laufende Leistungen)	17 30 - 682 72	47.934,0	47.934,0	47.934,0
Zuweisungen für die Förderung von Betriebskosten der Kindergärten	17 32 - 633 01/ 684 0	60.500,0	60.435,0	60.435,0
	<b><u>Zwischensumme 2</u></b>	<b><u>605.314,0</u></b>	<b><u>603.581,0</u></b>	<b><u>590.595,0</u></b>
<b>3. AUSGABEN ZUR FINANZIERUNG VON INVESTITIONEN</b>				
<b>3.1 Pauschale Investitionsförderung</b>				
Investitionspauschale Allgemein	17 26 - 883 01	51.200,0	51.129,0	51.129,0
Investitionspauschale Schulbau	17 26 - 883 03	52.600,0	52.561,0	52.561,0
	<b><u>Zwischensumme 3.1</u></b>	<b><u>103.800,0</u></b>	<b><u>103.690,0</u></b>	<b><u>103.690,0</u></b>

**17 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**20/43 Kommunalen Finanzausgleich - Steuerverbund - Allgemeines**

Verwendungszweck	Kap./Titel	Haushaltsansatz		
		2002 TEUR	2001 TEUR	2000 TEUR
<b>3.2 Allgemeine Investitionszuweisungen</b>				
Abführung an den Hessischen Investitionsfonds	17 20 - 883 01	0,0	0,0	0,0
Wirtschaftsnahe kommunale Infrastrukturmaßnahmen	17 20 - 883 02	0,0	256,0	767,0
Dorferneuerung	17 20 - 883 03	17.000,0	17.026,0	14.470,0
Landesprogramm Einfache Stadterneuerung	17 20 - 883 04	1.534,0	7.874,0	9.561,0
Kinderbetreuungseinrichtungen	17 32 - 883 01	0,0	0,0	3.579,0
Einrichtungen der Altenhilfe	17 32 - 883 02	13.000,0	15.339,0	17.895,0
Trink- und Abwasseranlagen, Hochwasserschutz	17 41 - ATG 72	40.000,0	71.069,0	90.754,0
Beseitigung von Kieselrot	17 43 - 883 01	8.437,0	3.068,0	0,0
Kommunale Altablagerungen/Altstandorte	17 43 - ATG 72	6.200,0	7.159,0	7.159,0
Kommunale Gaswerkstandorte	17 43 - ATG 73	7.200,0	6.136,0	6.136,0
	<b><u>Zwischensumme 3.2</u></b>	<b><u>93.371,0</u></b>	<b><u>127.927,0</u></b>	<b><u>150.321,0</u></b>
<b>3.3 Leistungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und nach dem Hessischen Krankenhausgesetz</b>				
Zuweisungen und Zuschüsse für gesetzliche Leistungen; pauschale				
Fördermittel	17 36 - ATG 71 / 78	108.250,0	100.979,0	100.983,0
Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Investitionsprogramm (Jahreskrankenhausbauprogramm)	17 36 - ATG 81 / 82	95.000,0	102.257,0	107.370,0
	<b><u>Zwischensumme 3.3</u></b>	<b><u>203.250,0</u></b>	<b><u>203.236,0</u></b>	<b><u>208.353,0</u></b>
<b>3.4 Zuweisungen für den Straßenbau und den ÖPNV</b>				
Zuweisungen zum Bau kommunaler Straßen (Projektförderung)	17 30 - 883 01	7.700,0	8.181,0	7.669,0
Zuwendungen für den öffentlichen Personennahverkehr	17 30 - 883 71	30.000,0	28.121,0	23.008,0
	<b><u>Zwischensumme 3.4</u></b>	<b><u>37.700,0</u></b>	<b><u>36.302,0</u></b>	<b><u>30.677,0</u></b>
	<b><u>Zwischensumme 3</u></b>	<b><u>438.121,0</u></b>	<b><u>471.155,0</u></b>	<b><u>493.041,0</u></b>
<b><u>Finanzausgleichsleistungen insgesamt</u></b>		<b><u>2.685.675,0</u></b>	<b><u>2.701.611,0</u></b>	<b><u>2.692.749,0</u></b>

**Kapitel 17 20**  
**Kommunaler Finanzausgleich Allgemeine Zuweisungen**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2002 EUR	2001 EUR	2000 EUR

**17 20 Kommunaler Finanzausgleich  
Allgemeine Zuweisungen**

**EINNAHMEN**

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus  
Schuldendienst und dergleichen  
(Eigene Einnahmen)**

119 51	961	Vermischte Einnahmen . . . . .	--	--	2 016 746
		In Höhe der tatsächlichen Einnahmen können die Ansätze bei Kap. 17 24 überschritten werden.			

**Erläuterungen:**

*Buchungsstelle für Rückflüsse aus Finanzausgleichsleistungen, die nicht bei einzelnen Titeln zu verbuchen, sondern nach § 4 FAG zu verrechnen sind.*

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus  
Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen;  
besondere Finanzierungseinnahmen  
(Vermögenswirksame und besondere  
Finanzierungseinnahmen)**

381 01	991	Zuführung aus Kap. 17 50 - 981 02 zur Verstärkung der Finanzausgleichsmasse . . . . .	--	--	12 782 297
--------	-----	---	----	----	------------

**Erläuterungen:**

*Im Haushaltsjahr 2002 ist keine Verstärkung der Finanzausgleichsmasse vorgesehen.*

<b>Gesamteinnahmen . . . . .</b>	--	--	14 799 043
----------------------------------	----	----	------------

**Kapitel 17 20**  
**Kommunaler Finanzausgleich Allgemeine Zuweisungen**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG  ERLÄUTERUNGEN	Ansatz  2002 EUR	Ansatz  2001 EUR	IST  2000 EUR
Funkt.- Kennziffer				

**A U S G A B E N**

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse  
mit Ausnahme für Investitionen  
(Übertragungsausgaben)**

613 01	911	Schlüsselzuweisungen an Gemeinden . . . . .	716 129 000	709 429 245	710 366 267
--------	-----	---	-------------	-------------	-------------

**Erläuterungen:**  
- gemäß § 7 Nr. 1 FAG.

613 02	911	Schlüsselzuweisungen an kreisfreie Städte . . . . .	314 971 000	312 024 562	308 406 056
--------	-----	---	-------------	-------------	-------------

**Erläuterungen:**  
- gemäß § 7 Nr. 2 FAG.

613 03	911	Schlüsselzuweisungen an Landkreise . . . . .	535 923 000	530 907 594	515 782 334
--------	-----	--	-------------	-------------	-------------

**Erläuterungen:**  
- gemäß § 7 Nr. 3 FAG.

633 01	129	Zuweisungen zu den Ausgaben für Schulen . . . . .	133 000 000	132 935 889	132 952 404
--------	-----	---	-------------	-------------	-------------

**Erläuterungen:**  
- gemäß § 22 FAG.

633 02	265	Zuweisungen zu den Ausgaben der örtlichen Jugendhilfe . . . . .	74 000 000	74 137 323	74 223 806
--------	-----	---	------------	------------	------------

**Erläuterungen:**  
- gemäß § 23b FAG.

*Bis zu 1 000 000 EUR können für Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe und zur Förderung von Modellprojekten verwendet werden.*

*Über diese Mittel verfügt das Hessische Sozialministerium im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport und dem Hessischen Ministerium der Finanzen.*

633 03	234	Zuweisungen zu den Ausgaben der örtlichen Sozialhilfe . . . . .	160 000 000	160 034 359	145 898 519
--------	-----	---	-------------	-------------	-------------

**Erläuterungen:**  
- gemäß § 23 FAG.

633 04	112	Zuweisungen an Schulträger für betreuende Schulen . . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung</b>	7 130 000	7 567 120	6 240 863
--------	-----	--	-----------	-----------	-----------

Haushaltsjahr	EUR
2003	3 825 000
2004	--
2005	--
2006ff	--
Gesamtverpflichtung	3 825 000

**Kapitel 17 20**  
**Kommunaler Finanzausgleich Allgemeine Zuweisungen**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2002 EUR	2001 EUR	2000 EUR

**Erläuterungen:**

- gemäß § 22a FAG.

Über die Mittel verfügt das Hessische Kultusministerium im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport und dem Ministerium der Finanzen.

633 05 181 Zuweisungen zu den Ausgaben für Theater . . . . . 9 200 000 6 135 503 5 850 132

**Erläuterungen:**

- gemäß § 26 FAG.

Über die Mittel verfügt das Ministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und für Sport und dem Ministerium der Finanzen.

633 06 186 Zuweisungen für Bibliotheken, Museen und Musikschulen . . . . . 2 150 000 1 738 392 1 161 670

**Erläuterungen:**

- gemäß § 21 FAG.

Über die Mittel verfügt das Ministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen und dem Ministerium des Innern und für Sport.

Die Mittel werden den kommunalen Trägern für Bibliotheken, Museen und Musikschulen im Einzelfall bewilligt, um den jeweiligen Zuschußbedarf in den kommunalen Haushalten zu verringern.

Von dem Ansatz sind

1 250 000 EUR für kommunale Bibliotheken,

700 000 EUR für kommunale Museen und

200 000 EUR für kommunale Musikschulen

vorgesehen.

Von dem für kommunale Bibliotheken vorgesehenen Betrag können bis zu 250 000 EUR zum Ausgleich von Belastungen aus baulichen Maßnahmen verwendet werden.

633 07 234 Zusätzliche Finanzausweisungen an Landkreise und kreisfreie Städte zum Ausgleich der Belastungen aus überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit . . . . . 32 700 000 32 722 680 32 722 680

**Erläuterungen:**

-gemäß § 23a FAG.

633 08 234 Finanzausweisungen für das Programm "Arbeit statt Sozialhilfe" . . . . . -- 1 610 569 4 408 433

**Erläuterungen:**

- gemäß § 21 FAG.

Der Haushaltsansatz dient der Abfinanzierung. Ein neues Programm ist nicht vorgesehen.

Hinweis auf die Erläuterungen zu Kap. 08 03 - 653 74.

633 09 692 Zuweisungen zu den Belastungen der Heilkurorte . . . . . 11 500 000 11 504 067 --

**Erläuterungen:**

-gemäß § 27a FAG.

**Kapitel 17 20**  
**Kommunaler Finanzausgleich Allgemeine Zuweisungen**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2002 EUR	2001 EUR	2000 EUR

**Sonstige Ausgaben für Investitionen und  
Investitionsförderungsmaßnahmen  
(Sonstige Investitionsausgaben)**

883 01	911	Abführung an den Hessischen Investitionsfonds aus der Finanzausgleichsmasse . . . . .	--	--	--
--------	-----	--	----	----	----

**Erläuterungen:**

Siehe Wirtschaftsplan Hess. Investitionsfonds - Anlage VII -

883 02	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände zur Förderung wirtschaftsnaher kommuna- ler Infrastrukturmaßnahmen . . . . .	--	255 646	1 194 062
--------	-----	--	----	---------	-----------

**Erläuterungen:**

- gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 10 FAG.

Über die Mittel verfügt das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und  
Landesentwicklung im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern  
und für Sport und dem Ministerium der Finanzen.

Die Haushaltsstelle dient der Abfinanzierung.

Ein neues Programm ist nicht vorgesehen.

883 03	529	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeinde ver- bände zur Förderung von Maßnahmen der Dorferneuerung . . . . .	17 000 000	17 026 020	10 592 282
--------	-----	---	------------	------------	------------

Vgl. Haushaltsvermerk bei Kap. 07 04 - 883 80.

Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich um die  
Beträge, um den die tatsächlich eingegangenen Verpflichtun-  
gen hinter dem Ermächtigungsrahmen des Vorjahres  
zurückbleiben.

**Verpflichtungsermächtigung**

Haushaltsjahr	EUR
---------------	-----

2003	2 200 000
------	-----------

2004	2 200 000
------	-----------

2005	--
------	----

2006ff	--
--------	----

Gesamtverpflichtung	4 400 000
---------------------	-----------

**Kapitel 17 20**  
**Kommunaler Finanzausgleich Allgemeine Zuweisungen**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2002 EUR	2001 EUR	2000 EUR

**Erläuterungen:**

- gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 11 FAG.

Über die Mittel verfügt das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen und dem Ministerium des Innern und für Sport.

Aus dem Ansatz können den Gemeinden (GV) Zuweisungen zur Weiterleitung an Dritte bewilligt werden, soweit deren Maßnahmen an die Stelle kommunaler Maßnahmen treten.

Aus eingegangenen Verpflichtungen werden fällig:

Jahr der VE / Fälligkeiten	im HHJ 2002 TEUR	im HHJ 2003 TEUR	im HHJ 2004 TEUR	im HHJ 2005 TEUR	im HHJ 2006 ff. TEUR
- VE 2000	1 329				
- VE 2001	1 841	1 329	--	--	--
- VE 2002 (neu)	--	2 200	2 200	--	--
<b>Summe</b>	<b>3 170</b>	<b>3 529</b>	<b>2 200</b>	<b>--</b>	<b>--</b>

883 04 441 Zuweisungen an Gemeinden für die erhaltende Erneuerung von Stadtkernen und Wohngebieten . . .

1 534 000      7 873 895      6 135 503

**Erläuterungen:**

- gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 11 FAG.

Es handelt sich um die Maßnahmen des Programms "Einfache Stadterneuerung".

Über die Mittel verfügt das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und für Sport und dem Ministerium der Finanzen.

Die Haushaltsstelle dient der Abfinanzierung. Ein neues Programm ist nicht vorgesehen.

**Gesamtausgaben** . . . . .

2 015 237 000      2 005 902 864      1 955 935 013



**Kapitel 17 20**  
**Kommunaler Finanzausgleich Allgemeine Zuweisungen**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG <i>ERLÄUTERUNGEN</i>	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	IST 2000 EUR
Funkt.- Kennziffer				

**Abschluss Kapitel 17 20**

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben . . . . .	--	--	--
1	Eigene Einnahmen . . . . .	--	--	2 016 746
2	Übertragungseinnahmen . . . . .	--	--	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen . . . . .	--	--	12 782 297
<b>Gesamteinnahmen . . . . .</b>		<b>--</b>	<b>--</b>	<b>14 799 043</b>
4	Personalausgaben . . . . .	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	--	--	--
	Ausgaben für den Schuldendienst . . . . .	--	--	--
6	Übertragungsausgaben . . . . .	1 996 703 000	1 980 747 303	1 938 013 165
7	Baumaßnahmen . . . . .	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben . . . . .	18 534 000	25 155 561	17 921 847
9	Besondere Finanzierungsausgaben . . . . .	--	--	--
<b>Gesamtausgaben . . . . .</b>		<b>2 015 237 000</b>	<b>2 005 902 864</b>	<b>1 955 935 013</b>
<b>Zuschuss/Überschuss . . . . .</b>		<b>-2 015 237 000</b>	<b>-2 005 902 864</b>	<b>-1 941 135 969</b>

**Kapitel 17 22**  
**Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen an den Landeswohlfahrtsverband Hessen**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2002 EUR	2001 EUR	2000 EUR

**17 22 Kommunaler Finanzausgleich**  
**Zuweisungen an den**  
**Landeswohlfahrtsverband Hessen**

**AUSGABEN**

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse**  
**mit Ausnahme für Investitionen**  
**(Übertragungsausgaben)**

613 01	911	Finanzzuweisung an den Landeswohlfahrtsverband .....	75 217 000	74 513 122	73 699 657
--------	-----	--	------------	------------	------------

**Erläuterungen:**

- gemäß § 20 FAG.

<b>Gesamtausgaben</b> .....	75 217 000	74 513 122	73 699 657
-----------------------------	------------	------------	------------

**Kapitel 17 22**  
**Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen an den Landeswohlfahrtsverband Hessen**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG <i>ERLÄUTERUNGEN</i>	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	IST 2000 EUR
Funkt.- Kennziffer				

### Abschluss Kapitel 17 22

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben . . . . .	--	--	--
1	Eigene Einnahmen . . . . .	--	--	--
2	Übertragungseinnahmen . . . . .	--	--	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen . . . . .	--	--	--
<b>Gesamteinnahmen</b> . . . . .		--	--	--
4	Personalausgaben . . . . .	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	--	--	--
	Ausgaben für den Schuldendienst . . . . .	--	--	--
6	Übertragungsausgaben . . . . .	75 217 000	74 513 122	73 699 657
7	Baumaßnahmen . . . . .	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben . . . . .	--	--	--
9	Besondere Finanzierungsausgaben . . . . .	--	--	--
<b>Gesamtausgaben</b> . . . . .		75 217 000	74 513 122	73 699 657
<b>Zuschuss/Überschuss</b> . . . . .		-75 217 000	-74 513 122	-73 699 657

**Kapitel 17 24**  
**Kommunaler Finanzausgleich Landesausgleichsstock**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2002 EUR	2001 EUR	2000 EUR

**17 24 Kommunaler Finanzausgleich  
Landesausgleichsstock**

**AUSGABEN**

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse  
mit Ausnahme für Investitionen  
(Übertragungsausgaben)**

Der Gesamtansatz des Kapitels erhöht sich um die Einnahmen bei 17 20-119 51; er erhöht oder vermindert sich ferner um die Verrechnungen gemäß § 4 FAG, die innerhalb des Abschnitts "Kommunaler Finanzausgleich" (Kap. 17 20/43) notwendig werden.

613 01	911	Allgemeine Zuweisungen . . . . .	15 400 000	15 338 756	25 232 791
--------	-----	----------------------------------	------------	------------	------------

**Erläuterungen: 613 01 und 883 01**

- für Härteausgleich nach § 28 FAG und Verrechnungen nach § 4 FAG.

**Zu 613 01**

*Für allgemeine Ausgleichsleistungen nach § 28 FAG (Richtlinien des Ministeriums des Innern in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 1993 - IV B 12-33b 06/02 -).*

*Vom Ansatz sind 2,5 Mio EUR für Erstattung des Ehrensoldes bei freiwilligen Gemeindegemeinschaften oder Eingliederungen und für Ausgleichszulagen nach den Grundsätzen zur Altersversorgung ehemaliger ehrenamtlicher Bürgermeister vorgesehen.*

*Es können auch Zuweisungen für die Erprobung von neuen Modellen des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens gewährt werden. Es muß gewährleistet sein, daß die aus den Pilotprojekten gewonnenen Erkenntnisse allen hessischen Kommunen zugänglich sind.*

**Sonstige Ausgaben für Investitionen und  
Investitionsförderungsmaßnahmen  
(Sonstige Investitionsausgaben)**

883 01	961	Zuweisungen für Investitionen . . . . .	200 000	255 646	40 903
--------	-----	---	---------	---------	--------

**Erläuterungen:**

*Zuweisungen zur Beseitigung von Elementarschäden an kommunalen Einrichtungen, für die an keiner anderen Stelle des Landeshaushalts Mittel vorgesehen sind, sowie für abschließende Sofortmaßnahmen bei Schäden geringen Umfangs.*

<b>Gesamtausgaben . . . . .</b>	15 600 000	15 594 402	25 273 694
---------------------------------	------------	------------	------------

**Kapitel 17 24**  
**Kommunaler Finanzausgleich Landesausgleichsstock**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG <i>ERLÄUTERUNGEN</i>	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	IST 2000 EUR
Funkt.- Kennziffer				

**Abschluss Kapitel 17 24**

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben . . . . .	--	--	--
1	Eigene Einnahmen . . . . .	--	--	--
2	Übertragungseinnahmen . . . . .	--	--	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen . . . . .	--	--	--
<b>Gesamteinnahmen . . . . .</b>		--	--	--
4	Personalausgaben . . . . .	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	--	--	--
	Ausgaben für den Schuldendienst . . . . .	--	--	--
6	Übertragungsausgaben . . . . .	15 400 000	15 338 756	25 232 791
7	Baumaßnahmen . . . . .	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben . . . . .	200 000	255 646	40 903
9	Besondere Finanzierungsausgaben . . . . .	--	--	--
<b>Gesamtausgaben . . . . .</b>		15 600 000	15 594 402	25 273 694
<b>Zuschuss/Überschuss . . . . .</b>		-15 600 000	-15 594 402	-25 273 694

## Kapitel 17 26

## Kommunaler Finanzausgleich Pauschalierte Zuweisungen zu den Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2002 EUR	2001 EUR	2000 EUR

17 26 **Kommunaler Finanzausgleich**  
**Pauschalierte Zuweisungen**  
**zu den Ausgaben für Investitionen**  
**und Investitionsförderungsmaßnahmen**

## AUSGABEN

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse**  
**mit Ausnahme für Investitionen**  
**(Übertragungsausgaben)**

633 01 722	Laufende Zuweisungen für Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen . . . . .	300 000	270 985	270 985
------------	---	---------	---------	---------

**Erläuterungen: 633 01 bis 633 03**

- gemäß § 27 Abs. 1 und Abs. 2 FAG.

Es handelt sich um "Besondere Finanzausweisungen", die die Kommunen nach § 21 FAG im jeweiligen Einzelplan des kommunalen Haushalts zweckgebunden vereinnahmen. Die Beträge werden pauschal zugewiesen. Die von den kommunalen Bauträgern zu tragenden Kosten stehen in ursächlichem Zusammenhang mit kommunalen Straßenbauinvestitionen.

Die Verteilung der Mittel ist wie folgt vorgesehen:

Zuweisungen	an Gemeinden in Mio EUR	an kreisfreie Städte in Mio EUR	an Landkreise in Mio EUR	Summe in Mio EUR
- im Zuge von Bundesstraßen	--	0,3	--	0,3
- im Zuge von Landesstraßen	0,5	0,4	--	0,9
- für Kreisstraßen	0,2	1,0	11,6	12,8
<b>Zusammen</b>	<b>0,7</b>	<b>1,7</b>	<b>11,6</b>	<b>14,0</b>

633 02 723	Laufende Zuweisungen für Ortsdurchfahrten im Zuge von Landesstraßen . . . . .	900 000	853 857	853 856
------------	---	---------	---------	---------

633 03 724	Laufende Zuweisungen für Kreisstraßen . . . . .	12 800 000	12 526 651	12 556 025
------------	---	------------	------------	------------

**Sonstige Ausgaben für Investitionen und**  
**Investitionsförderungsmaßnahmen**  
**(Sonstige Investitionsausgaben)**

883 01 911	Investitionspauschale Allgemein . . . . .	51 200 000	51 129 188	51 129 188
------------	---	------------	------------	------------

## Kapitel 17 26

## Kommunaler Finanzausgleich Pauschalierte Zuweisungen zu den Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2002 EUR	2001 EUR	2000 EUR

**Erläuterungen: 883 01 und 883 03**

Gemäß §§ 29 und 30 FAG.

Die Verteilung der Mittel ist wie folgt vorgesehen:

	Gemeinden in Mio EUR	kreisfreie Städte in Mio EUR	Landkreise in Mio EUR	Landeswohl- fahrtsverband in Mio EUR	Summe in Mio EUR
Allgemeine Investitionspauschale	25,16	10,38	10,80	4,86	51,20
Investitionspauschale Schulbau	3,53	11,03	35,13	2,91	52,60
Zusammen	28,69	21,41	45,93	7,77	103,80

**Zu 883 01**

Ab dem Haushaltsjahr 2000 werden an dieser Haushaltsstelle wiederum Mittel für die Allgemeine Investitionspauschale ausgebracht.

883 03 117	Investitionspauschale für den Schulbau und für die Ausstattung der Schulen . . . . .	52 600 000	52 560 805	52 560 805
------------	--	------------	------------	------------

**Erläuterungen:**

Bei dieser Haushaltsstelle wird die Investitionspauschale für den Schulbau nachgewiesen.

Im Hess. Investitionsfonds Abt. B stehen 66 Mio EUR Darlehensmittel für die pauschalierte Schulbauförderung bereit.

Die Schulträger sind aufzufordern, einen angemessenen Teil der Mittel für die Ausstattung der Berufsschulen sowie die EDV- Ausstattung der Berufsschulen sowie die EDV-Ausstattung der Schulen einzusetzen.

<b>Gesamtausgaben</b> . . . . .	117 800 000	117 341 486	117 370 859
---------------------------------	-------------	-------------	-------------

## Kapitel 17 26

## Kommunaler Finanzausgleich Pauschalierte Zuweisungen zu den Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG <i>ERLÄUTERUNGEN</i>	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	IST 2000 EUR
------------------	---	-----------------------	-----------------------	--------------------

## Abschluss Kapitel 17 26

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben . . . . .	--	--	--
1	Eigene Einnahmen . . . . .	--	--	--
2	Übertragungseinnahmen . . . . .	--	--	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen . . . . .	--	--	--
<b>Gesamteinnahmen</b> . . . . .		--	--	--
4	Personalausgaben . . . . .	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	--	--	--
	Ausgaben für den Schuldendienst . . . . .	--	--	--
6	Übertragungsausgaben . . . . .	14 000 000	13 651 493	13 680 866
7	Baumaßnahmen . . . . .	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben . . . . .	103 800 000	103 689 993	103 689 994
9	Besondere Finanzierungsausgaben . . . . .	--	--	--
<b>Gesamtausgaben</b> . . . . .		117 800 000	117 341 486	117 370 859
<b>Zuschuss/Überschuss</b> . . . . .		-117 800 000	-117 341 486	-117 370 859



## Kapitel 17 30

## Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen für den komm. Straßenbau und den öffentlichen Personennahverkehr

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2002 EUR	2001 EUR	2000 EUR

### 17 30 Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen für den komm. Straßenbau und den öffentlichen Personennahverkehr

**Zu Kapitel 17 30**

Über die Haushaltsansätze und Verpflichtungsermächtigungen verfügt das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen und dem Ministerium des Innern und für Sport.

**E I N N A H M E N**

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus  
Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen;  
besondere Finanzierungseinnahmen  
(Vermögenswirksame und besondere  
Finanzierungseinnahmen)**

333 01 741	Zuweisungen der Kommunen für S-Bahn Rhein- Main und Dreieichbahn . . . . .	3 800 000	2 556 459	5 087 136
------------	---	-----------	-----------	-----------

**Erläuterungen:**

Die Haushaltsstelle ist vorgesehen zur Vereinnahmung der nach dem S-Bahn-Vertrag vom 4. Dez. 1986 und der Vertragsergänzungen für die Rodgaustrecken vom 17. Jan. 1991 und vom 21. Febr. 1997 sowie des Vertrages über die Finanzierung der Modernisierung der Dreieichbahn vom 19. Dez. 1997 von den Kommunen zu erbringenden Beträge, auch soweit das Land bei der S-Bahn Rhein-Main vor- oder zwischenfinanziert hat.

<b>Gesamteinnahmen . . . . .</b>	<b>3 800 000</b>	<b>2 556 459</b>	<b>5 087 136</b>
----------------------------------	------------------	------------------	------------------

**A U S G A B E N**

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse  
mit Ausnahme für Investitionen  
(Übertragungsausgaben)**

633 01 741	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände für gemeinwirtschaftliche Leistungen im öf- fentlichen Personennahverkehr . . . . .	37 600 000	37 579 953	32 137 793
------------	---	------------	------------	------------

## Kapitel 17 30

## Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen für den komm. Straßenbau und den öffentlichen Personennahverkehr

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2002 EUR	2001 EUR	2000 EUR

**Erläuterungen:**

- gemäß § 25 FAG i.V. mit § 45a des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Neufassung von 08.08.1990 (BGBl. I S. 1691) - zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juni 1998 (BGBl. I S. 1485), und § 6a des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) vom 29. März 1951 (BGBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.12.1993 (BGBl. I S. 2378).

Aus dem Ansatz werden Zuweisungen an die Verkehrsunternehmen des ÖPNV, die von den Kommunen betrieben werden oder an denen die Kommunen mit mehr als 50 v.H. beteiligt sind, geleistet.

Die Berechnung erfolgt nach der "Sechsten Verordnung über die durchschnittlichen verkehrsspezifischen Kosten je Personen-Kilometer nach § 45a Abs. 2 Satz 2 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefKostenV)" vom 14. September 1994 (GVBl. I S. 431) und der "Sechsten Verordnung über die durchschnittlichen verkehrsspezifischen Kosten je Personen-Kilometer nach § 6a Abs. 2 Satz 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEKostenV)" vom 14. September 1994 (GVBl. I S. 432).

Über die Mittel verfügt das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung.

Für die übrigen Verkehrsunternehmen (z.B. Private, landeseigene Bahnen) sind entsprechende Ansätze bei Kap. 07 12 - ATG 78 ausgebracht.

**Sonstige Ausgaben für Investitionen und  
Investitionsförderungsmaßnahmen  
(Sonstige Investitionsausgaben)**

883 01 725	Zuweisungen zur Beseitigung von Notständen an kommunalen Verkehrswegen . . . . .	7 700 000	8 180 670	8 779 342
	Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich um die Beträge, um den die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter dem Ermächtigungsrahmen des Vorjahres zurückbleiben.			
	<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			
	<hr/>			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2003	2 000 000		
	2004	2 000 000		
	2005	1 000 000		
	2006ff	600 000		
	<hr/>			
	Gesamtverpflichtung	5 600 000		

## Kapitel 17 30

## Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen für den komm. Straßenbau und den öffentlichen Personennahverkehr

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG  ERLÄUTERUNGEN	Ansatz  2002 EUR	Ansatz  2001 EUR	IST  2000 EUR
------------------	--------------------------------------	---------------------------	---------------------------	------------------------

**Erläuterungen:**

- gemäß § 33 Abs 1 Nr. 5 FAG.

Diese Mittel können auch für den behindertengerechten Umbau von Straßen in der Baulast der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie für den Bau straßenunabhängiger Radwege verwendet werden.

Aus eingegangenen Verpflichtungen werden fällig:

Jahr der VE / Fälligkeiten	im HHJ 2002 TEUR	im HHJ 2003 TEUR	im HHJ 2004 TEUR	im HHJ 2005 TEUR	im HHJ 2006 ff TEUR
- VE 1998	460,2	--	--	--	--
- VE 1999	511,3	230,1	--	--	--
- VE 2000	1 278,2	1 022,6	664,7	--	--
- VE 2001	2 045,2	1 533,9	1 278,2	766,9	-
- VE 2002 (neu)	--	2 000,0	2 000,0	1 000,0	600,0
<b>Insgesamt</b>	<b>4 294,9</b>	<b>4 786,6</b>	<b>3 942,9</b>	<b>1 766,9</b>	<b>600,0</b>

**Titelgruppen**

Titelgruppe 71  
Zuweisungen für den öffentlichen Personennahverkehr

633 71 741 Zuweisungen für den überörtlichen öffentlichen Personennahverkehr . . . . . -- -- --

**Erläuterungen:**

Gemäß Art. 3 FAG-Änderungsgesetz 1995 für Erstattungen vor der Verbundgründung.

Der Titel wird als Buchungsstelle benötigt.

883 71 741 Zuweisungen zur Finanzierung von Nahverkehrseinrichtungen . . . . . 30 000 000 28 121 053 27 213 050

Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich um die Beträge, um den die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter dem Ermächtigungsrahmen des Vorjahres zurückbleiben.

**Verpflichtungsermächtigung**

Haushaltsjahr	EUR
2003	15 000 000
2004	24 000 000
2005	44 000 000
2006ff	42 000 000
<b>Gesamtverpflichtung</b>	<b>125 000 000</b>

## Kapitel 17 30

## Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen für den komm. Straßenbau und den öffentlichen Personennahverkehr

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2002 EUR	2001 EUR	2000 EUR

**Erläuterungen:**

- gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 4 und § 33 Abs. 2 FAG.

Der Ansatz enthält vordringlich die Mittel, die für die großräumigen Lösungen der Verkehrsverhältnisse in den Ballungsgebieten bestimmt sind. Vorgesehen sind:

1. Zuweisungen für den öffentlichen Personennahverkehr nach § 33 Abs. 1 Nr. 4 und § 33 Abs. 2 FAG von . . . . . 10 000 000 EUR

Mit den Mitteln können auch Kosten der behindertengerechten bzw. umweltlastenden Aus- oder Nachrüstung von Omnibussen und Schienenfahrzeugen, die im Linienverkehr eingesetzt werden, gefördert werden.

2. Zuweisungen zur S-Bahn-Finanzierung . . . . . 20 000 000 EUR

- Die Beträge auf Grund des Vertrages zwischen dem Land Hessen und der Deutschen Bundesbahn vom 25. September 1978 für die 2. Ausbaustufe, 1. Bauabschnitt, des S-Bahn-Netzes.

- Die Beträge auf Grund des Finanzierungsvertrages mit der Deutschen Bundesbahn vom 4. Dezember 1986 für die 2. Ausbaustufe, 2. Bauabschnitt, des S-Bahn-Netzes.

- Die Beträge aufgrund des Finanzierungsvertrages mit der Deutschen Bundesbahn vom 17. Jan. 1991 und des Ergänzungsvertrages vom 21.2.1997 für die Rodgaustrecken und aufgrund geplanter Zweigleisigkeit für ITF-Betrieb.

- Die Beträge für die Planung und den Ausbau der S-Bahn-Linie 6 nach Bad Vilbel, nordmainische S-Bahn, Regionalbahn Rhein-Neckar (Vertrag vom 20.3.1996), ITF-bedingte Ausbauplanungen der Verbünde sowie dem Großprojekt "Frankfurt 21" für Regional- und Fernverkehr.

- Die Beträge für die erforderlichen Voruntersuchungen weiterer Strecken (z.B. Riedbahn).

Zusammen 30 000 000 EUR

Die ausgebrachten Ansätze der Verpflichtungsermächtigung enthalten die Beträge für den Abschluß einer Finanzierungsvereinbarung über die nordmainische S-Bahn, zusätzliche S-Bahngleise von Frankfurt/Main nach Bad Vilbel.

## Kapitel 17 30

## Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen für den komm. Straßenbau und den öffentlichen Personennahverkehr

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG  ERLÄUTERUNGEN	Ansatz  2002 EUR	Ansatz  2001 EUR	IST  2000 EUR
Funkt.- Kennziffer				
	Summe Titelgruppe 71 . . . . .	30 000 000	28 121 053	27 213 050

Titelgruppe 72  
Förderung von Verkehrsverbänden

**Zu ATG 72**

- gemäß § 24 FAG.

Der Ausbau und die Stärkung des Öffentlichen Personennahverkehrs sind wichtige Anliegen des Landes. Von besonderer Bedeutung für die Verbesserung des Öffentlichen Nahverkehrs und der Steigerung der Fahrgastzahlen sind die nach dem Gesetz zur Weiterentwicklung des Öffentlichen Personennahverkehrs in Hessen (ÖPNV-Gesetz vom 21. Dez. 1993, GVBl. I S. 726 in der Fassung vom 20.12.1995, GVBl. I S. 560) vorgesehenen Verkehrsverbände.

In 1994 wurden die Verkehrsverbände "Nordhessischer Verkehrsverbund" und "Rhein-Main-Verkehrsverbund" gegründet. Ende 1995 wurde der "Verkehrsverbund-Rhein-Neckar" umstrukturiert. Dieser ist für die Verkehre im Kreis Bergstraße zuständig. Hessen verfügt somit über das gesamte Landesgebiet umfassende Verkehrsverbände.

Die Förderung der Verkehrsverbände erfolgt im Rahmen des Machbarkeitsprojektes modellhaft und umfaßt u.a. folgende Förderatbestände:

- Die Förderung von Untersuchungen im Zusammenhang mit dem Aufbau und der Weiterentwicklung von Verbänden.
- Die Förderung der Kosten der Managementgesellschaften.
- Die Kooperationsförderung.  
Es handelt sich um den Ausgleich verbundbedingter Mehrkosten insbesondere aufgrund von Durchtarifierungs- und Harmonisierungsverlusten.
- Die Förderung im Rahmen des Partnerschaftmodells.  
Mit diesen Mitteln sollen Verbesserungen im Regionalverkehr durchgeführt werden, die nach dem "Bestellerprinzip" eingekauft werden müssen.
- Die Infrastrukturkostenhilfe.  
Berechnungsgrundlage sind die Kosten der Infrastruktur.

Die Mittel können auch verwandt werden zum Erhalt des Angebotes des Fahrplanes 93/94 für das dem der DB AG gleichgestellte Netz der NE-Bahn und des Schinenersatz- und Ergänzungsverkehrs gem. § 3 Abs. 1 des ÖPNV-Gesetzes vom 21.12.1993 (GVBl. I S. 762) in der Fassung vom 19.01.1996 (GVBl. I S. 50), für die Mittel nach § 8 Abs. 1 des Regionalisierungsgesetzes nicht bereitstehen.

Mit dem RMV und dem NVV sind für die Jahre 2000 bis 2004 Budgets vereinbart worden. Dadurch werden die konsumtiven Mittel für die Verbände ab dem Jahr 2001 bei Kap. 07 12 - 682 02 bzw. ATG 72 sowie Kap. 17 30 - ATG 72 zusammengefasst.

## Kapitel 17 30

## Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen für den komm. Straßenbau und den öffentlichen Personennahverkehr

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG <i>ERLÄUTERUNGEN</i>	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	IST 2000 EUR
------------------	---	-----------------------	-----------------------	--------------------

Insgesamt stehen im Haushaltsjahr 2002 für die Förderung von Verkehrsverbänden 180,861 Mio EUR zur Verfügung. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- Kap. 07 12 - 682 02:	2.300.800 EUR
- Kap. 07 12 - ATG 72:	130.626.700 EUR
- Kap. 17 30 - ATG 72:	47.934.000 EUR
- Gesamt:	180.861.500 EUR

633 72	741	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . . . .	--	--	--
682 72	741	Zuschüsse für lfd. Zwecke an öffentliche Unternehmen . . . . .	47 934 000	47 933 614	47 415 211
883 72	741	Zuweisungen zur Finanzierung von Infrastruktureinrichtungen . . . . .	--	--	--
891 72	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentlichen Unternehmen . . . . .	--	--	--
Summe Titelgruppe 72 . . . . .			47 934 000	47 933 614	47 415 211
<b>Gesamtausgaben</b> . . . . .			123 234 000	121 815 290	115 545 396

## Kapitel 17 30

## Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen für den komm. Straßenbau und den öffentlichen Personennahverkehr

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG <i>ERLÄUTERUNGEN</i>	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	IST 2000 EUR
------------------	---	-----------------------	-----------------------	--------------------

**Abschluss Kapitel 17 30**

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben . . . . .	--	--	--
1	Eigene Einnahmen . . . . .	--	--	--
2	Übertragungseinnahmen . . . . .	--	--	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen . . . . .	3 800 000	2 556 459	5 087 136
	<b>Gesamteinnahmen</b> . . . . .	3 800 000	2 556 459	5 087 136
4	Personalausgaben . . . . .	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben . . . . . Ausgaben für den Schuldendienst . . . . .	--	--	--
6	Übertragungsausgaben . . . . .	85 534 000	85 513 567	79 553 004
7	Baumaßnahmen . . . . .	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben . . . . .	37 700 000	36 301 723	35 992 392
9	Besondere Finanzierungsausgaben . . . . .	--	--	--
	<b>Gesamtausgaben</b> . . . . .	123 234 000	121 815 290	115 545 396
	<b>Zuschuss/Überschuss</b> . . . . .	-119 434 000	-119 258 831	-110 458 260

## Kapitel 17 32

## Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen für kommunale Einrichtungen der Jugend- und Altenhilfe

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2002 EUR	2001 EUR	2000 EUR

17 32 **Kommunaler Finanzausgleich  
Zuweisungen für kommunale Einrichtungen  
der Jugend- und Altenhilfe**

**AUSGABEN**

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse  
mit Ausnahme für Investitionen  
(Übertragungsausgaben)**

633 01 264	Zuweisungen an kommunale Träger zu den Betriebskosten von Einrichtungen der Kinderbetreuung . . . . .	21 700 000	21 627 647	21 329 008
------------	---	------------	------------	------------

**Erläuterungen zu 633 01 und zu 684 01:**

Gemäß § 23c FAG.

*Ab dem Haushaltsjahr 1998 werden auch Zuschüsse für freie Träger im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs erbracht.*

*Gewährt werden Zuwendungen an Träger von Kindergärten nach dem Hess. Kindergartengesetz in der jeweils geltenden Fassung sowie Zuwendungen für Krippen und Horte mit hohem Ausländeranteil nach Maßgabe der Grundsätze zur Förderung besonderer Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen mit hohem Ausländer- und Aussiedleranteil vom 8.Okt. 2001 (StAnz. S. 3822). Kindergärten im Sinne des Gesetzes sind Einrichtungen der Jugendhilfe zur Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schulbesuch.*

*Über die Mittel verfügt das Sozialministerium entsprechend den geltenden Verwaltungsvorschriften nach § 12 Kindergartengesetz.*

684 01 264	Zuschüsse an freie Träger zu den Betriebskosten von Einrichtungen der Kinderbetreuung . . . . .	38 800 000	38 807 054	36 054 307
------------	---	------------	------------	------------

**Sonstige Ausgaben für Investitionen und  
Investitionsförderungsmaßnahmen  
(Sonstige Investitionsausgaben)**

883 01 264	Zuweisungen an kommunale Träger zum Bau, zur Ausstattung und Verbesserung von Einrichtungen der Kinderbetreuung . . . . .	--	--	4 248 041
------------	---	----	----	-----------

**Erläuterungen:**

Gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 6 FAG.

*Die Haushaltsstelle dient der Abwicklung.*



## Kapitel 17 32

## Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen für kommunale Einrichtungen der Jugend- und Altenhilfe

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG  ERLÄUTERUNGEN	Ansatz  2002 EUR	Ansatz  2001 EUR	IST  2000 EUR
------------------	--------------------------------------	---------------------------	---------------------------	------------------------

883 02 235	Zuweisungen an kommunale Träger zum Bau, zur Ausstattung und Verbesserung von Einrichtungen der Altenpflege . . . . .	13 000 000	15 338 756	16 760 738
------------	---	------------	------------	------------

Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter dem Ermächtigungsrahmen des Vorjahres zurückbleiben.

**Verpflichtungsermächtigung**

Haushaltsjahr	EUR
2003	8 500 000
2004	3 900 000
2005	2 500 000
2006ff	--
<b>Gesamtverpflichtung</b>	<b>14 900 000</b>

**Erläuterungen:**

Gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 7 FAG

Über die Haushaltsansätze und Verpflichtungsermächtigungen verfügt das Sozialministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen und dem Ministerium des Innern und für Sport.

Aus dem Ansatz können den Gemeinden (GV) Zuweisungen zur Weiterleitung an andere Träger von Einrichtungen der Altenhilfe bewilligt werden, soweit deren Maßnahmen an die Stelle kommunaler Maßnahmen treten.

Aus eingegangenen Verpflichtungen bzw. aus Verpflichtungsermächtigungen (VE) werden fällig:

Jahr der VE / Fälligkeiten	im HHJ 2002 TEUR	im HHJ 2003 TEUR	im HHJ 2004 TEUR	im HHJ 2005 TEUR	im HHJ 2006 ff. TEUR
- VE 2000	4 091	--	--	--	--
- VE 2001	8 436	4 091	2 556	--	--
- VE 2002 (neu)	--	8 500	3 900	2 500	--
<b>Insgesamt</b>	<b>12 527</b>	<b>12 591</b>	<b>6 456</b>	<b>2 500</b>	<b>--</b>

Vergl. Wirtschaftsplan Hess. Investitionsfonds, Abteilung A - Titel 853 12.

<b>Gesamtausgaben</b> . . . . .	73 500 000	75 773 457	78 392 094
---------------------------------	------------	------------	------------

## Kapitel 17 32

## Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen für kommunale Einrichtungen der Jugend- und Altenhilfe

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2002 EUR	2001 EUR	2000 EUR

## Abschluss Kapitel 17 32

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben . . . . .	--	--	--
1	Eigene Einnahmen . . . . .	--	--	--
2	Übertragungseinnahmen . . . . .	--	--	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen . . . . .	--	--	--
<b>Gesamteinnahmen</b> . . . . .		--	--	--
4	Personalausgaben . . . . .	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	--	--	--
	Ausgaben für den Schuldendienst . . . . .	--	--	--
6	Übertragungsausgaben . . . . .	60 500 000	60 434 701	57 383 315
7	Baumaßnahmen . . . . .	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben . . . . .	13 000 000	15 338 756	21 008 779
9	Besondere Finanzierungsausgaben . . . . .	--	--	--
<b>Gesamtausgaben</b> . . . . .		73 500 000	75 773 457	78 392 094
<b>Zuschuss/Überschuss</b> . . . . .		-73 500 000	-75 773 457	-78 392 094

## Kapitel 17 36

**Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2002 EUR	2001 EUR	2000 EUR

**17 36 Kommunaler Finanzausgleich  
Zuweisungen und Zuschüsse nach dem  
Krankenhausfinanzierungsgesetz und  
dem Hessischen Krankenhausgesetz**
**Zu Kapitel 17 36**

Veranschlagt sind die Mittel, die notwendig sind, um die Investitionskosten der Krankenhäuser im Wege der öffentlichen Förderung zu übernehmen.

Über die Mittel verfügt das Sozialministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen und dem Ministerium des Innern und für Sport.

Gesetzliche Grundlagen der öffentlichen Förderung sind

- das Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG) in der Fassung der Bekanntmachung des Gesetzes vom 10. April 1991 (BGBl. I S. 886);
- das Gesetz zur Neuordnung des Krankenhauswesens in Hessen (Hessisches Krankenhausgesetz 1989 - HKHG) vom 18. Dezember 1989 (GVBl. I S. 452),
- § 33 Abs. 1 Nr. 1 und §§ 34 und 38 des Gesetzes zur Regelung des Finanzausgleichs (Finanzausgleichsgesetz - FAG).

**E I N N A H M E N**
**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus  
Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen;  
besondere Finanzierungseinnahmen  
(Vermögenswirksame und besondere  
Finanzierungseinnahmen)**

333 01	312	Zuweisungen der kreisfreien Städte und Landkreise zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser (Krankenhausumlage) . . . . .	81 175 000	81 167 586	83 625 671
--------	-----	--	------------	------------	------------

**Erläuterungen:**

- gemäß § 34 Abs. 1 Nr. 2 und §§ 38 FAG und 35 HKHG werden die kreisfreien Städte und Landkreise durch eine Krankenhausumlage an den Lasten der öffentlichen Förderung der Krankenhausinvestitionen beteiligt.

381 01	991	Zuführung aus Kap. 17 50-981 03 zum Ausgleich ausfallender Zuweisungen des Bundes für die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser . . . .	40 900 000	40 903 350	40 903 351
--------	-----	---	------------	------------	------------

**Erläuterungen:**

- Verstärkung der Finanzausgleichsmasse gemäß § 34 Abs. 1 Nr. 1 FAG durch eine jährliche Zuführung aus dem staatlichen Teil des Landeshaushalts von 40 900 000 EUR.

## Kapitel 17 36

**Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2002 EUR	2001 EUR	2000 EUR

<b>Gesamteinnahmen</b> . . . . .	122 075 000	122 070 936	124 529 021
----------------------------------	-------------	-------------	-------------

### A U S G A B E N

Die Ausgaben des Kap. 17 36 erhöhen oder vermindern sich um den Betrag, um den die Ist-Einnahmen die Haushaltsansätze bei Kap. 17 36-333 01 und 381 01 überschreiten oder hinter ihnen zurückbleiben.  
Die Mittel sind gegenseitig deckungsfähig.

### T i t e l g r u p p e n

#### Zu Titelgruppe 71 bis 82

Die Ansätze sind geschätzt; sie sind daher nicht verbindlich. In der Summe sind sie jedoch zweckgebunden.

Titelgruppe 71  
Förderung von Anlauf-, Umstellungs- und Grundstückskosten

#### Zu Titelgruppe 71

- gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 2 KHG i.V.m. § 27 HKHG und § 33 Abs. 1 Nr. 1 FAG.

682 71	312	Zuschüsse an kommunale Krankenhäuser und die des Landeswohlfahrtsverbandes . . . . .	500 000	511 292	--
684 71	312	Zuschüsse an nichtkommunale Krankenhäuser . . .	500 000	511 292	--
Summe Titelgruppe 71 . . . . .			1 000 000	1 022 584	--

## Kapitel 17 36

## Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2002 EUR	2001 EUR	2000 EUR

Titelgruppe 72  
Förderung der Nutzung von Anlagegütern

**Zu Titelgruppe 72**

- gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 1. KHG i.V.m § 25 HKHG und § 33 Abs. 1 Nr. 1 FAG.

682 72	312	Zuschüsse an kommunale Krankenhäuser und die des Landeswohlfahrtsverbandes . . . . .	450 000	409 034	572 562
684 72	312	Zuschüsse an nichtkommunale Krankenhäuser . . . . .	450 000	357 904	314 492
Summe Titelgruppe 72 . . . . .			900 000	766 938	887 053

Titelgruppe 73  
Förderung von Lasten aus Investitionsdarlehen

**Zu Titelgruppe 73**

- gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 3 KHG i.V.m. § 26 HKHG und § 33 Abs. 1 Nr. 1 FAG.

682 73	312	Zuschüsse an kommunale Krankenhäuser und die des Landeswohlfahrtsverbandes . . . . .	3 000 000	3 323 397	3 525 780
684 73	312	Zuschüsse an nichtkommunale Krankenhäuser . . . . .	1 100 000	1 533 876	619 877
Summe Titelgruppe 73 . . . . .			4 100 000	4 857 273	4 145 657

Titelgruppe 74  
Förderung zum Ausgleich von Eigenmitteln

**Zu Titelgruppe 74**

- gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 4 KHG i.V.m. § 29 HKHG und § 33 Abs. 1 Nr. 1 FAG.

682 74	312	Zuschüsse an kommunale Krankenhäuser und die des Landeswohlfahrtsverbandes . . . . .	100 000	102 258	--
684 74	312	Zuschüsse an nichtkommunale Krankenhäuser . . . . .	150 000	153 388	--
Summe Titelgruppe 74 . . . . .			250 000	255 646	--

## Kapitel 17 36

**Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2002 EUR	2001 EUR	2000 EUR

Titelgruppe 77  
Ausgleich beim Ausscheiden aus dem Krankenhausplan

**Zu Titelgruppe 77**

- gemäß § 9 Abs. 2 Nrn. 5 und 6 KHG i.V.m. § 30 HKHG und § 33 Abs. 1 Nr. 1 FAG.

682 77	312	Zuschüsse an kommunale Krankenhäuser und die des Landeswohlfahrtsverbandes . . . . .	1 750 000	511 292	1 163 445
684 77	312	Zuschüsse an nichtkommunale Krankenhäuser . . .	1 750 000	511 292	--
884 77	312	Zuschüsse an kommunale Krankenhäuser und die des Landeswohlfahrtsverbandes . . . . .	1 750 000	511 292	--
893 77	312	Zuschüsse an nichtkommunale Krankenhäuser . . . <b>Verpflichtungsermächtigung</b>	1 750 000	511 292	--
		Haushaltsjahr	EUR		
		2003	2 045 000		
		2004	2 045 000		
		2005	2 045 000		
		2006ff	--		
		Gesamtverpflichtung	6 135 000		
Summe Titelgruppe 77 . . . . .			7 000 000	2 045 168	1 163 445

Titelgruppe 78  
Förderung durch pauschale Mittelzuweisung

**Zu Titelgruppe 78**

- gemäß § 9 Abs. 3 KHG i.V.m. § 24 HKHG und § 33 Abs. 1 Nr. 1 FAG.

884 78	312	Zuschüsse an kommunale Krankenhäuser und die des Landeswohlfahrtsverbandes . . . . .	60 000 000	57 264 691	49 799 441
893 78	312	Zuschüsse an nichtkommunale Krankenhäuser . . .	35 000 000	34 767 848	34 123 190
Summe Titelgruppe 78 . . . . .			95 000 000	92 032 539	83 922 631

## Kapitel 17 36

**Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2002 EUR	2001 EUR	2000 EUR

## Titelgruppe 81

Förderung der Errichtung von Krankenhäusern, der Wiederbeschaffung mittel- und langfristiger Anlagegüter und des Ergänzungsbedarfs

Neben den hier veranschlagten Krankenhausbauprogrammen werden zur Vorbereitung künftiger Bauprogramme "Vorläufige Bauprogramme" aufgestellt. Für die in einem "Vorläufigen Bauprogramm" enthaltenen Vorhaben können bereits die Planungen nach den Krankenhausförderrichtlinien durchgeführt und die erforderlichen Unterlagen erarbeitet werden. Die hierfür entstehenden Kosten sind im Rahmen der Maßnahme zuwendungsfähig. Sie werden erstattet, wenn die betreffende Maßnahme aus Gründen, die das Land Hessen zu vertreten hat, nicht zur Ausführung kommt. Eine Vorfinanzierung von Baumaßnahmen wird dadurch nicht zugelassen.

**Zu Titelgruppen 81 und 82**

Investive Einzelförderung (Krankenhausbauprogramm) gem. § 23 HKGH.

Veranschlagt sind die Mittel zur Abwicklung der Bauprogramme 1999 bis 2002.

Durch die ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen wird für das Programmjahr 2002 ein Bewilligungsvolumen von 122,7 Mio. EUR bereitgestellt.

Aus eingegangenen Verpflichtungen bzw. aus Verpflichtungsermächtigungen (VE) werden fällig:

Jahr der VE / Fälligkeiten	im HHJ 2002 TEUR	im HHJ 2003 TEUR	im HHJ 2004 TEUR	im HHJ 2005 TEUR	im HHJ 2006 TEUR	im HHJ 2007 TEUR
- VE 1998 (Programm 1999)	10 226	--	--	--	--	--
- VE 1999 (Programm 2000)	48 573	10 226	--	--	--	--
- VE 2000 (Programm 2001)	35 790	35 790	20 452	--	--	--
- Mittelumsetzung -	5 113	2 556	2 556	--	--	--
- VE 2001 (Programm 2002)	7 669	35 790	35 790	23 008	20 452	--
- Mittelumsetzung -	-12 400	--	--	--	7 400	5 000
- VE 2002 (Programm 2003)	--	15 700	31 000	36 000	30 000	10 000
Insgesamt	94 971	100 062	89 798	59 008	57 852	15 000

**Zu Titelgruppe 81**

- gemäß § 9 KHG i.V.m. § 19 Abs. 1 Nr. 2, § 19 Abs. 3 HKHG und § 33 Abs. 1 Nr. 1 FAG.

Aus den Mitteln können gemäß § 31 HKHG auch Forschungsvorhaben gefördert werden.

884 81	312	Zuschüsse an kommunale Krankenhäuser und die des Landeswohlfahrtsverbandes . . . . .	44 800 000	46 016 269	51 648 861
		Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um den die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter dem jeweiligen Ermächtigungsrahmen des Vorjahres zurückbleiben.			

## Kapitel 17 36

## Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG		Ansatz	Ansatz	IST
	ERLÄUTERUNGEN		2002 EUR	2001 EUR	2000 EUR
893 81 312	Zuschüsse an nichtkommunale Krankenhäuser . . .		50 000 000	55 935 332	41 649 800
	<b>Verpflichtungsermächtigung</b>				
	Haushaltsjahr	EUR			
	2003	15 700 000			
	2004	31 000 000			
	2005	36 000 000			
	2006ff	52 400 000			
	Gesamtverpflichtung	135 100 000			
981 81 991	Abführung an andere Kapitel des Landeshaushalts .		--	--	--
	<b>Erläuterungen:</b>				
	<i>Die Haushaltsstelle ist vorgesehen, um ggf. Mittel für Forschungsvorhaben gemäß § 31 HKHG an Haushaltsstellen außerhalb der KFA-Masse abzuführen.</i>				
	Summe Titelgruppe 81 . . . . .		94 800 000	101 951 601	93 298 661



## Kapitel 17 36

**Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2002 EUR	2001 EUR	2000 EUR

Titelgruppe 82  
Förderung der Errichtung von Personalwohnraum

**Zu Titelgruppe 82**

- gemäß § 20 HKHG i.V.m. § 33 Abs. 1 Nr. 1 FAG.

884 82	312	Zuschüsse an kommunale Krankenhäuser und die des Landeswohlfahrtsverbandes . . . . .	100 000	153 388	--
893 82	312	Zuschüsse an nichtkommunale Krankenhäuser . . .	100 000	153 388	--
		Summe Titelgruppe 82 . . . . .	200 000	306 776	--
		<b>Gesamtausgaben</b> . . . . .	203 250 000	203 238 525	183 417 447

## Kapitel 17 36

**Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2002 EUR	2001 EUR	2000 EUR

**Abschluss Kapitel 17 36**

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben . . . . .	--	--	--
1	Eigene Einnahmen . . . . .	--	--	--
2	Übertragungseinnahmen . . . . .	--	--	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen . . . . .	122 075 000	122 070 936	124 529 021
<b>Gesamteinnahmen . . . . .</b>		<b>122 075 000</b>	<b>122 070 936</b>	<b>124 529 021</b>
4	Personalausgaben . . . . .	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	--	--	--
	Ausgaben für den Schuldendienst . . . . .	--	--	--
6	Übertragungsausgaben . . . . .	9 750 000	7 925 025	6 196 155
7	Baumaßnahmen . . . . .	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben . . . . .	193 500 000	195 313 500	177 221 292
9	Besondere Finanzierungsausgaben . . . . .	--	--	--
<b>Gesamtausgaben . . . . .</b>		<b>203 250 000</b>	<b>203 238 525</b>	<b>183 417 447</b>
<b>Zuschuss/Überschuss . . . . .</b>		<b>-81 175 000</b>	<b>-81 167 589</b>	<b>-58 888 425</b>

## Kapitel 17 41

## Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen für kommunale wasserwirtschaftliche Investitionsmaßnahmen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2002 EUR	2001 EUR	2000 EUR

## 17 41 Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen für kommunale wasserwirtschaftliche Investitionsmaßnahmen

### AUSGABEN

#### Titelgruppen

Titelgruppe 72  
Trinkwasserversorgung, Abwasseranlagen,  
Gewässer- und Hochwasserschutz

#### Zu ATG 72

- gemäß §§ 31 a und 33 Absatz 1 Nr. 2 und 12 FAG.

Über die Mittel verfügt das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und für Sport und dem Ministerium der Finanzen.

Die Mittel sind für folgende Zwecke vorgesehen:

1. Bau von Trinkwasseranlagen nach § 33 Abs. 1 Nr. 2 FAG.

2. Bau von Abwasseranlagen nach der Rechtsverordnung zu § 31 a FAG.

Die Ansätze werden durch die bei Kap. 09 02 - 883 74 veranschlagten Mittel und Verpflichtungsermächtigungen ergänzt.

Das Bewilligungsvolumen beträgt insgesamt 125 Mio. EUR.

Die Mittel werden im Hinblick auf die Anforderungen der EG-Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser vom 21. Mai 1991 und der hessischen Verordnung zur Umsetzung dieser Richtlinie vom 25. Oktober 1996 bereitgestellt. Der Schwerpunkt der Förderung liegt nunmehr im Bereich der Gemeinden mit bis zu 10 000 Einwohnern.

3. Maßnahmen zur Gewässerunterhaltung nach § 60 Abs. 4 HWG. Das Land beteiligt sich an den Kosten der Anliegergemeinden und Unterhaltungsverbände für die laufenden Unterhaltungsarbeiten bei den in der Anlage 3 zum HWG genannten Gewässerstrecken zweiter Ordnung (rd. 870 Flußkilometer).

4. Maßnahmen zur Beseitigung von Hochwasserschäden (über die regelmäßige Unterhaltung hinausgehende Investitionen bei den in der Anlage 3 zum HWG genannten Gewässerstrecken zweiter Ordnung).

Das Bewilligungsvolumen für 3. und 4. beträgt insgesamt 1,3 Mio. EUR.

Finanzierung nach den Richtlinien vom 20.01.1992 (StAnz. S. 445).

5. Maßnahmen des Hochwasserschutzes nach den Richtlinien vom 22.02.2001 (StAnz. S. 1078) sowie den Grundsätzen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes". Es werden Finanzierungshilfen für vordringliche Hochwasserschutzmaßnahmen und deren Planung gewährt.

Aus eingegangenen Verpflichtungen bzw. aus Verpflichtungsermächtigungen (VE) werden fällig:

Jahr der VE / Fälligkeiten	im HHJ 2002 TEUR	im HHJ 2003 TEUR	im HHJ 2004 TEUR	im HHJ 2005 TEUR	im HHJ 2006 ff. TEUR
- VE 2000	25 565	2 556	--	--	--
- VE 2001	14 435	46 016	7 669	--	--
- VE 2002	--	11 400	34 400	25 600	23 000
Insgesamt	40 000	59 972	42 069	25 600	23 000

## Kapitel 17 41

## Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen für kommunale wasserwirtschaftliche Investitionsmaßnahmen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	IST 2000 EUR
633 72 623	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . . . .	100 000	102 258	69 800
637 72 623	Zuweisungen an Zweckverbände, Wasser- und Bodenverbände . . . . .	500 000	511 292	472 306
883 72 623	Zuweisungen für den Bau von Trink- und Abwasseranlagen an Gemeinden und Landkreise . . . . .	24 400 000	37 273 178	53 887 725
887 72 623	wie 883 72 - an Zweckverbände, Wasser- und Bodenverbände . . . . . Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um den Betrag, um den die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter dem Ermächtigungsrahmen des Vorjahres zurück bleiben. <b>Verpflichtungsermächtigung zu ATG 72</b>	15 000 000	33 182 843	16 248 923
	Haushaltsjahr	EUR		
	2003	11 400 000		
	2004	34 400 000		
	2005	25 600 000		
	2006ff	23 000 000		
	Gesamtverpflichtung	94 400 000		
	Summe Titelgruppe 72 . . . . .	40 000 000	71 069 571	70 678 754
	<b>Gesamtausgaben</b> . . . . .	40 000 000	71 069 571	70 678 754

## Kapitel 17 41

## Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen für kommunale wasserwirtschaftliche Investitionsmaßnahmen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG <i>ERLÄUTERUNGEN</i>	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	IST 2000 EUR
------------------	---	-----------------------	-----------------------	--------------------

**Abschluss Kapitel 17 41**

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben . . . . .	--	--	--
1	Eigene Einnahmen . . . . .	--	--	--
2	Übertragungseinnahmen . . . . .	--	--	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen . . . . .	--	--	--
<b>Gesamteinnahmen</b> . . . . .		--	--	--
4	Personalausgaben . . . . .	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	--	--	--
	Ausgaben für den Schuldendienst . . . . .	--	--	--
6	Übertragungsausgaben . . . . .	600 000	613 550	542 106
7	Baumaßnahmen . . . . .	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben . . . . .	39 400 000	70 456 021	70 136 648
9	Besondere Finanzierungsausgaben . . . . .	--	--	--
<b>Gesamtausgaben</b> . . . . .		40 000 000	71 069 571	70 678 754
<b>Zuschuss/Überschuss</b> . . . . .		-40 000 000	-71 069 571	-70 678 754

## Kapitel 17 43

## Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen für die kommunale Altlasten- und Abfallbeseitigung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2002 EUR	2001 EUR	2000 EUR

### 17 43 Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen für die kommunale Altlasten- und Abfallbeseitigung

#### E I N N A H M E N

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus  
Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen;  
besondere Finanzierungseinnahmen  
(Vermögenswirksame und besondere  
Finanzierungseinnahmen)**

333 01 433	Zuweisungen der kreisfreien Städte und der Landkreise (Altlastenfinanzierungsumlage) . . . . .	3 100 000	3 579 043	4 197 262
------------	---	-----------	-----------	-----------

**Erläuterungen:**

Umlage (Kommunale Beteiligung) nach § 17 des Hessischen  
Altlastengesetzes für das bei ATG 72 veranschlagte Programm.

<b>Gesamteinnahmen</b> . . . . .		3 100 000	3 579 043	4 197 262
----------------------------------	--	-----------	-----------	-----------

#### A U S G A B E N

**Sonstige Ausgaben für Investitionen und  
Investitionsförderungsmaßnahmen  
(Sonstige Investitionsausgaben)**

883 01 433	Zuweisungen an Gemeinden und Landkreise für die Beseitigung von Kieselrot . . . . .	8 437 000	3 067 751	--
------------	--	-----------	-----------	----

**Erläuterungen:**

- Gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 3 FAG.

Über die Mittel verfügt das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft  
und Forsten im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen und  
dem Ministerium des Innern und für Sport.

**Kapitel 17 43**  
**Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen für die kommunale Altlasten- und Abfallbeseitigung**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG  ERLÄUTERUNGEN	Ansatz  2002 EUR	Ansatz  2001 EUR	IST  2000 EUR
------------------	--------------------------------------	---------------------------	---------------------------	------------------------

### Titelgruppen

#### Titelgruppe 72

#### Zuweisungen für kommunale Altablagerungen und Altstandorte

Die Ausgaben erhöhen oder vermindern sich soweit die tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 333 01 den Ansatz übersteigen oder hinter ihm zurückbleiben

#### Zu ATG 72

- Gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 3 FAG für die Untersuchung und Sanierung kommunaler Altablagerungen und Altstandorte nach dem Hessischen Altlastengesetz in der Fassung vom 20. Dezember 1994 (GVBl. I S. 764).

Über die Mittel verfügt das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen und dem Ministerium des Innern und für Sport.

Obliegt die Sanierungspflicht einer ganz oder teilweise im kommunalen Eigentum stehenden Kapitalgesellschaft, können die Mittel der Kommune, die die Anteile an der Gesellschaft hält, zur Weiterleitung bewilligt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die Altlast als Folge der früheren Aufgabenerfüllung der Gebietskörperschaft entstanden ist und das zu sanierende Grundstück mindestens seit 1990 im Eigentum des Sanierungspflichtigen steht.

633 72	433	Zuweisungen zur Altlastenuntersuchung an Gemeinden und Landkreise . . . . .	1 000 000	1 022 584	329 077
637 72	433	Zuweisungen zur Altlastenuntersuchung an Zweckverbände . . . . .	--	--	15 339
883 72	433	Zuweisungen zur Altlastensanierung an Gemeinden und Landkreise . . . . .	5 200 000	6 135 503	5 920 710
887 72	433	Zuweisungen zur Altlastensanierung an Zweckverbände . . . . . Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter dem Ermächtigungsrahmen des Vorjahres zurückbleiben. Die Verpflichtungsermächtigungen sind mit den bei ATG 73 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.	--	--	3 170

#### Verpflichtungsermächtigung zu ATG 72

Haushaltsjahr	EUR
2003	3 600 000
2004	2 500 000
2005	2 000 000
2006ff	600 000
<b>Gesamtverpflichtung</b>	<b>8 700 000</b>

**Kapitel 17 43**  
**Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen für die kommunale Altlasten- und Abfallbeseitigung**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG  ERLÄUTERUNGEN	Ansatz  2002 EUR	Ansatz  2001 EUR	IST  2000 EUR
Funkt.- Kennziffer				
	Summe Titelgruppe 72 . . . . .	6 200 000	7 158 087	6 268 296

Titelgruppe 73  
Zuweisungen für kommunale Gaswerkstandorte

**Zu ATG 73:**

-Gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 3 FAG für die Untersuchung und Sanierung kommunaler Gaswerkstandorte nach dem Hessischen Altlastengesetz vom 20. Dezember 1994 (GVBl. I S. 764).

Über die Mittel verfügt das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen und dem Ministerium des Innern und für Sport.

Obliegt die Sanierungspflicht einer ganz oder teilweise im kommunalen Eigentum stehenden Kapitalgesellschaft, können die Mittel der Kommune, die die Anteile an der Gesellschaft hält, zur Weiterleitung bewilligt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die Altlast als Folge der früheren Aufgabenerfüllung der Gebietskörperschaft entstanden ist und das zu sanierende Grundstück mindestens seit 1990 im Eigentum des Sanierungspflichtigen steht.

633 73	433	Zuweisungen zur Untersuchung von Gaswerkstandorten an Gemeinden und Landkreise . . . . .	1 000 000	1 022 584	--
637 73	433	Zuweisungen zur Untersuchung von Gaswerkstandorten an Zweckverbände . . . . .	--	--	--
883 73	433	Zuweisungen zur Sanierung kommunaler Gaswerkstandorte an Gemeinden und Landkreise .	6 200 000	5 112 919	5 602 402
887 73	433	Zuweisungen zur Sanierung kommunaler Gaswerkstandorte an Zweckverbände . . . . . Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter dem Ermächtigungsrahmen des Vorjahres zurückbleiben. Die Verpflichtungsermächtigungen sind mit den bei ATG 72 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.	--	--	--

**Verpflichtungsermächtigung zu ATG 73**

Haushaltsjahr	EUR
2003	3 600 000
2004	2 500 000
2005	2 000 000
2006ff	600 000
<b>Gesamtverpflichtung</b>	<b>8 700 000</b>



**Kapitel 17 43**  
**Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen für die kommunale Altlasten- und Abfallbeseitigung**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG <i>ERLÄUTERUNGEN</i>	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	IST 2000 EUR
Funkt.- Kennziffer				
	Summe Titelgruppe 73 . . . . .	7 200 000	6 135 503	5 602 402
	<b>Gesamtausgaben</b> . . . . .	<b>21 837 000</b>	<b>16 361 341</b>	<b>11 870 698</b>
 <b>Abschluss Kapitel 17 43</b>				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben . . . . .	--	--	--
1	Eigene Einnahmen . . . . .	--	--	--
2	Übertragungseinnahmen . . . . .	--	--	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen . . . . .	3 100 000	3 579 043	4 197 262
	<b>Gesamteinnahmen</b> . . . . .	<b>3 100 000</b>	<b>3 579 043</b>	<b>4 197 262</b>
4	Personalausgaben . . . . .	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	--	--	--
	Ausgaben für den Schuldendienst . . . . .	--	--	--
6	Übertragungsausgaben . . . . .	2 000 000	2 045 168	344 416
7	Baumaßnahmen . . . . .	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben . . . . .	19 837 000	14 316 173	11 526 281
9	Besondere Finanzierungsausgaben . . . . .	--	--	--
	<b>Gesamtausgaben</b> . . . . .	<b>21 837 000</b>	<b>16 361 341</b>	<b>11 870 698</b>
	<b>Zuschuss/Überschuss</b> . . . . .	<b>-18 737 000</b>	<b>-12 782 298</b>	<b>-7 673 435</b>

## Abschluss für den Abschnitt Kommunaler Finanzausgleich

Haushaltsjahr 2002

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungs- einnahmen	Vermögenswirk- same und beson- dere Finanzier- ungseinnahmen	Gesamt- einnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
17 20	Kommunaler Finanzausgleich Allgemeine Zuweisungen	-	-	-	-	-
17 22	Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen an den Landeswohlfahrtsverband Hessen	-	-	-	-	-
17 24	Kommunaler Finanzausgleich Landesausgleichsstock	-	-	-	-	-
17 26	Kommunaler Finanzausgleich Pauschalierte Zuweisungen zu den Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	-	-	-
17 30	Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen für den komm. Straßenbau und den öffentlichen Personennahverkehr	-	-	-	3.800.000	3.800.000
17 32	Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen für kommunale Einrichtungen der Jugend- und Altenhilfe	-	-	-	-	-
17 36	Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz	-	-	-	122.075.000	122.075.000
17 41	Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen für kommunale wasserwirtschaftliche Investitionsmaßnahmen	-	-	-	-	-
17 43	Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen für die kommunale Altlasten- und Abfallbeseitigung	-	-	-	3.100.000	3.100.000
	Insgesamt:	-	-	-	128.975.000	128.975.000

Persönliche Verwaltungs- ausgaben	Sächliche Verwal- tungsausgaben Ausgaben für den Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bauausgaben	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
-	-	1.996.703.000	-	18.534.000	-	2.015.237.000	-2.015.237.000
-	-	75.217.000	-	-	-	75.217.000	-75.217.000
-	-	15.400.000	-	200.000	-	15.600.000	-15.600.000
-	-	14.000.000	-	103.800.000	-	117.800.000	-117.800.000
-	-	85.534.000	-	37.700.000	-	123.234.000	-119.434.000
-	-	60.500.000	-	13.000.000	-	73.500.000	-73.500.000
-	-	9.750.000	-	193.500.000	-	203.250.000	-81.175.000
-	-	600.000	-	39.400.000	-	40.000.000	-40.000.000
-	-	2.000.000	-	19.837.000	-	21.837.000	-18.737.000
-	-	2.259.704.000	-	425.971.000	-	2.685.675.000	-2.556.700.000

## Kapitel 17 50

## Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und andere Körperschaften außerhalb des Steuerverbunds (Abschnitt "Kommunaler Finanzausgleich" Kap.17 20 / 43), soweit nicht in anderen Einzelplänen veranschlagt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2002 EUR	2001 EUR	2000 EUR

**17 50 Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände  
und andere Körperschaften außerhalb des  
Steuerverbunds  
(Abschnitt "Kommunaler Finanzausgleich"  
Kap.17 20 / 43),  
soweit nicht in anderen Einzelplänen veranschlagt**

## A U S G A B E N

## Besondere Finanzierungsausgaben

981 02 991 Abführung an Kap. 17 20 - 381 01 zur Verstärkung der Finanzausgleichsmasse . . . . . -- -- 12 782 297

**Erläuterungen:**

*Hinweis auf die Erläuterungen zu Kap. 17 20-381 01.*

981 03 991 Abführung an Kap. 17 36 - 381 01 zum Ausgleich ausfallender Zuweisungen des Bundes für die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser . . . 40 900 000 40 903 350 40 903 351

**Erläuterungen:**

*- gemäß § 34 Abs. 1 Nr. 1 FAG.*

*Durch das Gesetz zur Neuordnung der Krankenhausfinanzierung (Krankenhaus-Neuordnungsgesetz - KHNG) vom 20. Dezember 1984 (BGBl. I S. 1716) ist die Mischfinanzierung im Bereich der Krankenhausinvestitionen vom Haushaltsjahr 1985 an aufgehoben worden. Zum Ausgleich der ausfallenden Finanzhilfen entlastet der Bund nach Artikel 2 KHNG die Länder in anderen Aufgabenbereichen finanziell. Die Haushaltsstelle wird benötigt, um der Finanzausgleichsmasse die außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs anfallenden Entlastungsbeträge zuzuführen.*

<b>Gesamtausgaben</b> . . . . .	40 900 000	40 903 350	53 685 648
---------------------------------	------------	------------	------------

## Kapitel 17 50

Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und andere Körperschaften außerhalb des Steuerverbunds (Abschnitt "Kommunaler Finanzausgleich" Kap.17 20 / 43), soweit nicht in anderen Einzelplänen veranschlagt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG  ERLÄUTERUNGEN	Ansatz  2002 EUR	Ansatz  2001 EUR	IST  2000 EUR
------------------	--------------------------------------	---------------------------	---------------------------	------------------------

## Abschluss Kapitel 17 50

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben . . . . .	--	--	--
1	Eigene Einnahmen . . . . .	--	--	--
2	Übertragungseinnahmen . . . . .	--	--	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen . . . . .	--	--	--
<b>Gesamteinnahmen</b> . . . . .		--	--	--
4	Personalausgaben . . . . .	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	--	--	--
	Ausgaben für den Schuldendienst . . . . .	--	--	--
6	Übertragungsausgaben . . . . .	--	--	--
7	Baumaßnahmen . . . . .	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben . . . . .	--	--	--
9	Besondere Finanzierungsausgaben . . . . .	40 900 000	40 903 350	53 685 648
<b>Gesamtausgaben</b> . . . . .		40 900 000	40 903 350	53 685 648
<b>Zuschuss/Überschuss</b> . . . . .		-40 900 000	-40 903 350	-53 685 648

**Kapitel 17 52**  
**Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2002 EUR	2001 EUR	2000 EUR

**17 52**                    **Finanzhilfen des Bundes zur  
Verbesserung der Verkehrsverhältnisse  
der Gemeinden**

**Zu Kapitel 17 52**

Rechtsgrundlage:

Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 1988 (BGBl. I S. 100), zuletzt geändert durch Art. 6 Abs. 107 des Eisenbahnneuordnungsgesetzes (ENeuOG) vom 27. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2378.)

Die Veranschlagungsweise entspricht der im GVFG vorgesehenen Unterscheidung der Maßnahmen in Bundes- bzw. Landesprogramm.

- Die Programmkompetenz des Bundes ist für Schienenstrecken in Verdichtungsräumen gegeben bei zuwendungsfähigen Kosten von über 51 Mio EUR;
- die Programmkompetenz der Länder erstreckt sich auf alle übrigen Maßnahmen (kommunaler Straßenbau, ÖPNV-Anlagen und ÖPNV-Fahrzeuge).

Die GVFG-Mittel, über die das Land verfügt, sind insbesondere vorgesehen für:

Bau und Ausbau von Stadt-, Straßen-, S- und Eisenbahnstrecken, Beschleunigungsmaßnahmen des ÖPNV sowie Leitsysteme, Haltestellen, P+R sowie B+R-Plätze, Fahrzeuge, Busspuren, Gehweg- und Radwegebau, Beseitigung höhengleicher Bahnübergänge, behinderten- und ortsgerechter Um- bzw. Ausbau von Straßen und Brückenbauwerken im Zuge von Gemeinde- und Kreisstraßen, Maßnahmen für Verkehrsberuhigung, Erhöhung der Verkehrssicherheit, Schallschutz, Gewässerschutz in Wasserschutzgebieten und Amphibienschutz.

Neben den hier veranschlagten Mitteln werden vom Bund Mittel in Höhe von rd. 10,7 Mio EUR für S-Bahnen im Rhein-Main-Gebiet unmittelbar an die Deutsche Bahn AG geleistet.

Ergänzende Landesmittel für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Kommunen sind bei Kap. 17 30 - ATG 71 sowie bei Kap. 17 30 - 883 01 veranschlagt.

**E I N N A H M E N**

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus  
Schuldendienst und dergleichen  
(Eigene Einnahmen)**

162 01	741	Zinsen aus Rückforderungen . . . . .	--	--	273 939
		Vgl. Vermerk bei ATG 71			

**Erläuterungen:**

*Die Haushaltsstelle ist vorgesehen zur Buchung anfallender Zinsen bei Rückforderungen von nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz bewilligter Zuweisungen.*

**Kapitel 17 52**  
**Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG  ERLÄUTERUNGEN	Ansatz  2002 EUR	Ansatz  2001 EUR	IST  2000 EUR
Funkt.- Kennziffer				
<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)</b>				
331 01 741	Zuweisungen des Bundes nach dem Gemeinde- verkehrsfinanzierungsgesetz (Landesprogramm) . . Vgl. Vermerk bei ATG 71	97 142 000	97 041 154	97 041 154
331 02 741	Zuweisungen des Bundes nach dem Gemeinde- verkehrsfinanzierungsgesetz (Bundesprogramm) . . Vgl. Vermerk bei Titel 883 01	11 443 000	6 135 503	51 129
<b>Gesamteinnahmen</b> . . . . .		108 585 000	103 176 657	97 366 222

**A U S G A B E N**

**Sonstige Ausgaben für Investitionen und  
Investitionsförderungsmaßnahmen  
(Sonstige Investitionsausgaben)**

883 01 741	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse (Bundesprogramm) . . . . .	11 443 000	6 135 503	6 468 354
	1. Der Betrag erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Titel 331 02.			
	2. Vgl. Vermerk bei ATG 71.			

**Erläuterungen: 883 01 und zu ATG 71:**

*Die Aufteilung der Mittel nach Bundes- und Landesprogramm ent-  
spricht der nach dem GVFG vorgesehenen Systematik.*

**Kapitel 17 52**  
**Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2002 EUR	2001 EUR	2000 EUR

### Titelgruppen

#### Titelgruppe 71

Zuweisungen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (Landesprogramm)

1. Der Betrag erhöht sich um die Einnahmen bei Titel 162 01.
2. Der Betrag erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Titel 331 01.
3. Die ATG 71 ist einseitig deckungsfähig zugunsten Titel 883 01.
4. Die Mittel sind übertragbar.

883 71	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . . . .	63 908 000	63 807 182	63 492 967
891 71	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentlichen Unternehmen . . . . .	25 565 000	25 564 594	14 707 873
892 71	741	Zuweisungen für Investitionen an private Verkehrsunternehmen . . . . .	7 669 000	7 669 378	20 385 156
		Zu ATG 71: Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen und dem Ministerium des Innern und für Sport folgende Verpflichtungen einzugehen. Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich um den Betrag, um den die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter dem Ermächtigungsrahmen des Vorjahres zurückbleiben <b>Verpflichtungsermächtigung</b>			
		Haushaltsjahr                      EUR			
		2003                                      30 000 000			
		2004                                      25 000 000			
		2005                                      18 000 000			
		2006ff                                    18 000 000			
		Gesamtverpflichtung                  91 000 000			
		Summe Titelgruppe 71 . . . . .	97 142 000	97 041 154	98 585 997
		<b>Gesamtausgaben</b> . . . . .	<b>108 585 000</b>	<b>103 176 657</b>	<b>105 054 350</b>



**Kapitel 17 52**  
**Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG <i>ERLÄUTERUNGEN</i>	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	IST 2000 EUR
Funkt.- Kennziffer				

**Abschluss Kapitel 17 52**

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben . . . . .	--	--	--
1	Eigene Einnahmen . . . . .	--	--	273 939
2	Übertragungseinnahmen . . . . .	--	--	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen . . . . .	108 585 000	103 176 657	97 092 283
	<b>Gesamteinnahmen . . . . .</b>	<b>108 585 000</b>	<b>103 176 657</b>	<b>97 366 222</b>
4	Personalausgaben . . . . .	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	--	--	--
	Ausgaben für den Schuldendienst . . . . .	--	--	--
6	Übertragungsausgaben . . . . .	--	--	--
7	Baumaßnahmen . . . . .	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben . . . . .	108 585 000	103 176 657	105 054 350
9	Besondere Finanzierungsausgaben . . . . .	--	--	--
	<b>Gesamtausgaben . . . . .</b>	<b>108 585 000</b>	<b>103 176 657</b>	<b>105 054 350</b>
	<b>Zuschuss/Überschuss . . . . .</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>-7 688 129</b>

## Abschluss für den Abschnitt Zuweisungen an die Gemeinden (GV)

Haushaltsjahr 2002

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungs- einnahmen	Vermögenswirk- same und beson- dere Finanzier- ungseinnahmen	Gesamt- einnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
17 50	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und andere Körperschaften außerhalb des Steuerverbunds (Abschnitt "Kommunaler Finanzausgleich" Kap.17 20 / 43), soweit nicht in anderen Einzelplänen veranschlagt	-	-	-	-	-
17 52	Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden	-	-	-	108.585.000	108.585.000
	Insgesamt:	-	-	-	108.585.000	108.585.000

Persönliche Verwaltungs- ausgaben	Sächliche Verwal- tungsausgaben Ausgaben für den Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bauausgaben	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
-	-	-	-	-	40.900.000	40.900.000	-40.900.000
-	-	-	-	108.585.000	-	108.585.000	-
-	-	-	-	108.585.000	40.900.000	149.485.000	-40.900.000

## Abschluss für den Einzelplan 17

Haushaltsjahr 2002

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungs- einnahmen	Vermögenswirk- same und beson- dere Finanzier- ungseinnahmen	Gesamt- einnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
17 01-17 18	Finanzverwaltung	14.846.920.000	594.163.000	35.069.000	2.609.851.200	18.086.003.200
17 20-17 43	Kommunaler Finanzausgleich	-	-	-	128.975.000	128.975.000
17 50-17 52	Zuweisungen an die Gemeinden (GV)	-	-	-	108.585.000	108.585.000
	Insgesamt:	14.846.920.000	594.163.000	35.069.000	2.847.411.200	18.323.563.200

Persönliche Verwaltungs- ausgaben	Sächliche Verwal- tungsausgaben Ausgaben für den Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bauausgaben	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
384.642.600	2.846.742.500	2.824.453.200	92.000	34.594.500	467.506.200	6.558.031.000	+11.527.972.200
-	-	2.259.704.000	-	425.971.000	-	2.685.675.000	-2.556.700.000
-	-	-	-	108.585.000	40.900.000	149.485.000	-40.900.000
384.642.600	2.846.742.500	5.084.157.200	92.000	569.150.500	508.406.200	9.393.191.000	+8.930.372.200

**Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2002**

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2002 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2003 EUR	2004 EUR	2005 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
<b>Kap. 17 02</b>	<b>Allgemeine Bewilligungen</b>					
525 61	Aus- und Fortbildung	500.000	500.000	--	--	--
529 02	Zur Verfügung der Landesregierung zur Förderung der Information über das Land und seine staatlichen Aufgaben	175.000	100.000	75.000	--	--
538 01	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	3.825.000	1.275.000	1.275.000	1.275.000	--
538 69	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	31.698.000	9.816.000	10.430.000	11.452.000	--
538 71	Externe Unternehmensberatung	68.130.000	28.410.000	29.130.000	10.590.000	--
<b>Kap. 17 04</b>	<b>Allgemeine Landesvermögensverwaltung</b>					
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	100.780.000	--	4.000.000	4.799.000	91.981.000
831 06	Erwerb einer Beteiligung an der Waldstadion Frankfurt am Main Besitzgesellschaft mbH sowie Einzahlung einer Kapitaleinlage	15.339.000	5.113.000	5.113.000	5.113.000	--
682 78	Zuschuss für laufende Zwecke	20.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000	8.000.000
682 80	Dienstleistungsentgelt	14.534.000	7.484.000	5.519.000	1.531.000	--
682 81	Zuschüsse für laufende Zwecke	14.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	11.000.000
<b>Kap. 17 20</b>	<b>Kommunaler Finanzausgleich Allgemeine Zuweisungen</b>					
633 04	Zuweisungen an Schulträger für betreuende Schulen	3.825.000	3.825.000	--	--	--
883 03	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Maßnahmen der Dorferneuerung	4.400.000	2.200.000	2.200.000	--	--
<b>Kap. 17 30</b>	<b>Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen für den komm. Straßenbau und den öffentlichen Personennahverkehr</b>					
883 01	Zuweisungen zur Beseitigung von Notständen an kommunalen Verkehrswegen	5.600.000	2.000.000	2.000.000	1.000.000	600.000
883 71	Zuweisungen zur Finanzierung von Nahverkehrseinrichtungen	125.000.000	15.000.000	24.000.000	44.000.000	42.000.000
<b>Kap. 17 32</b>	<b>Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen für kommunale Einrichtungen der Jugend- und Altenhilfe</b>					
883 02	Zuweisungen an kommunale Träger zum Bau, zur Ausstattung und Verbesserung von Einrichtungen der Altenpflege	14.900.000	8.500.000	3.900.000	2.500.000	--

**Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2002**

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2002 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2003 EUR	2004 EUR	2005 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
<b>Kap. 17 36</b>	<b>Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz</b>					
893 77	Zuschüsse an nichtkommunale Krankenhäuser	6.135.000	2.045.000	2.045.000	2.045.000	--
893 81	Zuschüsse an nichtkommunale Krankenhäuser	135.100.000	15.700.000	31.000.000	36.000.000	52.400.000
<b>Kap. 17 41</b>	<b>Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen für kommunale wasserwirtschaftliche Investitionsmaßnahmen</b>					
887 72	wie 883 72 - an Zweckverbände, Wasser- und Bodenverbände	94.400.000	11.400.000	34.400.000	25.600.000	23.000.000
<b>Kap. 17 43</b>	<b>Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen für die kommunale Altlasten- und Abfallbeseitigung</b>					
887 72	Zuweisungen zur Altlastensanierung an Zweckverbände	8.700.000	3.600.000	2.500.000	2.000.000	600.000
887 73	Zuweisungen zur Sanierung kommunaler Gaswerkstandorte an Zweckverbände	8.700.000	3.600.000	2.500.000	2.000.000	600.000
<b>Kap. 17 52</b>	<b>Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden</b>					
892 71	Zuweisungen für Investitionen an private Verkehrsunternehmen	91.000.000	30.000.000	25.000.000	18.000.000	18.000.000
Insgesamt		766.741.000	155.568.000	190.087.000	172.905.000	248.181.000

**Anlage zu Einzelplan 17**  
**Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Landes Hessen"**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG  ERLÄUTERUNGEN	Ansatz  2002 EUR	Ansatz  2001 EUR	IST  2000 EUR
------------------	--------------------------------------	---------------------------	---------------------------	------------------------

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens**  
**"Versorgungsrücklage des Landes Hessen"**

**E I N N A H M E N**

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus  
Schuldendienst und dergleichen  
(Eigene Einnahmen)**

133 01	951	Erlöse aus der Veräußerung und Einlösung von Wertpapieren . . . . .	--	--	--
<i>Erläuterungen: 133 01 und 162 01</i>					
<i>Zins- und Tilgungseinnahmen aus den bei Titel 831 01 angekauften Wertpapieren. Die Einnahmen fließen der Versorgungsrücklage zu.</i>					

162 01	951	Zinseinnahmen . . . . .	1 344 600	664 735	--
--------	-----	-------------------------	-----------	---------	----

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus  
Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen;  
besondere Finanzierungseinnahmen  
(Vermögenswirksame und besondere  
Finanzierungseinnahmen)**

356 01	951	Zuführung aus dem Landeshaushalt (Kap. 17 18 - 917 02) . . . . .	28 121 000	22 701 360	--
--------	-----	--	------------	------------	----

361 01	951	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre . . . . .	--	--	--
--------	-----	---	----	----	----

<b>Gesamteinnahmen . . . . .</b>	<b>29 465 600</b>	<b>23 366 095</b>	<b>--</b>
----------------------------------	-------------------	-------------------	-----------



**Anlage zu Einzelplan 17**  
**Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Landes Hessen"**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG  ERLÄUTERUNGEN	Ansatz  2002 EUR	Ansatz  2001 EUR	IST  2000 EUR
------------------	--------------------------------------	---------------------------	---------------------------	------------------------

**A U S G A B E N**

1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen geleistet werden.
2. Die Ansätze sind gegenseitig deckungsfähig.

**Sächliche Verwaltungsausgaben  
Ausgaben für den Schuldendienst**

Sächliche Verwaltungsausgaben

538 01	951	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen . . . . .	--	--	--
--------	-----	--	----	----	----

**Sonstige Ausgaben für Investitionen und  
Investitionsförderungsmaßnahmen  
(Sonstige Investitionsausgaben)**

831 01	951	Erwerb von Schuldscheindarlehen, handelbaren Wertpapieren oder öffentlichen Pfandbriefen nach § 5 HVersRücklG . . . . .	29 465 600	23 366 095	--
--------	-----	---	------------	------------	----

**Erläuterungen:**

Vgl. Erläuterungen zu den Titeln 133 01 und 162 01.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

917 01	951	Abführung an den Landeshaushalt . . . . .	--	--	--
--------	-----	---	----	----	----

<b>Gesamtausgaben . . . . .</b>	29 465 600	23 366 095	--
---------------------------------	------------	------------	----

**Anlage zu Einzelplan 17**  
**Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Landes Hessen"**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG <i>ERLÄUTERUNGEN</i>	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	IST 2000 EUR
------------------	---	-----------------------	-----------------------	--------------------

### Abschluss

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben . . . . .	--	--	--
1	Eigene Einnahmen . . . . .	1 344 600	664 735	--
2	Übertragungseinnahmen . . . . .	--	--	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen . . . . .	28 121 000	22 701 360	--
<b>Gesamteinnahmen . . . . .</b>		29 465 600	23 366 095	--
4	Personalausgaben . . . . .	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	--	--	--
	Ausgaben für den Schuldendienst . . . . .	--	--	--
6	Übertragungsausgaben . . . . .	--	--	--
7	Baumaßnahmen . . . . .	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben . . . . .	29 465 600	23 366 095	--
9	Besondere Finanzierungsausgaben . . . . .	--	--	--
<b>Gesamtausgaben . . . . .</b>		29 465 600	23 366 095	--
<b>Zuschuss/Überschuss . . . . .</b>		--	--	--

**Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Anlage II A - Anlage zu Kap. 17 04 (ATG 78)**

**E R F O L G S P L A N**

**der Hessischen Staatsbäder**  
**Haushaltsjahr 2002**

	Bad Nauheim EUR	Bad Wildungen EUR	Bad Schwalbach EUR	Schlangen- bad EUR
1. Umsatzerlöse	11.657.000	6.036.000	1.526.000	10.902.000
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-	-	-	-
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	26.000	5.000	-	-
4. Sonstige betriebliche Erträge	61.000	162.000	3.000	56.000
5. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	126.000	5.000	-	-
6. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebs- stoffe und für bezogene Waren	2.694.000	1.378.000	87.000	1.963.000
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	520.000	583.000	258.000	747.000
7. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	5.193.000	4.909.000	1.252.000	6.302.000
b) Soziale Abgaben und Altersversorgung	1.426.000	1.336.000	349.000	1.776.000
8. Abschreibungen	1.452.000	1.130.000	369.000	797.000
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.169.000	2.550.000	1.308.000	1.841.000
10. Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	3.000	7.000	13.000
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	352.000	5.000	-	41.000
<b>13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit -</b>	<b>2.936.000</b>	<b>5.680.000</b>	<b>2.087.000</b>	<b>2.496.000</b>
14. Steuern	87.000	60.000	18.000	5.000
15. Beitrag zur Zentralverwaltung	336.000	153.000	39.000	228.000
<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>- 3.359.000</b>	<b>- 5.893.000</b>	<b>- 2.144.000</b>	<b>- 2.729.000</b>

**Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Anlage II A - Anlage zu Kap. 17 04 (ATG 78)**

**E R F O L G S P L A N**

**der Hessischen Staatsbäder**  
**Haushaltsjahr 2002**

	Bad Salzhausen EUR	Bad Hersfeld EUR	Betriebs- leitung EUR	Gesamt EUR
1. Umsatzerlöse	1.735.000	9.456.000	-	41.312.000
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-	-	-	-
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	31.000
4. Sonstige betriebliche Erträge	25.000	548.000	103.000	958.000
5. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-	-	-	131.000
6. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebs- stoffe und für bezogene Waren	131.000	842.000	9.000	7.104.000
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	289.000	88.000	-	2.485.000
7. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	1.294.000	5.622.000	514.000	25.086.000
b) Soziale Abgaben und Altersversorgung	365.000	1.509.000	112.000	6.873.000
8. Abschreibungen	690.000	876.000	55.000	5.369.000
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.260.000	1.463.000	369.000	11.960.000
10. Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000	-	-	24.000
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	328.000	-	726.000
<b>13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit -</b>	<b>2.268.000 -</b>	<b>724.000 -</b>	<b>956.000 -</b>	<b>17.147.000</b>
14. Steuern	9.000	2.000	2.000	183.000
15. Beitrag zur Zentralverwaltung	58.000	144.000	958.000	-
<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>- 2.335.000 -</b>	<b>870.000</b>	<b>- -</b>	<b>17.330.000</b>

**Allgemeine Finanzverwaltung  
Anlage II B - Anlage zu Kap. 17 04 (ATG 78)**

**FINANZPLAN**

**der Hessischen Staatsbäder  
Haushaltsjahr 2002**

Plan 2002  
EUR

**Deckungsmittel**

1.	Fremde Mittel		
1.1	Zuschüsse aus dem Einzelplan 17 des Landeshaushalts	2.336.700	
1.2	Zuschüsse aus dem Einzelplan 18 des Landeshaushalts	50.000	
1.3	Fremddarlehen	-	
2.	Eigene Mittel	496.000	

**Deckungsmittel zusammen**

**2.882.700**

**Verwendungszweck**

1.1	Investitionen mit Haushaltsmitteln		
1.1.1	Bad Nauheim	642.000	
1.1.2	Bad Wildungen	296.000	
1.1.3	Bad Schwalbach	176.000	
1.1.4	Schlangenbad	586.000	
1.1.5	Bad Salzhausen	370.700	
1.1.6	Bad Hersfeld	153.000	
1.1.7	Hauptverwaltung	163.000	
	<b>Investitionen mit Haushaltsmitteln zusammen</b>	<b>2.386.700</b>	

2.1 Darlehensrückzahlungen mit Eigenmitteln

2.1.1	Schlangenbad		45.000
2.1.2	Bad Hersfeld	451.000	
	<b>Darlehensrückzahlungen mit Eigenmitteln zusammen</b>	<b>496.000</b>	

2.2 Darlehensrückzahlungen mit Fremdmitteln

-

3. Sonstige Verwendungszwecke

-

**Insgesamt**

**2.882.700**

**Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Anlage II B - Anlage zu Kap. 17 04 (ATG 78)**

**STELLENÜBERSICHT**

**der Hessischen Staatsbäder**  
**Haushaltsjahr 2002**

<b>Angestellte</b>	<b>Stellen 2002</b>	<b>Stellen 2001</b>
Aussertarifliche	13	13
Übertarifliche	13	13
<b>Tarifliche Verg. Gr.</b>		
BAT I	9	9
BAT I a	8	8
BAT I b	10	10
BAT II a	37	37
BAT III	3	4
BAT IV a	10	13
BAT IV b	2	2
BAT V b	23	23
BAT V c	50	50
BAT VI b	50	51
BAT VII	73	73
BAT VIII	23	23
Kr. VII	2	2
Kr. VI	2	2
Kr. V a	34	34
Kr. V	8	8
Kr. IV	12	12
Kr. III	5	5
Kr. II	2	2
Praktikanten	20	20
Auszubildende	8	8
<b>Zusammen</b>	<b>417</b>	<b>422</b>
<hr/>		
<b>Arbeiter</b>	<b>Stellen 2002</b>	<b>Stellen 2001</b>
<b>Funktion</b>		
MTL-Bereich	300	305
Hotel- und Gaststättenbereich	142	142
<b>Zusammen</b>	<b>442</b>	<b>447</b>

Veränderung gegenüber Vorjahr:

Wegfall von 10 Stellen zum Ausgleich für 2,5 neue Stellen bei Kap. 06 20 (Direktion Landesbetrieb).

Abweichungen von den Stellenübersichten bedürfen der Einwilligung des Ministeriums der Finanzen.

**Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Anlage III - Anlage zu Kap. 17 04 (121 04)**

**ERFOLGSPLAN**

**der Hessischen Lotterieverwaltung**  
**Haushaltsjahr 2002**

	Plan 2002 EUR
<b>1. Umsatzerlöse</b>	
a) Spieleinsätze	
Zahlenlotto	420.000.000
Spiel 77	75.000.000
Super 6	49.000.000
Fussballwetten	8.000.000
Oddset-Wetten	51.000.000
Rubbellotterie	11.000.000
	614.000.000
b) Spielscheingebühren	
Zahlenlotto	19.000.000
Fussballwetten	400.000
Oddset-Wetten	3.195.000
c) Nicht abgeholte/nicht zustellbare Gewinne	-
d) Zweitzustellungsgebühren	15.000
e) Kundenkartenverkauf	800.000
	23.410.000
<b>2. Lotteriebezogene Aufwendungen</b>	
a) Gewinnausschüttungen	
Zahlenlotto	210.000.000
Spiel 77	31.800.000
Super 6	22.295.000
Fussballwetten	4.000.000
Oddset-Wetten	27.720.000
Rubbellotterie	4.730.000
b) Lotterie- und Sportwettsteuer	
Zahlenlotto	73.167.000
Fussballwetten	1.400.000
Oddset-Wetten	9.033.000
Spiel 77	12.500.000
Super 6	8.167.000
Rubbellotterie	1.833.000
c) Annahmestellenprovisionen	51.975.000
d) Geschäftsbesorgungsvergütung an die Lotterie-Treuhandgesellschaft mbH Hessen	35.582.000
e) Aufwendungen für Kundenkarten	100.000
f) Porto für Zweitzustellungen und Kundenkarten	100.000

**Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Anlage III - Anlage zu Kap. 17 04 (121 04)**

**ERFOLGSPLAN**

**der Hessischen Lotterieverwaltung**  
**Haushaltsjahr 2002**

	Plan 2002 EUR
<hr/>	
g) Andere lotteriebezogene Aufwendungen	
Leistungen an den Landessportbund Hessen e.V.	19.117.000
Leistungen an die Liga der freien Wohlfahrtspflege e.V.	5.099.000
Leistungen an den Hessischen Jugendring e.V.	2.060.000
Leistungen an Träger der außerschulischen Jugendbildung nach dem JBFG	6.321.000
Leistungen an den Ring politischer Jugend	559.000
Verwendung des Fonds "Nicht abgeholte/nicht zustellbare Gewinne"	-
<b>3. Personalaufwand</b>	
a) Löhne und Gehälter	40.000
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	2.000
<b>4. Abschreibungen</b>	-
<b>5. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	5.000
<b>6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	670.000
<b>7. Jahresüberschuss</b>	<b>110.475.000</b>
<b>davon entfallen auf:</b>	
Zahlenlotto (Kap. 17 16 - 123 03):	75.071.000
Sportwetten (Kap. 17 16 - 123 02):	9.828.000
Zusatzlotterien (Kap. 17 16 - 123 06):	24.487.000
Rubbellotterie (Kap. 17 16 - 123 07):	1.089.000
	<b>110.475.000</b>



**Allgemeine Finanzverwaltung  
Anlage IV - Anlage zu Kap. 17 04 (ATG 73)**

**ERFOLGSPLAN**

**des Landesbetriebs Freilichtmuseum Hessenpark  
Haushaltsjahr 2002**

Erträge/Aufwendungen	Soll 2002 EUR
1. Umsatzerlöse	60.000
2. Sonstige betriebliche Erträge	66.000
3. Abschreibungen auf Sachanlagen	946.000
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	101.000
<b>5. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-921.000</b>
6. Sonstige Steuern	5.000
7. Zuschuss des Landes Hessen (aus Kap. 17 04 - 682 73)	1.533.900
8. Zuschuss an das Freilichtmuseum Hessenpark GmbH	1.533.900
<b>9. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>-926.000</b>

**FINANZPLAN**

**des Landesbetriebs Freilichtmuseum Hessenpark  
Haushaltsjahr 2002**

	Soll 2002 EUR
<b>Deckungsmittel</b>	
1. Zuschüsse aus dem Landeshaushalt	
Einzelplan 17	102.300
Einzelplan 18	3.800.000
2. Fremde Mittel	102.000
<b>Zusammen</b>	<b>4.004.300</b>
<b>Verwendungszweck</b>	
Investitionen für	
- weiteren Ausbau	3.901.300
- Einrichtung der Hessenpark GmbH	103.000
<b>Zusammen</b>	<b>4.004.300</b>

**Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Anlage V - Anlage zu Kap. 17 04 (ATG 80)**

**ERFOLGSPLAN**

**des Landesbetriebs Hessisches Immobilienmanagement**  
**Haushaltsjahr 2002**

Erträge/Aufwendungen	Soll 2002 EUR
1. Einnahmen	6.319.300
2. Sonstige betriebliche Erträge	73.040.800
3. Sachaufwand	67.618.000
4. Personalaufwand	7.684.500
5. Abschreibungen und geringwertige Wirtschaftsgüter	291.400
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.766.200
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-</b>
7. Steuern	-
<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>-</b>

**FINANZPLAN**

**des Landesbetriebs Hessisches Immobilienmanagement**  
**Haushaltsjahr 2002**

	Soll 2002 EUR
<b>Deckungsmittel</b>	
1. Fremde Mittel	
1.1 Zuschuss aus dem Einzelplan 17 (Kap. 17 04 - 891 80)	2.555.500
2. Eigene Mittel	-
<b>Deckungsmittel insgesamt</b>	<b>2.555.500</b>
<b>Verwendungszweck</b>	
1. Investitionen	2.555.500
2. Sonstige Verwendungszwecke	-
<b>Zusammen</b>	<b>2.555.500</b>

**Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Anlage V - Anlage zu Kap. 17 04 (ATG 80)**

**STELLENÜBERSICHT**

**des Landesbetriebs Hessisches Immobilienmanagement**  
**Haushaltsjahr 2002**

<b>Angestellte</b>	<b>Stellen 2002</b>	<b>Stellen 2001</b>
Aussertarifliche	3,0	1,0
<b>Tarifliche Verg. Gr.</b>		
BAT I a	1,0	4,0
BAT I b	1,0	2,0
BAT II a	4,0	3,0
BAT III	3,0	1,0
BAT IV a	15,0	-
BAT IV b	2,0	1,0
BAT V b	4,0	2,0
BAT V c	7,5	-
BAT VI b	-	3,0
BAT VII	9,0	19,0
BAT VIII	1,0	1,0
<b>Zusammen</b>	<b>50,5</b>	<b>37,0</b>

<b>Arbeiter/innen</b>	<b>Stellen 2002</b>	<b>Stellen 2001</b>
<b>Funktion</b>		
MTL-Bereich	80,0	84,5
Reinigungsdienst	7,5	8,5
Leerstelle kw für eine/n nach § 55 Abs. 1 MTL beurlaubte(n) Bedienstete(n)	1,0	1,0
<b>Zusammen</b>	<b>88,5</b>	<b>94,0</b>

**Allgemeine Finanzverwaltung  
Anlage V - Anlage zu Kap. 17 04 (ATG 80)**

**STELLENÜBERSICHT**

**des Landesbetriebs Hessisches Immobilienmanagement  
Haushaltsjahr 2002**

Veränderungen gegenüber Vorjahr:

a) Außertarifliche Angestellte:	
Stellensoll Haushaltsplan 2001	1,0
Zugang. Aufgrund der Konkurrenz am Arbeitsmarkt ist geeignetes Personal mit entsprechender Fachkompetenz im Rahmen der VergGr des BAT nicht zu finden.	2,0
<b>Stellensoll 2002:</b>	<b>3,0</b>
b) Angestellte:	
Stellensoll Haushaltsplan 2001	37,0
Abgang auf Grund Einstellung von zusätzlichen Beamtinnen in 2000:	-2,0
Zugang durch Aufgabenübertragung von den Liegenschaftsstellen in 2001:	11,0
Zugang durch Umwandlung von Arbeiterstellen in 2001:	0,5
Zugang durch Umsetzung vom Epl. 06 in 2001:	2,0
Abgang durch Umsetzung zum Epl. 06 in 2002:	-3,5
Zugang durch Aufgabenübertragung vom Epl. 08 und dem Landesbetrieb Burgen und Schlösser in 2002:	3,0
Zugang durch Umwandlung von Arbeiterstellen in 2002:	2,5
<b>Stellensoll 2002:</b>	<b>50,5</b>
c) Arbeiter:	
Stellensoll Haushaltsplan 2001	94,0
Zugang durch Aufgabenübertragung von den Liegenschaftsstellen in 2001:	3,0
Abgang durch Umwandlung in Angestelltenstellen in 2001:	-0,5
Abgang durch Umsetzung zum Epl. 06 in 2002:	-8,5
Zugang durch Aufgabenübertragung vom Epl. 08 in 2002:	3,0
Abgang durch Umwandlung in Angestelltenstellen in 2002:	-2,5
<b>Stellensoll 2002:</b>	<b>88,5</b>

Abweichungen von den Stellenübersichten bedürfen der Einwilligung des Ministeriums der Finanzen.

## Allgemeine Finanzverwaltung Anlage VI - Anlage zu Kap. 17 04

### Aufstellung der landeseigenen und gemieteten Behördenzentren und -häuser

	Jahr der Fertigstellung	Friedens- Neubauwert 1913 Mark
Niederlassung des Landesbetriebs Hessisches Immobilienmanagement		
Behördenzentrum/-haus mit dort untergebrachten Landes- und anderen Dienststellen		

#### A. Landeseigene Behördenzentren

##### Darmstadt:

- Groß-Gerau, Europaring 11 - 13 mit Amtsgericht Groß-Gerau, Finanzamt Groß-Gerau, Tiefgarage, Parkdeck und einer Dienstwohnung	1987	2.654.500
- Langen, Zimmerstraße mit Finanzamt Langen, Amtsgericht Langen und Tiefgarage (Neubau)*), (Altbau)*), Dienstwohngebäude mit einer Dienstwohnung*), Außenanlagen*)	1991	1.800.000
	1995	356.200
	1965	8.000
	1991	135.200

##### Frankfurt am Main:

- Frankfurt am Main, Adickesallee 36 mit Arbeitsgericht und Landesarbeitsgericht Frankfurt (Gebäude A), Hessischem Landesprüfungsamt für Krankenversicherungen und Hessischem Landesamt für Versorgung und Soziales (Gebäude B),	Altbauten	699.000
Teilen des Sozialgerichts Frankfurt, Hessisches Landesprüfungsamt für Heilberufe und einer Dienstwohnung (Gebäude C), Garagen (Gebäude D), Tiefgarage, Außenanlagen	Altbauten	368.000
	Altbauten	722.100
	Altbauten	9.700
	Altbauten	121.700
Altbauten	179.800	
- Frankfurt am Main, Gutleutstraße 112 - 138 mit Staatsbauamt Frankfurt am Main I, Teilen des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main (Verkehrserziehung und Aufklä- rung, Zentraler Verkehrsunfalldienst), Hessischem Polizeiverwaltungsamt - Polizeiverwaltungsstelle Frankfurt am Main, Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main - Prüfgruppe/Innenrevision, Teilen des Finanz- amtes Frankfurt am Main V - Steuerfahndung - (Altbau), Finanzämtern Frankfurt am Main I bis V, Teilen der Gruppe St III der Oberfinanzdi- rektion Frankfurt am Main, Amt für Straßen- und Verkehrswesen Frankfurt am Main, Teilen des Regierungspräsidiums Darmstadt - Abteilungen Staatliches Umweltamt Frankfurt und Arbeitssicherheitstechnischer Dienst, Werkstätten der Polizeiverwaltungsstelle Frankfurt am Main, öffentliche Tiefgarage (Bauteil A 1), Verwaltungsfachhochschule Wiesbaden mit dem Fachbereich Verwaltung - Au- ßenstelle Frankfurt am Main - und dem Fachbereich Polizei - Außenstelle Frankfurt am Main -, Teilen des Finanzamts Frankfurt am Main V, Kantine, Cafeteria, Konferenzzentrum, Kindertagesstätte, 2 Dienstwohnungen, gewerblich vermieteten Räumen (Bauteil A 2)*), Teilen des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main - Polizeidirektion Mitte (Bauteil B)*), Außenanlagen*)	1880	1.624.700
	1993	17.281.000
	1993	1.441.600
	1994	1.005.800
- Hanau, Freiheitsplatz 2 - 4 mit Eichamt, Finanzamt Hanau, Außenstelle der Hauptabteilung Katasteramt beim Landrat des Main-Kinzig-Kreises, Staatsbauamt Frankfurt am Main II - Bauleitung Hanau, Garagengebäude, Polizeidirektion und -station Hanau I des Landrats des Main-Kinzig-Kreises, Tiefgarage der Polizeidirektion, Parkdeck, Hundezwinger, Außenanlagen	1954	1.692.500
	1954	34.100
	1981	1.193.200
	1981	199.000
	1983	250.600
	1981	10.300
	1981	161.500



## Allgemeine Finanzverwaltung Anlage VI - Anlage zu Kap. 17 04

### Aufstellung der landeseigenen und gemieteten Behördenzentren und -häuser

Niederlassung des Landesbetriebs Hessisches Immobilienmanagement	Jahr der Fertigstellung	Friedens- Neubauwert 1913 Mark
Behördenzentrum/-haus mit dort untergebrachten Landes- und anderen Dienststellen		
<b>Kassel:</b>		
- Hofgeismar, Manteuffel-Anlage mit Polizeistation Hofgeismar (Gebäude 2), Hauptabteilung Katasteramt beim Landrat des Landkreises Kassel - Haupt- und Außenstelle Hofgeismar (Gebäude 3, 4 und 5 tlw.),	1981	145.700
Hauptabteilung Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz beim Landrat des Land- kreises Kassel (Gebäude 5),	1981	284.500
Garagen (Gebäude 16),	1981	186.500
Außenanlagen	1981	71.200
- Kassel, Friedrich-Ebert-/Bodelschwinghstraße, vorerst mit Teilen des Hessischen Rechnungshofes - Staatliches Rechnungsprüfungsamt, der Zentralen Vergütungs- und Lohnstelle Kassel und des Staatsbauamtes Kassel	1981	30.700
- Kassel, Knorrstraße mit Baustoff- und Bodenprüfstelle,	1880/1965	3.007.600
Amt für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik,	1981	736.400
Teilen der Staatlichen Kunstsammlungen, Teilen des Hessischen Landesamtes für Straßen- und Verkehrswesen, PVSt mit Wasserschutzpolizei Kassel,	1967	158.400
Wohngebäude mit zwei Mietwohnungen,	1970	144.000
Außenanlagen	1965	32.600
	1970	214.800
<b>Wiesbaden:</b>		
- Bad Schwalbach, Emser Straße 27a, vorgesehen für Finanzamt Bad Schwalbach und Polizeistation Bad Schwalbach	Altbauten	600.000
- Wiesbaden, Konrad-Adenauer-Ring mit Landesamt für Verfassungsschutz Hessen, Staatlichem Amt für Veterinärwesen beim Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Wiesbaden, Bewährungshilfe beim Landgericht Wiesbaden sowie vorgesehen für Polizeipräsidium Wiesbaden, Teilen der Finanzämter Wiesbaden I und II, Staatsanwaltschaft Wiesbaden, Hauptabteilung Katasteramt beim Oberbürgermeis- ter der Landeshauptstadt Wiesbaden und Staatliches Rechnungsprüfungsamt Wiesbaden	Altbauten	6.000.000
- Wiesbaden, Mosbacher Berg vorerst mit Hauptstaatsarchiv und einer Dienstwohnung	1984	2.068.300
- Wiesbaden, Rheingaustraße 186 vorerst mit Teilen des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie, Außenstelle Be- schaffungswesen der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main,	1860/1992	1.520.530
Vordrucklager,	1993	244.240
Laborgebäude des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie*),	1998	1.500.000
Wohngebäude mit zwei Dienst- und einer Landesmietwohnung	1860/1992	67.470
- Wiesbaden, Schiersteiner Berg mit Hessischem Landeskriminalamt (Gebäude A 1, A 2, B, C 1, C 2 und D), Finanzämtern Wiesbaden I und II, Teilen des Hessischen Rechnungshofes - Staatli- ches Rechnungsprüfungsamt (Gebäude E), Teilen des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten sowie Teilen des Hessischen Sozialministeriums (Gebäude F), Heizzentrale (Gebäude K), Kantine (Gebäude L), Parkhaus (Gebäude M), Teilen des Hessischen Sozialministeriums (Gebäude G), zwei Dienstwohngebäude mit sechs Dienst- und zwei Mietwohnungen (Gebäude N 1 und N 2), Außenanlagen	1973/1980	15.259.300
<b>Summe der Friedensneubauwerte:</b>		<b>95.115.940</b>

## Allgemeine Finanzverwaltung Anlage VI - Anlage zu Kap. 17 04

### Aufstellung der landeseigenen und gemieteten Behördenzentren und -häuser

	Jahr der Fertigstellung	Friedens- Neubauwert 1913 Mark
Niederlassung des Landesbetriebs Hessisches Immobilienmanagement		
Behördenzentrum/-haus mit dort untergebrachten Landes- und anderen Dienststellen		

#### B. Gemietete Behördenzentren

##### Kassel:

- Kassel, Ludwig-Mond-Straße 33, 43 und 45 mit  
Teilen des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie sowie Zentralstelle  
für Arbeitsschutz (Gebäude 33),  
Teilen des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie, Zentralstelle für Ar-  
beitsschutz, Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Voll-  
zug des Gefahrstoffrechts (Gebäude 43),  
Teilen des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie mit Ausbildungs-  
zentrum (Gebäude 45)

#### C. Landeseigene Behördenhäuser

##### Darmstadt:

- |  |      |         |
|--|------|---------|
| - Bensheim, Darmstädter Straße 56 mit<br>Nebenstelle Bensheim des Staatsbauamtes Darmstadt,<br>Bewährungshilfe beim Landgericht Darmstadt                                | 1870 | 87.500  |
| - Bensheim, Wilhelmstraße 52 mit<br>Polizeistation Bensheim und Studienseminar für das Lehramt an Gymnasien  | 1932 | 259.200 |
| - Michelstadt, Erbacher Straße 46 - 48 mit<br>Finanzamt Michelstadt und Hauptabteilung Katasteramt beim Landrat des Oden-<br>waldkreises (Hauptstelle)                   | 1957 | 454.800 |
| - Rüsselsheim, Johann-Sebastian-Bach-Straße 45 mit<br>Außenstelle der Hauptabteilung Katasteramt beim Landrat des Landkreises Groß-<br>Gerau und Amtsgericht Rüsselsheim | 1996 | 706.000 |

##### Frankfurt am Main:

- |   |              |                   |
|---|--------------|-------------------|
| - Frankfurt am Main, Hamburger Allee 22 - 24 mit<br>Hauptabteilungen Katasteramt und Staatlichem Amt für Lebensmittelüberwachung,<br>Tierschutz und Veterinärwesen beim Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt am<br>Main, Schulungsraum des Hessischen Landesvermessungsamtes, Teilen des<br>Staatsbauamtes Frankfurt am Main II und einer Dienstwohnung*),<br>Garagengebäude (Robert-Mayer-Straße 24*) | 1925<br>1962 | 550.000<br>30.000 |
|---|--------------|-------------------|

##### Fulda:

- |   |      |         |
|---|------|---------|
| - Fulda, Heinrich-von-Bibra-Platz 3 mit<br>Arbeits- und Sozialgericht, Teilen des Finanzamtes Fulda und Pädagogischem Insti-<br>tut Nordhessen des Hessischen Landesinstituts für Pädagogik - Regionalstelle Ful-<br>da - | 1937 | 446.700 |
| - Fulda, Schiller Straße 8 mit<br>Hessischem Amt für Straßen- und Verkehrswesen Fulda und Staatsbauamt  | 1971 | 880.200 |

##### Gießen:

- |  |      |         |
|--|------|---------|
| - Gießen, Dammstraße 47 mit<br>Eichamt, Teilen des Finanzamtes Gießen und einer Mietwohnung  | 1951 | 84.900  |
| - Gießen, Marburger Straße 91 mit<br>Amt für Straßen- und Verkehrswesen Schotten, Pädagogischem Institut Mittelhes-<br>sen - Regionalstelle Gießen, Hauptabteilung Katasteramt beim Landrat des Land-<br>kreises Gießen, Verwaltungsgericht Gießen (Mittelhessischer Schreibdienst) und<br>Teilen des Finanzamtes Gießen | 1980 | 896.800 |
| - Gießen, Südanlage 14 mit Teilen<br>des Finanzamtes Gießen und des Regierungspräsidiums Gießen und einer Miet-<br>wohnung   | 1880 | 90.700  |



## Allgemeine Finanzverwaltung Anlage VI - Anlage zu Kap. 17 04

### Aufstellung der landeseigenen und gemieteten Behördenzentren und -häuser

Niederlassung des Landesbetriebs Hessisches Immobilienmanagement	Jahr der Fertigstellung	Friedens- Neubauwert 1913 Mark
Behördenzentrum/-haus mit dort untergebrachten Landes- und anderen Dienststellen		
- Hadamar, Gymnasiumstraße 4 (Schloss) mit Hessischem Forstamt, Amt für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik Gießen - Außenstelle Limburg in Hadamar, Staatlichem Amt für Lebensmittelüberwachung, Tier- schutz und Veterinärwesen Hadamar, Ausstellungsräumen der Glasfachschule Hadamar (Glasmuseum) und Mieträumen der Evangelischen Kirche Hadamar	1888	1.239.000
<b>Kassel:</b>		
- Kassel, Breitscheidstraße 72 mit Teil des Finanzamtes Kassel-Spohrstraße - Vertreter der Interessen des Aus- gleichsfonds, Hauptabteilung Staatliches Amt für Lebensmittelüberwachung, Tier- schutz und Veterinärwesen beim Oberbürgermeister der Stadt Kassel, Teilen des Finanzamtes Kassel-Goethestraße und einem gewerblichen Mieter	1922	78.400
- Korbach, Pommernstraße 39 und 41 mit Hauptabteilung Katasteramt beim Landrat des Kreises Waldeck-Frankenberg (Hauptstelle), Teilen der Polizeidirektion Korbach, Studienseminar 27 und drei Miet- wohnungen	1957	773.500
- Melsungen, Kasseler Straße 29 und 31 (Schloss) mit Finanzamt Melsungen, Amtsgericht Melsungen, einer Dienstwohnung und vermietetem Turmgebäude	1726/1955	706.500
- Witzenhausen, Südbahnhofstraße 37 - 39 mit Finanzamt Witzenhausen und Außenstelle der Hauptabteilung Katasteramt beim Landrat des Werra-Meißner-Kreises	1955	289.500
<b>Wiesbaden:</b>		
- Wiesbaden, Adolfsallee 49 - 53 mit Arbeitsgericht Wiesbaden und Teilen des Hessischen Statistischen Landesamtes	1900/1955	366.700
- Wiesbaden, Gutenbergstraße 4, vorübergehend mit Teilen des Hessischen Ministeriums der Finanzen	1905/1969	172.200
- Wiesbaden, Kleiststraße 25 mit Außenstelle Wiesbaden des Hessischen Landesjugendamtes und Bewährungshilfe beim Landgericht Wiesbaden	1953	260.600
- Wiesbaden, Rheingaustraße 140 (Schloss Biebrich) mit Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Landesbetrieb Hessische Staatsbäder - Ge- schäftsführung, Filmbewertungsstelle Hessen, Kuratorium Junger Deutscher Film, Institut für Archäologische Landesforschung, einer Dienstwohnung und gewerblich vermieteten Räumen	1869/1983	4.398.000
<b>Summe der Friedensneubauwerte:</b>		<b>12.771.200</b>

#### D. Gemietete Behördenhäuser

##### Darmstadt:

- Darmstadt, Kasinostraße 60 mit  
Hessischem Landesamt für Umwelt und Geologie - Außenstelle Darmstadt - und  
Teilen des Amtsgerichts Darmstadt (Ausbildungskanzleien)

##### Fulda:

- Fulda, Hundeshagenstraße 6 mit  
Staatlichem Schulamt

##### Kassel:

- Frankenberg, Osterweg 20 mit  
Hauptabteilung Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz beim Landrat des Land-  
kreises Waldeck-Frankenberg sowie Amt für Lebensmittelüberwachung, Tier-  
schutz und Veterinärwesen Frankenberg

**Allgemeine Finanzverwaltung  
Anlage VI - Anlage zu Kap. 17 04**

---

**Aufstellung der landeseigenen und gemieteten Behördenzentren und -häuser**

---

Niederlassung des Landesbetriebs Hessisches Immobilienmanagement	Jahr der	Friedens- Neubauwert
Behördenzentrum/-haus mit dort untergebrachten Landes- und anderen Dienststellen	Fertigstellung	1913 Mark

---

**Wiesbaden:**

- Wiesbaden, Rheinstraße 23 - 25/Luisenstraße 10 - 12 mit  
Hessischem Ministerium für Wissenschaft und Kunst, Hessischer Kulturstiftung,  
Hessische Kultur-GmbH, Teilen der Hessischen Staatskanzlei (Abteilung Verwal-  
tungsreform) und des Museums Wiesbaden - Museumspädagogik - sowie einer  
Mietwohnung

---

\*) Schätzung.

**Anlage VII zu Kap. 17 20 - 883 01**

**WIRTSCHAFTSPLAN**

**HESSISCHER INVESTITIONSFONDS**

**Allgemeine Finanzverwaltung  
Hessischer Investitionsfonds - Wirtschaftsplan**

---

---

**WIRTSCHAFTSPLAN**

**Hessischer Investitionsfonds**

**Wirtschaftsplan - Allgemeines**

Rechtsgrundlage: Gesetz über den Hessischen Investitionsfonds in der jeweils gültigen Fassung.

Dem Investitionsfonds wurden von 1970 bis 1997 rd. 920 Mio EUR (1.800 Mio DM) aus der Finanzausgleichsmasse und rd. 256 Mio EUR (500 Mio DM) aus dem Landeshaushalt zugeführt.

**Verwendung der Darlehensmittel**

**Abteilung A**

Aktuell werden aus dieser Abteilung - neben der Abwicklung bisheriger Programme - Mittel für ein Sonderprogramm zur Bewältigung der Abrüstungsfolgen (Standortkonversion) und Mittel für Einrichtungen der Altenhilfe bereitgestellt.

**Abteilung B**

In Abteilung B werden nach § 11 InvFondsG kommunale Investitionen mit Anspardarlehen gefördert. Die in 1998 bis 2001 abgeschlossenen Verträge werden je am 1.1.2002 bis 2005 fällig. 2002 werden weitere Ansparverträge mit einem Volumen von 31 Mio EUR abgeschlossen, die am 1. Januar 2006 fällig werden. Außerdem werden nach § 12 InvFondsG im Jahr 2002 für Darlehen mit verkürzter Ansparzeit 117,5 Mio EUR bereitgestellt, davon 66 Mio EUR für Schulbaupauschaldarlehen.

**Anlage zu Einzelplan 17**  
**Hessischer Investitionsfonds - Wirtschaftsplan - Abteilung A**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG  ERLÄUTERUNGEN	Ansatz  2002 EUR	Ansatz  2001 EUR	IST  2000 EUR
------------------	--------------------------------------	---------------------------	---------------------------	------------------------

**Hessischer Investitionsfonds - Wirtschaftsplan -  
Abteilung A**

Die Mittel der Abteilung A sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.

**Abteilung A - Allgemein -**

Die Mittel der Abteilung A werden für ein Sonderprogramm zur Bewältigung der Abrüstungsfolgen (Standortkonversion) und für Einrichtungen der Altenhilfe eingesetzt.

**E I N N A H M E N**

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus  
Schuldendienst und dergleichen  
(Eigene Einnahmen)**

162 01	111	Zinsen aus angelegten Fondsbeständen der Abteilung A . . . . .	2 300 000	2 300 813	2 569 012
--------	-----	--	-----------	-----------	-----------

**Erläuterungen: 162 01 - Nach § 8 InvFondsG -**

*Nicht zur Auszahlung benötigte Fondsmittel sind verzinslich anzulegen.*

173 01	111	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden . . . . .	26 650 000	29 143 637	31 930 185
--------	-----	---	------------	------------	------------

**Erläuterungen: 173 01 - Nach §§ 7 und 8 InvFondsG -**

*Bis zum Haushaltsjahr 2001 wurden Schuldscheindarlehen in Höhe von rd. 1.480 Mio EUR gewährt; sie sind unverzinslich und mit 5 v.H. p.a. zu tilgen.*

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus  
Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen;  
besondere Finanzierungseinnahmen  
(Vermögenswirksame und besondere  
Finanzierungseinnahmen)**

325 01	111	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen . . . . .	--	--	--
--------	-----	---	----	----	----

**Erläuterungen: 325 01 - Nach § 3 Satz 2 und 3 InvFondsG -**

*Die Aufnahme von Krediten ist nicht vorgesehen.*

332 01	111	Zuführung aus Kapitel 17 20 - 883 01 für Abteilung A (Kommunaler Finanzausgleich) . . . . .	--	--	--
--------	-----	---	----	----	----

**Erläuterungen: 332 01/332 02 - Nach §§ 3 und 4 InvFondsG -**

**Anlage zu Einzelplan 17**  
**Hessischer Investitionsfonds - Wirtschaftsplan - Abteilung A**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG  ERLÄUTERUNGEN	Ansatz  2002 EUR	Ansatz  2001 EUR	IST  2000 EUR
332 02 111	Zuführung aus Kap. 17 50 - 883 01 für Abteilung A (Landeshaushalt) . . . . .	--	--	--
381 01 111	Zuführung aus Abteilung B des Investitionsfonds . .	--	--	--
<b>Erläuterungen:</b>				
<i>Sofern Mittel der Abteilung B nicht benötigt werden, können sie bei Bedarf der Abteilung A zur Verstärkung zugeführt werden (§ 4 InvFondsG).</i>				
<b>Gesamteinnahmen</b> . . . . .		28 950 000	31 444 450	34 499 197

**Anlage zu Einzelplan 17**  
**Hessischer Investitionsfonds - Wirtschaftsplan - Abteilung A**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG  ERLÄUTERUNGEN	Ansatz  2002 EUR	Ansatz  2001 EUR	IST  2000 EUR
------------------	--------------------------------------	---------------------------	---------------------------	------------------------

**A U S G A B E N**

Die Ausgaben erhöhen oder vermindern sich um den Betrag, um den die veranschlagten Einnahmen überschritten werden oder hinter dem Ansatz zurückbleiben.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**  
**Ausgaben für den Schuldendienst**

Sächliche Verwaltungsausgaben

538 01	111	Verwaltungsgebühr der Treuhänderin . . . . .	50 000	51 129	37 682
--------	-----	--	--------	--------	--------

**Erläuterungen:**

*Gebühren für die Verwaltung von Darlehen an Gemeinden oder Gemeindeverbände durch die Landesbank Hessen-Thüringen gem. § 7 Treuhand- und Verwaltungsvertrag vom 10. Juli 1970.*

*Veranschlagt ist der Teilbetrag, der auf die Darlehen aus Abt. A entfällt.*

Ausgaben für den Schuldendienst

575 01	111	Zinsen für Kreditmarktmittel . . . . .	--	--	--
--------	-----	--	----	----	----

**Erläuterungen: 575 01/595 01**

*Hier wird der Schuldendienst für die bei 325 01 aufgenommenen bzw. veranschlagten Kredite ausgewiesen.*

575 02	111	Geldbeschaffungskosten . . . . .	--	--	--
--------	-----	----------------------------------	----	----	----

**Erläuterungen:**

*Geldbeschaffungskosten fallen nicht an.*

595 01	111	Tilgungen für Kreditmarktmittel . . . . .	--	--	--
--------	-----	---	----	----	----

**Anlage zu Einzelplan 17**  
**Hessischer Investitionsfonds - Wirtschaftsplan - Abteilung A**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG  ERLÄUTERUNGEN	Ansatz  2002 EUR	Ansatz  2001 EUR	IST  2000 EUR
------------------	--------------------------------------	---------------------------	---------------------------	------------------------

**Sonstige Ausgaben für Investitionen und  
Investitionsförderungsmaßnahmen  
(Sonstige Investitionsausgaben)**

**Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände nach § 6 InvFondsG**

853 11 111 für das Sonderprogramm Standortkonversion . . . . . 3 000 000 1 022 584 6 597 695

Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich um den Betrag, um den die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter dem Ermächtigungsrahmen des Vorjahres zurückbleiben.

**Verpflichtungsermächtigung**

Haushaltsjahr	EUR
2003	1 500 000
2004	1 500 000
2005	--
2006ff	--
<b>Gesamtverpflichtung</b>	<b>3 000 000</b>

**Erläuterungen:**

*Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des Sonderprogramms zur Bewältigung der Abrüstungsfolgen mit zinslosen Darlehen.*

*Die Darlehen ergänzen die dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung zur Verfügung stehenden Mittel.*

*Aus eingegangenen Verpflichtungen bzw. aus Verpflichtungsermächtigungen (VE) werden fällig (in TEUR):  
im H a u s h a l t s j a h r*

	2000	2001	2002	2003	2004 ff
- VE 1998	2 045	--	--	--	--
- VE 1999	1 534	--	--	--	--
- VE 2000	--	1 023	--	--	--
- VE 2001	--	--	3 068	2 914	--
- VE 2002 (neu)	--	--	--	1 500	1 500
<b>Summe</b>	<b>3 579</b>	<b>1 023</b>	<b>3 068</b>	<b>4 414</b>	<b>1 500</b>

853 12 011 für Einrichtungen der Altenhilfe . . . . . 15 000 000 15 338 756 9 054 979

Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich um den Betrag, um den die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter dem Ermächtigungsrahmen des Vorjahres zurückbleiben.

**Verpflichtungsermächtigung**

Haushaltsjahr	EUR
2003	2 700 000
2004	2 500 000
2005	--
2006ff	--
<b>Gesamtverpflichtung</b>	<b>5 200 000</b>



**Anlage zu Einzelplan 17**  
**Hessischer Investitionsfonds - Wirtschaftsplan - Abteilung A**

<b>Kapitel Titel</b>	<b>ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN</b>	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	IST 2000 EUR
--------------------------	--	-----------------------	-----------------------	--------------------

**Erläuterungen:**

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung für Einrichtungen der Altenhilfe mit zinslosen Darlehen.

Die Darlehensförderung ergänzt die bei Kap. 17 32 - 883 02 veranschlagten Mittel.

Aus eingegangenen Verpflichtungen bzw.  
aus Verpflichtungsermächtigungen (VE) werden fällig (in TEUR):  
im Haushaltsjahr

	2000	2001	2002	2003	2004
- VE 1999	3 068	3 068	--	--	--
- VE 2000	--	3 323	1 534	--	--
- VE 2001	--	--	3 323	2 045	1 023
- VE 2002 (neu)	--	--	--	2 700	2 500
<b>Summe</b>	3 068	6 391	4 857	4 745	3 523

**neu**

853 13	111	Für Philanthropin in Frankfurt am Main . . . . .	--	--	--
--------	-----	--	----	----	----

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 01	111	Zuführung an Abteilung B des Investitionsfonds . . .	10 900 000	15 031 981	31 188 805
--------	-----	--	------------	------------	------------

**Erläuterungen:**

Sofern Mittel der Abteilung A nicht benötigt werden, können sie bei Bedarf der Abteilung B zur Verstärkung zugeführt werden (§ 4 InvFondsG).

		<b>Gesamtausgaben . . . . .</b>	28 950 000	31 444 450	46 879 161
--	--	---------------------------------	------------	------------	------------

**Anlage zu Einzelplan 17**  
**Hessischer Investitionsfonds - Wirtschaftsplan - Abteilung A**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG <i>ERLÄUTERUNGEN</i>	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	IST 2000 EUR
------------------	---	-----------------------	-----------------------	--------------------

### Abschluss Abteilung A

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben . . . . .	--	--	--
1	Eigene Einnahmen . . . . .	28 950 000	31 444 450	34 499 197
2	Übertragungseinnahmen . . . . .	--	--	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen . . . . .	--	--	--
<b>Gesamteinnahmen . . . . .</b>		<b>28 950 000</b>	<b>31 444 450</b>	<b>34 499 197</b>
4	Personalausgaben . . . . .	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	50 000	51 129	37 682
	Ausgaben für den Schuldendienst . . . . .	--	--	--
6	Übertragungsausgaben . . . . .	--	--	--
7	Baumaßnahmen . . . . .	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben . . . . .	18 000 000	16 361 340	15 652 675
9	Besondere Finanzierungsausgaben . . . . .	10 900 000	15 031 981	31 188 805
<b>Gesamtausgaben . . . . .</b>		<b>28 950 000</b>	<b>31 444 450</b>	<b>46 879 161</b>
<b>Zuschuss/Überschuss . . . . .</b>		<b>--</b>	<b>--</b>	<b>-12 379 964</b>

**Anlage zu Einzelplan 17**  
**Hessischer Investitionsfonds - Wirtschaftsplan - Abteilung B**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG  ERLÄUTERUNGEN	Ansatz  2002 EUR	Ansatz  2001 EUR	IST  2000 EUR
------------------	--------------------------------------	---------------------------	---------------------------	------------------------

**Hessischer Investitionsfonds - Wirtschaftsplan -  
Abteilung B**

Die Mittel der Abteilung B sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.

**E I N N A H M E N**

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus  
Schuldendienst und dergleichen  
(Eigene Einnahmen)**

119 52	111	Vermischte Einnahmen . . . . .	--	--	--
162 02	111	Zinsen aus angelegten Fondsbeständen der Abteilung B . . . . .	1 500 000	1 150 407	1 491 145
<i><b>Erläuterungen: 162 02 - Nach § 14 InvFondsG -</b></i>					
<i>Die Beträge sind geschätzt.</i>					
173 02	111	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden . . . . .	72 000 000	63 655 839	69 656 544
<i><b>Erläuterungen: 173 02 - Nach §§ 11, 12 und 13 InvFondsG -</b></i>					
<i>In den Haushaltsjahren 1998 bis 2001 wurden Ansparverträge abgeschlossen, die je am 1. Januar 2002 bis 2005 fällig werden und nachschüssig zu tilgen sind.</i>					

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen  
außer für Investitionen  
(Übertragungseinnahmen)**

233 01	111	Ansparleistungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden . . . . .	23 000 000	17 486 182	19 633 608
--------	-----	--	------------	------------	------------

***Erläuterungen: 233 01 - Nach § 12 und 13 InvFondsG -***

233 02	111	Sonderbeitrag für vorzeitige Darlehensauszahlung . . . . .	--	--	--
--------	-----	--	----	----	----

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus  
Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen;  
besondere Finanzierungseinnahmen  
(Vermögenswirksame und besondere  
Finanzierungseinnahmen)**

332 03	111	Zuführung aus Kap. 17 20 - 883 01 für Abteilung B (Kommunaler Finanzausgleich) . . . . .	--	--	--
--------	-----	--	----	----	----

**Anlage zu Einzelplan 17**  
**Hessischer Investitionsfonds - Wirtschaftsplan - Abteilung B**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG  ERLÄUTERUNGEN	Ansatz  2002 EUR	Ansatz  2001 EUR	IST  2000 EUR
------------------	--------------------------------------	---------------------------	---------------------------	------------------------

**Erläuterungen: 332 03/332 04 - Nach §§ 3 und 4 InvFondsG -**

332 04	111	Zuführung aus Kap. 17 50 - 883 01 für Abteilung B (Landeshaushalt) . . . . .	--	--	--
--------	-----	---	----	----	----

351 02	111	Entnahme aus Deckungsrücklage der Abteilung B .	41 000 000	--	--
--------	-----	---	------------	----	----

**Erläuterungen:**

*Vgl. Erläuterungen zu 919 01. Die Entnahme aus der Deckungsrücklage ist in der Höhe notwendig, in der die übrigen Einnahmen für die Auszahlung der fälligen Darlehen nicht ausreichen.*

381 02	111	Zuführung aus Abteilung A des Investitionsfonds . .	10 900 000	15 031 981	31 188 805
--------	-----	---	------------	------------	------------

**Erläuterungen:**

*Sofern Mittel der Abteilung A nicht benötigt werden, können sie bei Bedarf der Abteilung B zur Verstärkung zugeführt werden (§ 4 InvFondsG).*

<b>Gesamteinnahmen . . . . .</b>	148 400 000	97 324 409	121 970 102
----------------------------------	-------------	------------	-------------

**Anlage zu Einzelplan 17**  
**Hessischer Investitionsfonds - Wirtschaftsplan - Abteilung B**

<b>Kapitel Titel</b>	<b>ZWECKBESTIMMUNG</b> <i>ERLÄUTERUNGEN</i>	Ansatz	Ansatz	IST
		2002 EUR	2001 EUR	2000 EUR

### A U S G A B E N

Die Ausgaben erhöhen oder vermindern sich um den Betrag, um den die veranschlagten Einnahmen überschritten werden oder hinter dem Ansatz zurückbleiben.

#### Sächliche Verwaltungsausgaben Ausgaben für den Schuldendienst

##### Sächliche Verwaltungsausgaben

538 02	111	Verwaltungsgebühr der Treuhänderin . . . . .	222 487	178 952	163 323
--------	-----	--	---------	---------	---------

**Erläuterungen:**

Vgl. Erläuterungen zu 538 01.

Veranschlagt ist der Teilbetrag, der auf die Darlehen aus Abt. B entfällt.

#### Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse außer für Investitionen (Übertragungsausgaben)

633 01	111	Vergütung nach § 15 InvFondsG . . . . .	--	--	--
--------	-----	---	----	----	----

**Erläuterungen: 633 01 - Nach § 15 InvFondsG -**

Nach § 15 InvFondsG wird für Darlehen ein Bonus gezahlt, die bei Fälligkeit nicht in Anspruch genommen werden.

#### Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)

853 31	111	Darlehen an Gemeinden oder Gemeindeverbände nach § 11 InvFondsG für kommunale Investitionen . . . . .	30 677 513	30 677 513	29 885 010
--------	-----	---	------------	------------	------------

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und für Sport und - soweit erforderlich - Benehmen mit dem zuständigen Fachministerium - folgende Verpflichtungen einzugehen:

**Verpflichtungsermächtigung**

Haushaltsjahr	EUR
2003	--
2004	--
2005	--
2006ff	31 000 000
Gesamtverpflichtung	31 000 000

**Anlage zu Einzelplan 17  
Hessischer Investitionsfonds - Wirtschaftsplan - Abteilung B**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG  ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
		2002 EUR	2001 EUR	2000 EUR

**Erläuterungen:**

**Durch verbindliche Zusage sind bzw. sollen gebunden werden:**

	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Zu Lasten des Kontingents						
1997	30,7	--	--	--	--	--
1998	--	30,7	--	--	--	--
1999	--	--	30,7	--	--	--
2000	--	--	--	30,7	--	--
2001	--	--	--	--	30,7	--
2002	--	--	--	--	--	31,0
<b>Summe</b>	<b>30,7</b>	<b>30,7</b>	<b>30,7</b>	<b>30,7</b>	<b>30,7</b>	<b>31,0</b>

853 32 111	Darlehen an Gemeinden oder Gemeindeverbände nach § 12 InvFondsG für kommunale Investitionen . . . . .	117 500 000	66 467 945	73 782 231
------------	---	-------------	------------	------------

**Erläuterungen:**

Die Mittel sind für Darlehen mit verkürzter Ansparzeit bestimmt (SchulbaupauschalDarlehen - 66 Mio EUR - und projektbezogene Darlehen einschließlich Umweltsanierungsmaßnahmen).

853 33 111	Darlehen an Gemeinden oder Gemeindeverbände nach § 13 InvFondsG für kommunale Investitionen . . . . .	--	--	--
------------	---	----	----	----

**Erläuterungen:**

Leertitel.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

919 01 111	Zuführung an Rücklage der Abteilung B . . . . .	--	--	18 139 538
------------	---	----	----	------------

**Erläuterungen: 919 01 (vgl. Erläuterungen zu 351 02)**

Soweit die Erträge der Abteilung B die Ausgaben übersteigen, werden sie einer Rücklage zugeführt. Diese ist aufzulösen, soweit Darlehen aus Abteilung B gezahlt werden und die Einnahmen nicht ausreichen, um die Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

981 02 111	Zuführung an Abteilung A des Investitionsfonds . . .	--	--	--
------------	--	----	----	----

**Erläuterungen:**

Sofern Mittel der Abteilung B nicht benötigt werden, können sie bei Bedarf der Abteilung A zur Verstärkung zugeführt werden (§ 4 InvFondsG).

<b>Gesamtausgaben . . . . .</b>	<b>148 400 000</b>	<b>97 324 410</b>	<b>121 970 102</b>
---------------------------------	--------------------	-------------------	--------------------

**Anlage zu Einzelplan 17**  
**Hessischer Investitionsfonds - Wirtschaftsplan - Abteilung B**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG <i>ERLÄUTERUNGEN</i>	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	IST 2000 EUR
------------------	---	-----------------------	-----------------------	--------------------

**Abschluss Abteilung B**

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben . . . . .	--	--	--
1	Eigene Einnahmen . . . . .	73 500 000	64 806 246	71 147 689
2	Übertragungseinnahmen . . . . .	23 000 000	17 486 182	19 633 608
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen . . . . .	51 900 000	15 031 981	31 188 805
<b>Gesamteinnahmen . . . . .</b>		<b>148 400 000</b>	<b>97 324 409</b>	<b>121 970 102</b>
4	Personalausgaben . . . . .	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	222 487	178 952	163 323
	Ausgaben für den Schuldendienst . . . . .	--	--	--
6	Übertragungsausgaben . . . . .	--	--	--
7	Baumaßnahmen . . . . .	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben . . . . .	148 177 513	97 145 458	103 667 241
9	Besondere Finanzierungsausgaben . . . . .	--	--	18 139 538
<b>Gesamtausgaben . . . . .</b>		<b>148 400 000</b>	<b>97 324 410</b>	<b>121 970 102</b>
<b>Zuschuss/Überschuss . . . . .</b>		<b>--</b>	<b>-1</b>	<b>--</b>

**Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Anlage VIII - Anlage zu Kap. 17 04 (121 01 bis 121 33)**

**Beteiligungen des Landes Hessen**

Titel Bezeichnung des Unternehmens	Stammkapital/ Grundkapital  EUR	Beteiligung des Landes  Nennwert EUR		Gewinnaus- schüttungen	
			v.H.	Plan 2002 EUR	Ist 2000 EUR
<b>Zu 121 11</b>					
Investitionsbank Hessen AG, Wiesbaden	40.000.000	20.000.000	50,00	-	-
Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt am Main	3.315.778.352	53.209.716	1,60	-	-
Landesbank Hessen-Thüringen - Girozentrale -, Frankfurt am Main/Erfurt	477.000.000	47.700.000	10,00	-	-
<b>Zusammen</b>				-	-
<b>Zu 121 12</b>					
GWH Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH Hessen, Frankfurt am Main	55.862.500	11.172.500	20,00	1.167.250	3.584.572
WOHNSTADT Stadtentwicklungs- und Wohnungs- baugesellschaft Hessen mbH, Kassel	34.130.267	24.749.595	75,52	1.001.250	4.339.417
Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwick- lungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	109.860.775	44.736.914	40,72	1.600.680	1.553.489
<b>Zusammen</b>				<b>3.769.180</b>	<b>9.477.478</b>
<b>Gerundet</b>				<b>3.769.100</b>	
<b>Zu 121 21</b>					
Hessische Landgesellschaft mbH, Kassel	3.604.608	1.823.799	50,60	-	-
<b>Zu 121 23</b>					
Lotterie- Treuhandgesellschaft mbH Hessen, Wiesbaden	4.623.817	4.623.817	100,00	2.286.700	1.877.710
Süddeutsche Klassenlotterie, München	511.292	76.694	15,00	)	)
<b>Zusammen</b>				<b>2.286.700</b>	<b>1.877.710</b>
<b>Zu 121 31</b>					
AMI Arzneimitteluntersuchungsinstitut-Nord GmbH, Bremen	38.347	6.391	16,66	-	-
Bergsträßer Winzer eG, Heppenheim		6.136		-	-
Berufsbildungswerk Südhessen gem. GmbH, Karben	25.565	12.782	50,00	-	-
Deutsche Baurevision AG, Berlin	613.550	18.407	3,00	14.056	18.331
Deutsches Institut für tropische und subtropische Landwirtschaft GmbH, Witzenhausen	160.904	25.565	15,88	-	-
DIE ROSE GmbH & Co. KG, Wiesbaden	100.000	6.000	6,00	-	-
documenta und Museum Fridericianum Veranstal- tungsgesellschaft mbH, Kassel	25.565	12.782	50,00	-	-
ekz.bibliotheksservice GmbH, Reutlingen	2.181.120	184.320	8,45	-	-
Fachinformationszentrum Karlsruhe, Gesellschaft für wiss. techn. Information mbH, Karlsruhe	47.039	1.022	2,17	-	-
FIDT Fördergesellschaft für innovative Dienst- leistungen und Techniken mbH, Kassel	51.640	2.556	4,95	-	-
Fiscus GmbH, Bonn	32.000	2.000	6,25	-	-
Frankfurt RheinMain 2012 GmbH, Frankfurt am Main	50.000	25.000	50,00	-	-

) Der Gewinnanteil des Landes ist bei Kap. 17 16 - 123 01 veranschlagt. Die Gewinnausschüttung 2002 beträgt 8.700.000 EUR; das Ist-Ergebnis 2000 beträgt 5.442.563,88 EUR.



**Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Anlage VIII - Anlage zu Kap. 17 04 (121 01 bis 121 33)**

**Beteiligungen des Landes Hessen**

Titel Bezeichnung des Unternehmens	Stammkapital/ Grundkapital  EUR	Beteiligung des Landes  Nennwert EUR		Gewinnaus- schüttungen	
			v.H.	Plan 2002 EUR	Ist 2000 EUR
<b>noch zu 121 31</b>					
Forschungs- und Entwicklungsgesellschaft Hessen mbH, Wiesbaden (FEH)	766.938	766.938	100,00	-	-
FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gemeinn. GmbH, Grünwald	163.613	10.226	6,25	-	-
Gebietswinzergenossenschaft Rheingau eG, Eltville		5.726		-	-
Gesellschaft bürgerlichen Rechts mittelhessischer Universitäten - BIM, Gießen		2.556		-	-
Gesellschaft bürgerlichen Rechts mittelhessischer Universitäten - TransMIT, Gießen		15.339	100,00	-	-
Gesellschaft für Schwerionenforschung mbH, Darmstadt	51.129	5.113	10,00	-	-
Grube Messel Verwaltungsgesellschaft mbH, Wiesbaden	25.565	25.565	100,00	-	-
Hessische Kultur GmbH, Wiesbaden	25.565	25.565	100,00	-	-
Hessische Landesbahn GmbH, Wiesbaden	13.717.961	13.717.961	100,00	-	-
Hess. Zucht- und Absatzgenossenschaft für Schafe und Ziegen e.G., Kassel		256		-	-
Hessisches Landestheater Marburg GmbH, Marburg	25.565	12.782	50,00	-	-
Hochschul-Informationssystem GmbH, Hannover	49.200	2.050	4,16	-	-
Humana Milchunion e.G., Everswinkel		30.800		-	-
Innovationsgesellschaft Darmstadt mbH, Darmstadt	187.000	30.500	16,31	-	-
Innovectis Gesellschaft für innovative Technologien und FuE-Dienstleistungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main, Frankfurt am Main	25.000	25.000	100,00	-	-
Institut Wohnen und Umwelt GmbH, Darmstadt	25.565	15.339	60,00	-	-
Internationales Begegnungs- und Forschungszentrum für Informatik (IBFI) Schloß Dagstuhl gem. GmbH, Wadern	51.129	10.226	20,00	-	-
ISF Internationale Schule Frankfurt Rhein-Main Geschäftsführungs GmbH, Frankfurt am Main	81.807	4.090	5,00	-	-
IWF Wissen und Medien gem. GmbH, Göttingen	51.129	5.113	10,00	-	-
Kassel University Press GmbH, Kassel	25.565	25.565	100,00	-	-
Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH, Bonn	41.926	1.023	2,44	-	-
Messe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main	178.952.158	71.580.863	40,00	2.045.000	-
Milchwerke Fulda-Lauterbach e.G., Fulda		58.652		-	-
Münchener Hypothekenbank e.G., München		51		3	3
Raiffeisen Warengenossenschaft e.G., Frankfurt am Main		5.113		-	-

**Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Anlage VIII - Anlage zu Kap. 17 04 (121 01 bis 121 33)**

**Beteiligungen des Landes Hessen**

Titel Bezeichnung des Unternehmens	Stammkapital/ Grundkapital EUR	Beteiligung des Landes Nennwert EUR		Gewinnaus- schüttungen	
			v.H.	Plan 2002 EUR	Ist 2000 EUR
<b>noch zu 121 31</b>					
Raiffeisenbank Kirchhain e.G., Kirchhain		77		-	-
Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim	690.244	25.565	3,70	-	-
RVF Raiffeisen Vieh und Fleisch Hessen e.G., Bad Hersfeld		2.556		-	-
SFH Schweinezucht und Ferkelerzeugergemein- schaft Hessen e.G., Fuldabrück		614		-	-
Süddeutsche Zucker-AG, Mannheim		7.280		-	-
Süddeutsche Zuckerrübenverwertungsgenossen- schaft e.G., Stuttgart		23.693		-	-
SusTech GmbH u. CoKG, Darmstadt		12.500		-	-
SusTech Verwaltungs GmbH, Darmstadt	35.000	12.500	35,71	-	-
Technologie-Stiftung Hessen GmbH, Wiesbaden	10.820.367	10.820.367	100,00	-	-
Trägergesellschaft Deutscher Pavillon mbH i.L., Hannover	57.929	1.023	1,77	-	-
TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH, Darmstadt	15.343.869	6.904.741	45,00	150.000	226.992
Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nord- hessen mbH, Kassel	35.790	5.113	14,29	-	-
Zucht- und Besamungsunion Hessen e.G., Alsfeld		1.131		-	-
<b>Zusammen</b>				<b>2.209.059</b>	<b>245.326</b>
<b>Gerundet</b>				<b>2.209.000</b>	<b>245.300</b>
<b>Zu 121 32</b>					
Fraport AG, Frankfurt am Main	901.050.000	289.536.000	32,13	7.183.600	10.040.232
<b>Zu 121 33</b>					
HIM GmbH, Wiesbaden	29.616.582	8.308.493	28,05	743.200	462.318